Die Christliche Welt

HERAUSGEBER: PROFESSOR D. MARTIN RADE

Nr. 2 — Gotha, 14. Januar 1926 — 40. Jahrgang

Inhalt: Vaterunser [Sp. 49] — Der protestantische Staatsgedanke. Vortrag beim Bunde für Gegenwartchristentum in Coburg [Sp. 51] — Zu § 218 des Strafgesetzbuchs [Sp. 61] — Der Geist des modernen Sowjetrechts [Sp. 64] — Die Bischofsfrage in der evangelischen Kirche [Sp. 71] — Die preußische Generalsynode. Erste Hälfte [Sp. 79] — Amerikanische Reiseeindrücke. 4. Kongreß für Friede und Sicherheit in Detroit [Sp. 80] — Sven Hedins Anklage an die Christenheit [Sp. 83] — Ein großer Uebelstand [Sp. 86] — Die Filmindustrie. 5. Natur- und Kultur-Film [Sp. 86] — Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage [Sp. 89] — Vom Katholizismus der Gegenwart [Sp. 92] — Wöchentliche Chronik [Sp. 94] — Kleine Mitteilungen [Sp. 96] — Anzeigen

Vaterunser

für Einzel- oder Gemeindegesang mit Begleitung

Ruhige Viertel — Herm. Stephani, op. 33 Nr. 34

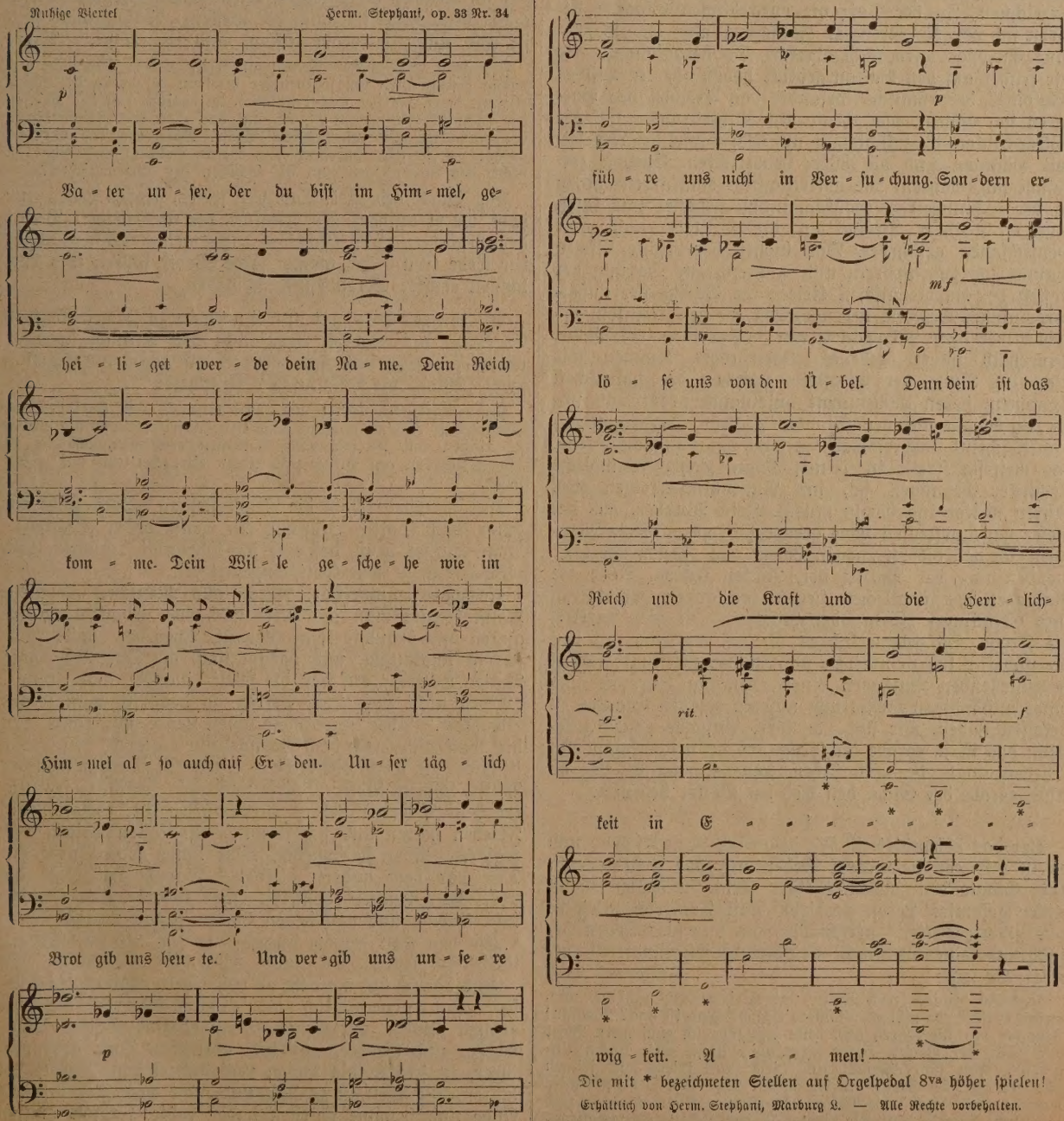

Die mit * bezeichneten Stellen auf Orgelpedal 8va höher spielen!

Erhältlich von Herm. Stephani, Marburg L. — Alle Rechte vorbehalten.

Der protestantische Staatsgedanke

Vortrag, gehalten auf der Tagung des Bundes für Gegenwartchristentum in Coburg am 6. Oktober 1925

Daß ich hier rede, ist für Sie eine Enttäuschung, für mich ein Wagnis. An Stelle des angekündigten Staatspräsidenten spricht ein Stadtverordneter, im Kreise gelehrter Theologen ein schlichter Pfarrer, der diesen Vortrag tatsächlich in letzter Stunde übernommen hat und, in der kirchlichen Praxis stehend, nicht, wie er gern möchte, auf Grund umfassender Studien den Traditionen dieses Kreises und der Würde dieser Versammlung gemäß die Gedanken der Reformation über den Staat darlegen und ihre Bedeutung für unsere Zeit aufweisen kann. Dennoch bin ich freudig dem an mich ergangenen Rufe gefolgt. Nicht nur, um unserem Herrn Vorsitzenden aus einer Verlegenheit zu helfen, sondern weil die Sache mich lebhaft beschäftigt.

Die politischen Probleme greifen heute in Aller Leben. Aber dennoch ist eine große politische Müdigkeit zu verzeichnen. In der Tat: die europäischen Staaten begeben sich von Konferenz zu Konferenz, aber eine Befriedung Europas wird nicht erreicht. So herablassend, wie wir früher auf den Balkan geblickt haben oder in Wildes „Salome" der römische Gesandte das Treiben der Barbaren sich ansieht, mag heute ein Nichteuropäer auf die Völker blicken, die sich bislang auf dem Gipfel der Menschheit wähnten und die Welt beherrschten. Europa zerfleischt sich, während die amerikanische Konkurrenz eifrig an der technischen Vervollkommnung arbeitet und schon heute mit ihrer Produktion die Existenz nicht nur Deutschlands gefährdet. Das bisher beherrschte Afrika beginnt sich zu empören, und während zur Deckung der Kosten der napoleonischen Kriege die Schätze der außereuropäischen Erdteile herangezogen werden konnten, besteht heute diese Möglichkeit nur in verringertem Maße. Innerhalb unseres eigenen Vaterlandes kommen wir nicht zur Ruhe, der Ausgleich zwischen den politischen Extremen, deren Leidenschaft aufeinanderprallt und unser Vaterland auf den Standpunkt von Mexiko herabdrückt, scheint unerreichbar. Es fehlt das politische Genie, das weiteste Kreise in seinen Bann zieht; freundliche Techniker begnügen sich mit Augenblickserfolgen oder führen weiter ins Elend hinein. Kein Wunder, daß bei dieser hoffnungslosen Lage gerade fein organisierte Menschen sich von diesem „neuen Lärme" zu „neuen Werten" wenden und der Politik den Rücken kehren. Aber die Aufgaben des staatlichen Lebens verlangen gebieterisch ihre Erfüllung! „Sein oder Nichtsein" ist hier wirklich die Frage. So bedauerlich es ist, daß wir uns mit den an und für sich primitiven und in der Vernunft schnell herzustellenden Aufgaben einer Ordnung Europas und einer anständigen Gestaltung unseres eigenen Staates zu befassen haben, wir sind vor diese Aufgabe gestellt. Jedoch: das ist ja gerade die Frage, ob denn überhaupt ein Wiederaufbau des staatlichen Lebens möglich ist, ob nicht gerade der Staat den Tod der Völker bedeutet.

1

Der das behauptet, ist Friedrich Nietzsche, und es ist mir von besonderer Bedeutung, daß gerade er in dem Staate den „neuen Götzen" sieht, in dessen Dienst unser gesamtes Leben verdirbt, weil Friedrich Nietzsche alle „Hinterwelten" verschmäht und dieses Leben bejaht und seine machtvolle Entfaltung ihn innerlichst bewegt. Er sagt:

Irgendwo gibt es noch Völker und Herden, doch nicht bei uns, meine Brüder: da gibt es Staaten. Staat? Was ist das? Wohlan! Jetzt tut mir die Ohren auf, denn jetzt sage ich euch mein Wort vom Tode der Völker. Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch, und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: „Ich, der Staat, bin das Volk." Lüge ists. Schaffende waren es, die schufen die Völker und hängten einen Glauben und eine Liebe über sie hin: also dienten sie dem Leben. Vernichter sind es, die stellen Fallen auf für Viele und heißen sie Staat; sie hängen ein Schwert und hundert Begierden über sie hin. Wo es noch Volk gibt, da versteht es den Staat nicht und haßt ihn als bösen Blick und Sünde an Sitten und Rechten. ... Viel zu Viele werden geboren: für die Überflüssigen ward der Staat erfunden! Seht mir doch, wie er sie an sich lockt, die Viel-zu-Vielen! Wie er schlingt und kaut und wiederkäut! „Auf der Erde ist nichts Größeres als ich: der ordnende Finger bin ich Gottes" — also brüllt das Untier. Und nicht nur Langgeohrte und Kurzgeäugte sinken auf die Knie! Ach, auch in euch, ihr großen Seelen, raunt er seine düsteren Lügen! Ach, er errät die reichen Herzen, die sich gerne verschwenden! Ja, auch euch errät er, ihr Besieger des alten Gottes! Müde wurdet ihr im Kampfe, und nun dient eure Müdigkeit noch dem neuen Götzen!

Gerade diese letzten Worte zeigen uns, wie Nietzsche die Gefahr, die im Staat liegt, erkannt hat. Ungemein viele nationale Begeisterung ist nichts Anderes als versetzte Religiosität.

Aber dadurch, daß der Staat zum Absoluten (zum „neuen Götzen") erhoben wird, wird die Moral vergewaltigt („Not kennt kein Gebot", maßgebend ist nur der staatliche Vorteil!), die Bildung verkrampft, die Presse zur Großmacht, die Geldgier entfacht und ekelhafte Kriecherei bemächtigt sich auch der Besten. „Wahnsinnige sind sie alle und kletternde Affen und Überheiße." Aber:

Frei steht noch großen Seelen ein freies Leben. Wahrlich, wer wenig besitzt, wird um so weniger besessen: gelobt sei die kleine Armut. Dort, wo der Staat aufhört, da beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist: da beginnt das Lied des Notwendigen, die einmalige und unersetzliche Weise. Dort, wo der Staat aufhört — so seht mir doch hin, meine Brüder! Seht ihr ihn nicht, den Regenbogen und die Brücken des Übermenschen?

Der Staat bedeutet: Tod. Ein freies, großes Leben nur dort, wo er aufhört. So Nietzsche, der uns bittet: „Bleibt der Erde treu! Ich beschwöre euch, meine Brüder, bleibt der Erde treu!" Ich meine: seine Worte sollten uns Anlaß zu ernster Selbstbesinnung geben.

Allerdings: Was sagt nun Luther zu solchen Sätzen? Er kennt den Kampf, aber nicht den Krampf, und er würde sich gegen Nietzsche wenden wie gegen die Schwärmer: „Wider die himmlischen Propheten":

Diese Propheten lehren und haltens auch, daß sie sollen die Christenheit reformieren und eine neue aufrichten auf die Weise: sie müssen alle Fürsten und Gottlosen erwürgen, daß sie zu Herren werden auf Erden und unter eitel Heiligen auf Erden leben.

Und er würde wohl die Frage stellen: „Sollt nicht ein guter Geist Gottes Ordnung ein wenig besser fürchten?" Denn Luther weiß, daß wir die Obrigkeit brauchen, und glaubt, daß sie von Gott eingesetzt sei.

Es wäre wunderbar, wären alle Menschen Christen. Dann könnte man die Welt nach dem Evangelium regieren und brauchte keine Gewalt. Aber der meiste Haufen ist ungläubig, und darum muß die Obrigkeit ihres Amtes walten, „auf daß die Welt einander nicht fresse". „Wenn nicht böse Leut wären, so bedürfte man keiner Obrigkeit." Aber da es diese bösen Leute gibt, kann man die Welt nicht nach dem Evangelium regieren, denn „das ist eben, als wenn ein Hirt in einem Stall zusammentäte Wölfe, Löwen, Adler, Schafe und hieße Jegliches frei unter dem Anderen gehen. Hier würden die Schafe wohl Frieden halten und sich friedlich also lassen weiden und regieren. Aber sie würden nicht lange leben, noch ein Tier vor dem andern bleiben." Darum hat Gott die weltliche Obrigkeit gestiftet. Ihre Gebote sind menschliche Gebote und von denen Gottes streng unterschieden:

Wir sind nicht schuldig gehorsam zu sein der Obrigkeit um ihretwillen, sondern um Gottes willen, des Kinder wir sind.

Und darum hat man ihr zu gehorchen, obgleich die Fürsten „sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebraucht ihrer, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten. Die Welt ist zu böse und nicht wert, daß sie viele kluge und fromme Fürsten haben sollte. Frösche müssen

Störche haben." Köstlich ist auch die Erklärung zu 1. Petrus 2, 12 („Ehret den König"):

Er sagt nicht, daß man viel von den Herren und Königen halten soll, sondern daß man sie dennoch ehren soll, ob sie gleich Heiden sind, wie auch Christus getan hat und die Propheten.

Aber ist Gewalt nicht gegen Gottes Gebot? Gewiß: für sich selbst dürfen Christen dem Bösen nicht widerstehen noch sich rächen:

Aber damit ist die Obrigkeit des Schwertes nicht verboten. Denn wiewohl die frommen Christen des Schwertes und Rechts nicht bedürften (sintemal sie also leben, daß Niemand über sie klagen kann, tun keinem Menschen unrecht, sondern Jedermann tun sie wohl und leiden alles gerne, was man ihnen tut), so muß man doch das Schwert um der Unchristen willen führen, daß dieselbigen, so sie den Andern Leide tun, gestraft werden, auf daß gemeiner Friede erhalten und die Frommen beschützt werden.

Und ist also das auch der christlichen Liebe Werk, daß man eine ganze Gemeine mit dem Schwert schütze und nicht leide, daß sie beleidiget werde.

Darum wendet er sich auch gegen die Bauern und billigt die Maßnahmen der Obrigkeit gegen sie. Die Bauern haben der Obrigkeit zu gehorchen, sie stiften mit ihrem Aufruhr Verwirrung. Der Fürst ist Gottes Amtmann, tritt er nicht den Bauern entgegen, versieht er sein Amt schlecht; wer dagegen für Gottes Ordnung eintritt, handelt recht:

Also kanns denn geschehen, daß, wer auf der Obrigkeit Seiten erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott sei, so er mit solchem Gewissen streitet, wie gesagt ist. Denn er geht in göttlichem Wort und Gehorsam. Wiederum, wer auf der Bauern Seite umkommt, ist ein ewiger Höllenbrand.

Ja, so durchdrungen ist Luther von der göttlichen Aufgabe der Obrigkeit, für Ordnung zu sorgen, daß er in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können", in der Überzeugung, daß der Krieg, ob er selbst ein großes Übel ist, größerem Übel wehrt, die berühmten Worte sagen kann:

Darum ehret auch Gott das Schwert also hoch, daß ers seine eigene Ordnung heißt, und will nicht, daß man sagen oder wähnen solle, Menschen habens erfunden oder eingesetzt. Denn die Hand, die solch Schwert führet und würget, ist auch alsdann nicht mehr Menschenhand, sondern Gottes Hand, und nicht der Mensch, sondern Gott hänget, rädert, enthauptet, würget und krieget. Es sind alles seine Werke und seine Gerichte.

So hat die Obrigkeit ihre von Gott ihr zugewiesene Aufgabe. Nochmals: wären wir alle Christen, so bedürften wir der Obrigkeit nicht.

Weil aber das nicht sein kann, daß wir alle fromm sind, so hat Christus die Bösen der Obrigkeit befohlen also zu regieren, wie sie müssen regiert sein. Aber die Frommen behält er für sich und regieret sie selbst mit dem bloßen Wort. Darum ist das christliche Regiment nicht wider das weltliche, noch die weltliche Obrigkeit wider Christum.

Beide, geistliches und weltliches Regiment, haben ganz verschiedene Aufgaben. Beschränkte sich der Papst auf weltliche Anordnungen, dann wollte man ihm darin auch gerne gehorchen. Aber in Sachen des Glaubens gibt es keine Vorschriften. Allerdings: daß beide Sphären nicht rein abzugrenzen sind, hat Luther wohl gesehen. Bedenklich dürfte stimmen, daß die Obrigkeit, obwohl sie in geistlichen Sachen nichts entscheiden darf, doch das Recht hat, die Pfarrer zu berufen:

Auch haben die Orlamünder kein Recht gehabt, einen Pfarrer zu wählen auf eines Andern Sold, weil es dem Fürsten und seiner Ordnung zustund. ... Und wenn er gleich einen gottlosen dahin hätte verordnet — als er nicht getan —, sollten sie dennoch nicht ihrem Landesherren in sein Recht, Gut und Gewalt greifen und hinter seinem Rücken wählen, Pfarr und Renten (die nicht ihr sind) weggeben, wem sie wollten; viel weniger sollt ers annehmen; sondern wie Untertanen gebührt, demütiglich bei Fürsten und Universität geklagt und ersucht und um einen christlichen Pfarrer gebeten haben.

Eine ähnliche Stellung wie Luther nimmt auch Zwingli ein. In seinen 67 Artikeln vom Jahre 1523 erklärt auch er, daß die Christen der Obrigkeit Gehorsam schulden, denn „die weltliche Obrigkeit hat Kraft und Begründung in der Lehre und Tat Christi." Freilich sollen die Gesetze des weltlichen Regiments „dem göttlichen Willen gleichförmig" sein, und für den Fall, daß die bürgerlichen Gesetze im Widerspruch mit den göttlichen Gesetzen stehen, soll ein Richter sein Urteil nicht nach dem bürgerlichen Gesetz sprechen. Auch kann die weltliche Obrigkeit dann, wenn sie „treulos und außerhalb der Richtschnur Christi" handelt, beseitigt werden, aber nicht durch Gewalt. „Summa: Dessen Reich ist das allerbeste und festeste, der allein mit Gott herrscht, und dessen Reich ist das allerböseste und schwächste, der nach seiner eigenen Willkür herrscht."

2

Zur Zeit der Reformatoren wird dem Staat fast ausschließlich die Wahrung der äußerlichen Ordnung bemessen. Diese äußere Ordnung ist wichtig. Gerade unser gegenwärtiges, höchst kompliziertes Wirtschaftsleben kann nicht ohne sorgsame Ordnung bestehen. Allein: der Staat hat noch weitere bedeutende Aufgaben erhalten. Wenn Nietzsche behauptet, daß er die Bildung verderbe, so ist doch zu sagen, daß der Staat der größte und stärkste Träger der Bildung ist und daß er die Erziehung der Jugend fast ausschließlich in seine Hand genommen hat und daß auf jeden Fall nur da, wo der staatliche Zwang es erheischt (gerade Tolstois rührender Versuch erweist es sehr deutlich), eine alle erfassende Erziehung ausgeübt werden kann. Der Staat errichtet Schulen, höhere Schulen und Hochschulen, unterstützt Theater, erhält Museen, ist der größte Auftraggeber der Künstler und fördert durch seine Institute die wissenschaftliche Forschung und damit Technik und Industrie.

Gewiß kommt der Staat mit Paragraphen und Reglements, und das ursprüngiche Leben entsteigt nicht ihnen, sondern dem Volke. Aber wie soll ein Volk existieren ohne zusammenfassende Ordnung? Ist nicht „Geschichte" erst möglich, wenn die Stämme sich zum Volk und damit zum Staat zusammengeschlossen haben, und kommt nicht der Reichtum unseres Lebens aus dem Niederschlag der Vergangenheit, und schafft nicht die Kenntnis der Geschichte uns selbst dankbaren Stolz, der unser Verantwortungsbewußtsein steigert — „haben wir Licht geerbt, sollen wir nicht auch Licht vererben"? Damit kommt in das Leben Vieler bedeutender Inhalt, der sie von sich und der Kleinkreisigkeit ihres Daseins losreißt und in einen weit ausgreifenden Zusammenhang stellt. Gewiß: der weltumspannende Geist, den die tiefen Fragen der Menschheit bewegen und erregen, braucht solche Aufgaben nicht. Er wird durch die Angelegenheiten des Tages nur gestört in der Lösung seiner ewigen Fragen. Aber ich meine: es bedeutet für den armseligen Philister nicht nur, der bloß an sich denkt, an seine Berufsinteressen, sein Behagen, seinen Klatsch, sondern auch für uns ein Hineinstellen ins Große, wenn wir „um der Menschheit große Gegenstände, um Herrschaft und um Freiheit" müssen ringen, und es verlangt eine ganz gewaltige Willensanspannung und damit Kräftesteigerung, es verlangt Durchläuterung und Kampf gegen die Ichsucht, die immer wieder sich breit macht, wenn der Staat die Hingabe an sich fordert. Für die sittliche Erziehung sind die staatlichen Aufgaben von besonderer Wichtigkeit. Es braucht nicht zu sein, daß die Politik den Charakter verdirbt. Freimütiges Bekenntnis zur politischen Überzeugung, Achtung auch des politischen Gegners, selbstlose Arbeit am Gemeinwohl verlangen Charakter. Luthers gesunder Sinn für das Wirkliche sollte uns vor blasierter Literatenallüre bewahren!

Aber der Protestantismus hat ja auch in seiner Geschichte die Notwendigkeit des Staates und seiner Aufgaben bejaht und ihn wie die übrigen Lebensgebiete aus der kirchlichen Gängelung entlassen. Der preußische Staat wäre ohne ihn nicht möglich gewesen. Und dieser preußische Staat hat Gewaltiges geleistet. Ich denke an

das preußische Beamtentum: an den Gedanken der selbstlosen und unbedingten Erfüllung der Pflicht. „Diener des Staates" zu sein, war sein vornehmes Bewußtsein, und es diente mit Stolz, bei kärglichem Gehalt und Solidität auch der privaten Lebensführung, ernstes Vorwärtsstreben, sorgsame Kindererziehung und eigene würdige Lebensgestaltung war sein Ruhm. Ich denke an das Heer, in dem Jeder sein ganzes Sein dem Staat zu geben hatte und in dem geradezu menschenunmögliche Leistungen aus dem Einzelnen herausgeholt wurden, nicht an den Monokel tragenden Leutnant und die Brutalität des letzten Jahrzehnts, sondern an den strebsamen Offizier, in dessen gewiß meist problemlosen Gedanken doch die sittlichen Kräfte die Führung hatten. Ich denke an die Sparsamkeit der Verwaltung, den hohen Grad von Gerechtigkeit, der sich gegenüber allen Ständen auswirkte, an soziale Maßnahmen, wie sie längst vor der sozialen Gesetzgebung (z. B. in den Siedlungen Friedrich des Großen) wie in dieser selbst zum Ausdruck kamen. Ich denke an die gemäßigte Weltpolitik und den Ernst der Verantwortung, von dem dieses Staatsleben durchdrungen war, an die Geradheit seines Wesens.

Doch ich brauche hierüber nicht viel zu sagen. Denn diese preußisch-protestantische Staatsgesinnung ist eine Macht, ja es ist sogar die Gefahr, daß wir so, wie die Juden in den trüben Zeiten ihrer Knechtung immer redeten von der wunderbaren Zeit Davids und in der Erinnerung nichts mehr übrig geblieben war von den Fehlern, die doch auch dieser König hatte und von denen die Schrift in der wunderbaren Unerschrockenheit göttlicher Wahrheit ohne Menschenfurcht erzählt, so auch ein *preußischer Mythos* geschaffen wird, *der für den Protestantismus verhängnisvoll werden könnte*. Man schafft sich Idealgestalten, um sich über die dunkle Gegenwart zu trösten und sie zu vergessen. Ausgerechnet die Völkischen, die das Nationalbewußtsein vergröbern und überschreien, berufen sich auf Friedrich den Großen, der doch zur selben Zeit, als er mit Frankreich Krieg führte, französische Philosophen an seinem Tisch hatte und mit ihnen französisch sprach und so von der Unbildung seines eigenen Volkes überzeugt war, daß die neuerwachende deutsche Literatur für ihn nicht vorhanden war! Man sieht trotz Friedrich Wilhelm II. nur eine Reihe idealer Herrschergestalten, sehr im Gegensatz zu den Worten Luthers von den Fürsten. Eine einzige solche Tatsache, daß Wilhelm I. eine Deputation der armen, bedrückten Weber empfing und daß dagegen die Liberalen Einspruch erhoben, genügt, um das Königshaus und alles das, was in derselben Form wie es selbst die Staatsgesinnung vertrat, als gut und alle Übrigen als böse hinzustellen. Man nimmt das Suum cuique, die preußische Losung, und bewundert diesen gerechten Staat, und bedenkt nicht, daß dieses Suum cuique für den Einen eine armselige Kellerwohnung, für den Andern zehn- oder zwanzigtausend oder noch mehr Morgen Land und große Schlösser bedeutete. Man nehme, wie bei Stöcker ernstes Christentum mit vollkommen gedankenloser Bewunderung des preußischen Staates zusammenging. Man lese, wie bei dem wirklich braven Bryander Kaiser wie Kronprinz gegen jeden Vorwurf verteidigt werden, und wie gar nicht der Versuch gemacht wird, einem Manne wie Ebert auch nur einen Bruchteil desselben Wohlwollens entgegenzubringen — man nehme diese oder beliebige andere Beispiele, und man frage sich, ob denn der Protestantismus nicht auch Schuld hat, daß der Staat zum „neuen Götzen" geworden ist, und daß unter der Begründung, das Wohl des Staates verlange es, gefährliche, unchristliche Maßnahmen geschehen sind, ja in den letzten Jahren seit der Revolution geradezu schwere Verbrechen, wie politische Bandenbildung, Mord, Feme, ohne daß die Kirche nennenswert ihre Stimme erhoben hat! *Nicht darum handelt es sich, ob der Protestantismus staatliches Handeln ermöglicht, sondern darum, ob er auch dem Staat und seinen Mächtigen das göttliche Wort unverkürzt und ohne Umdeutung gesagt hat.*

3

Es ist doch peinlich, daß nicht die Kirche sondern Friedrich Nietzsche, der Antichrist, auf den Größenwahn des modernen Staates hingewiesen hat. „Auf der Erde ist nichts Größeres als ich: der ordnende Finger bin ich Gottes! — also brüllt das Untier. ... Alles will er euch geben, wenn ihr ihn anbetet, der neue Götze: Also kauft er sich den Glanz eurer Tugend und den Blick eurer stolzen Augen." Aber wie ein Götze nichts zu geben vermag, sondern nur Gott, so hat auch die Setzung des Staates zum Absoluten nur Unglück gebracht. Weil die Staatsnotwendigkeit es zu erfordern schien, deshalb marschierten wir in Belgien ein und schufen so selbst, nichtsahnend, unser Unglück. Weil man Rathenau für einen Schädling des Staates hielt, ermordete man ihn, und empfand keine Gewissensbisse, und auch die Erregung über seinen Tod war vielfach nicht sittlicher, sondern machtpolitischer Art. Luther wie Wilhelm von Humboldt versuchen beide festzustellen (die Unterschiede sich klarzumachen ist eine reizvolle Aufgabe) „die Grenzen der Wirksamkeit des Staates", aber der Staat kennt keine Grenzen. Er mischt sich, wenn er es für vorteilhaft hält, in alle Gebiete, und erlaubt noch nicht einmal sprachlichen Minderheiten den Kultus in ihrer Muttersprache. Der Staat darf nichts fordern, was gegen Gottes Gebot ist. Aber wenn nun ein Individuum etwas als Gottes Gebot erkennt, was der Staat nicht sich zu eigen macht, was dann? Der Staat ist Macht, und ohne Macht gibt es keinen Staat; ohne Macht kann er nicht Schützer des Rechtes sein, liegt nicht die Gefahr nahe, daß die Macht mißbraucht wird?

Daß wir so fragen, hat seinen Grund darin, daß selbst ein Mann wie *Hölderlin* diese Gefahr erkannt hat. Ich sage: selbst ein Mann wie Hölderlin; denn er ist der erste Nationaldichter der Deutschen. Er fragt sehnend:

> Schöpferischer, o wann, Genius unseres Volkes,
> Wann erscheinst du ganz, Seele des Vaterlandes?

Er schilt, daß der Deutsche zwar gedankenvoll, aber tatenarm sei. Er klagt, daß der Deutsche oft die eigene Seele blöde leugnet und daß die Erde, die freie, statt Vaterlands dem Dichter dienen müsse, aber, so fern er wandert, er wird nimmer vergessen „den schönen Main und seine Gestade, die vielbeglückten". Aber dieser Mann sagt doch die besinnlichen Worte: „*Immer hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.* O Regen vom Himmel! o Begeisterung! du wirst den Frühling der Völker uns wiederbringen, dich kann der Staat nicht hergebieten. Aber er störe dich nicht, so wirst du kommen, kommen wirst du mit deinen allmächtigen Wonnen, in goldene Wolken wirst du uns hüllen und empor uns tragen über die Sterblichkeit." Aber wenn nun der Staat die Begeisterung stört? Wenn nun der Staat zum Himmel gemacht wird? Dann eben hat man die Hölle, wie sie eben deshalb, weil die Staaten sich verabsolutierten, über Europa hereingebrochen ist!

Indessen: zu lange frage ich schon, wie wir uns zum Staat verhalten sollen. Protestantisch ist es, die Schrift zu fragen: *Was sagt denn das Evangelium?* Bevor ich diese Frage beantworte, darf ich vielleicht einen eigenartigen Vorgang wieder in unser Gedächtnis zurückrufen.

Wir hatten einen Mann, der gleich bei seinem ersten Auftreten einen gewaltigen Eindruck machte. Seine Persönlichkeit wirkte unmittelbar, was er sagte, schien das befreiende Wort, auf das man gewartet und dessen Ausspruch beglückte. Er gewann eine Gruppe, die sich um ihn scharte, gewillt, für ihn zu leben und zu sterben, aber

auch die große Masse wurde von ihm ergriffen. Wo er erschien, ward er umjubelt, als Retter begrüßt. Da erregte es plötzliches peinliches Erstaunen, als er seine Hilfe einem feindlichen Besatzungsoffizier zu Teil werden ließ. Man suchte seine Tat noch zu rechtfertigen, als er durch eine neue Handlung einen guten Teil seiner Anhänger verlor. Man mußte zu der Überzeugung kommen, daß er geradezu einen Affront beabsichtigt hatte: er folgte der Einladung eines feindlichen Regiebeamten. Schließlich schlug eine seiner Erzählungen dem Faß den Boden aus: angesehene Beamte des eigenen Volkes brandmarkte er in ihr, indem er ihr Tun als minderwertig hinstellte und ausgerechnet einen Juden zum Träger wahrer Menschlichkeit nahm. Er durchbrach frivol die nationale Einheitsfront, kein Wunder, daß die Behörden gegen ihn einschritten, da er jedes würdevolle politische Handeln unmöglich machte.

Dieser Mann, Sie wissen es, ist Jesus: Er geht zum Hauptmann von Kapernaum, zum Zöllner Zachäus, erzählt den Juden die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Er verlangt die Liebe ohne Grenze — und daher auch die Liebe des Feindes so klar, daß schon die Verdrehungskunst eines Blüher dazugehört, diese Worte zu mißdeuten. Es ist aber ebenso klar, daß politische Führer entsetzt waren, denn das Verhalten Christi störte ihre Politik. Ihr Verhalten ist vollkommen logisch. „Da versammelten die Hohenpriester und die Pharisäer einen Rat und sprachen: Was tun wir? dieser Mensch tut viel Zeichen. Lassen wir ihn also, so werden sie alle an ihn glauben; so kommen die Römer und nehmen uns Land und Leute.“ In der Tat: das Verhalten Christi bedeutet eine politische Unmöglichkeit. Ebenso sein Verhalten bei der Gefangennahme, beim Verhör, am Kreuz. Aber wir nennen uns nicht nach den Pharisäern und nicht nach den Obersten des Hohen Rates, sondern wir nennen uns Christen. Sind wir das nicht, so ist gewiß Politik eine nicht leichte Aufgabe, vielmehr eine große Kunst, aber doch ein Geschäft, das man mit einiger Freude betreiben kann. Die Schwierigkeit liegt bei Christus. Daß er gekreuzigt wurde, war eine Notwendigkeit. Die Welt konnte und kann einfach seine Gesinnung und sein Verhalten nicht ertragen. Wir spüren zwar: in diesem Verhalten liegt das Heil der Menschheit, denn das Heil liegt gewiß nicht im Kampf, in der Unterdrückung, in dem Wettrüsten der Völker, in der greulichen Selbstzerfleischung. Da ist der Sinn des Menschlichen verkehrt, wo man alle Intelligenz, die reich sich entfaltet hat, darauf verwendet, sich möglichst massenhaft und grausig das Leben zu nehmen. Auch da ist keine Menschlichkeit, wo ein Mensch, der Böses begangen hat, durch einen Strafvollzug, demgegenüber bei oft Monate währenden Voruntersuchungen und jahrelangen Instanzenwegen die mittelalterliche Folter ein geradezu liebenswürdiges Institut ist, der Mensch geschunden und seelisch vernichtet wird und mit einem Makel auf der Stirn, selbst nach Jahrzehnten geordneten Lebens, mühselig sich durch das Dasein schleppt. Es ist schon so, daß in der Liebe, die Alles trägt, Alles glaubt, Alles duldet, Alles hofft, daß in dieser Liebe das Heil der Menschheit liegt. Daß an dieser göttlichen Torheit alle Werke menschlicher Weisheit zu Schanden werden. Hier ist das Heil. Aber politisch zu verwerten ist es allerdings nicht.

4

Was sollen wir denn nun tun?

Jedenfalls nicht, wie Hamlet, in Entschlußlosigkeit unsere Tage verbringen. Das hätte für die meisten von uns gar keinen Wert, und selbst dem grübelnden Hamlet stellt Shakespeare Fortinbras entgegen, den Menschen der Tat, der kühn zupackt und darum auch das Reich erwirbt, das Hamlet durch sein Zögern verloren. Und auch Hamlet wird durch Fortinbras zusammengerissen. Nach der Begegnung mit ihm kommt er zu der Überzeugung:

> Gewiß, der uns mit solcher Denkkraft schuf,
> Voraus zu schaun und rückwärts, gab uns nicht
> Die Fähigkeit und göttliche Vernunft,
> Um ungebraucht zu schimmeln.

Durch Entschlußlosigkeit machen wir die Lage um kein Haar besser. Das Gebot zum Handeln geht auch an uns.

Aber freilich können wir nicht den Weg der Amerikaner und noch weniger den Weg des Herrn Klingemann gehen. Die Amerikaner erfassen nach unserer Auffassung nicht die Tiefe des Problems. Sie sind der Überzeugung, daß eine geringe Korrektur des heutigen Staatslebens gottgemäße Zustände schafft. Sie sehen den „Völkerbund“ tatsächlich als Verwirklichung göttlicher Ordnung an. Nun erscheint uns die rechtliche Regelung der internationalen Angelegenheiten gegenüber der sinnlosen Entscheidung durch brutale Gewalt gewiß auch als eine Besserung. Aber auch ein Völkerbund, der nicht wie der gegenwärtige nur ein Instrument der Entente ist, ist doch ganz gewiß nicht die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden. Ein einziger Übelstand, der gegenseitige Massenmord der Völker mit raffinierten Vernichtungsmethoden, wird tunlichst vermieden, aber der Staat mit seiner Machtentfaltung, die Staaten mit ihrem Interessenkampf sind doch da; und es macht, vom Christentum aus gesehen, wenig aus, ob sie sich im offenen Kampf oder mit diplomatischen Tricks befehden und sich Vorteile verschaffen: die haßerfüllte, ichsüchtige Gesinnung ist geblieben. Es bleibt der Kampf, nur seine Methoden sind (was natürlich zu begrüßen ist) humaner geworden.

Aber weil sich das Wesen dieser Welt dem Wort Gottes entgegenstellt, kann man natürlich nicht, wie das leider Herr D. Klingemann verlangt hat, die Politik ihren eigenen Gesetzen überlassen und sich nicht darum kümmern, ob diese Gesetze im Gegensatz zum Christentum stehen. Man nennt das freilich heutzutage „Realpolitik“, sich an die „Tatsachen“ halten und ihre Erfordernisse erfüllen.

Ich sehe hierin ein völliges Mißverständnis der naturwissenschaftlichen Methode, und ich fürchte, daß einmal den Theologen mehr, als ihnen lieb sein dürfte, ihre Rücksichtnahme auf die „gegebenen Tatsachen“ vorgeworfen wird. Der Naturwissenschaftler hat freilich mit „Tatsachen“ zu tun, und er kann die Tatsache, daß Wasser bei 100° Celsius verdampft, nicht ändern. Aber der Naturwissenschaftler erstarrt nun nicht wie viele Theologen vor diesen Tatsachen dieser Welt, sondern er sucht nach Mitteln, wie er die Tatsachen, die allerdings fest und unumstößlich sind, so benutzt, daß er das erreicht, was er erreichen will. Der Baumeister beugt sich nicht vor dem Gesetz der Schwere, sondern errichtet gerade mit seiner Hilfe die Bauten, die er schaffen will. Und gerade die Naturwissenschaften könnten zeigen, wie vieles Unmögliche möglich ist. Aber der Theologe hat so große Sorge, für einen Schwärmer, einen Idealisten, Utopisten gehalten zu werden, daß er das Vokabular der Realpolitik, die allerdings oft alles andere als real ist („um sich Werte von Millionen streitig zu machen belasten sich die modernen Staaten mit Milliardenrüstungen“ — Albert Schweitzer), daß er, sage ich, das Vokabular der sogenannten Realpolitik mit dem Pathos pastoraler Rhetorik verkündet und vergröbert. Der Theologe hat sich nicht unter das Gesetz der Tatsachen zu beugen, sondern der Welt den göttlichen Willen zu verkünden.

Das kann nicht bedeuten, daß er die Notwendigkeit staatlicher Ordnung verneint. Gewiß: der Staat ist Sünde. Der Staat ist Herrschaft, Macht, Gewalt, „die weltlichen Fürsten herrschen“; aber: „So soll es unter

euch nicht sein." Göttlich ist die Liebe ohne Grenze, das stille Erleiden auch des Unrechts, nicht in Wehleidigkeit sondern in der unerhörten Kraft des „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun". Wir bitten um das Kommen des Gottesreiches, und wehe, wenn dieses Gottesreich mit dem englischen, französischen, amerikanischen oder deutschen Reich identifiziert wird. Wehe noch mehr, wenn gar die Erfordernisse irgendeines Reiches, also bei uns des Deutschen Reichs, über das Gottesreich gestellt werden, wenn gar das Gottesreich in den Dienst der Hilfeleistung für eines der Weltreiche gestellt wird. Wehe, wenn deswegen, weil ein Staat vielleicht anständiger und sauberer erscheint oder ist als ein anderes Reich, dieser Staat als „christlicher" Staat bezeichnet wird und man nicht den radikalen Gegensatz sieht von christlichem und staatlichem Handeln. Wo man behauptet, das biblische Christentum unverkürzt zu vertreten und doch alles staatliche Handeln sanktioniert und kirchlich befeiert! Wo das geschieht, macht man in der Tat den Staat zum „neuen Götzen" und erniedrigt Gott, so wie Menschen ihn überhaupt erniedrigen zum Erfüller ihrer Wünsche, zum Vollstrecker und Garanten des staatlichen Willens. Aber jedesmal, wenn wir das Unser-Vater beten, dringt auf uns ein, daß es um Gott geht, daß *sein* Name geheiligt werde, sein Reich komme, sein Wille geschehe, und es gilt auch für uns als Staatsbürger, daß wir um die Vergebung unserer staatlichen Schuld bitten und geloben den Feinden unseres Staates, auch den Franzosen, zu vergeben. Wie fremd das uns ist, wie sehr es gegen unsere Natur geht, spürt man etwa bei der Lektüre von *Fritz von Unruhs* Jahrtausendfestspiel „Heinrich aus Andernach", wenn es dort heißt: „Der Gepeitschte ist der Peitscher", und wenn von der Schuld gesprochen wird, die von Jahrhundert zu Jahrhundert geht und von der man nicht sagen kann, bei wem sie begann, und wo gefordert wird durch eine neue Gesinnung dem Kampf ein Ende zu machen — und doch ist gerade Fritz von Unruh für Theologen beschämend, denn wieder gingen Priester und Levit an dem unter die Mörder Gefallenen vorüber, und der Dichter nimmt sich des geschundenen und zu Grunde gehenden Menschen an!

Also der Staat ist Sünde. Aber nicht oder kaum mehr als anderes menschliches Handeln auch, von dem doch wohl gilt, daß all unser Tun umsonst ist „auch in dem besten Leben". Und dem *Gericht Gottes entrinnt man nicht, indem man der Welt zu entfliehen sucht; denn das ist unmöglich, weil wir selbst Welt sind.* Und es bleibt uns nichts übrig, als die Anforderungen der Welt mit Freudigkeit zu erfüllen gemäß dem göttlichen Auftrag, den wir erhalten haben. Das will sagen, daß wir nicht gedankenlos die Erfordernisse der Welt zu erfüllen haben und sie ihrem eigenen Gesetze überlassen. Dieses eigene Gesetz führt zum Tode. Es geht auch nicht an, eine Ethik zu entwickeln, die scheinbar Ziele höherer Art feststellt aber zugleich das praktisch-Realisierbare berücksichtigt und einen Kompromiß schließt zwischen Ideal und Leben und diesen Kompromiß als „sittlich" hinstellt. Es bleibt bei der Autorität des göttlichen Wortes. Nach diesem Wort Gottes haben sich die menschlichen Verhältnisse zu richten, unter keinen Umständen darf man, ohne einen Verrat zu begehen, die menschlichen Verhältnisse zur Norm nehmen und sie bestimmen lassen, wieviele Prozente vom göttlichen Worte zu gelten haben.

Wir haben das göttliche Wort, Christus, und zu ihm steht der Staat seinem Wesen nach im Widerspruch. Nicht zufällig ist Christus gekreuzigt. *Also haben wir, die wir Christen sein möchten, darauf zu achten und dafür zu sorgen, daß der Staat sich unter die Autorität des göttlichen Wortes stellt und versucht, das göttliche Gebot zu erfüllen.* „Müssen wir doch unter dem Teufel sein in der Welt und unter seinen Gliedern, dürfen dennoch darum nicht Teufel oder Teufelsglieder werden." Es heißt aber, zum Teufel oder zu Teufels Gliedern werden, wenn man das, was den Staat ausmacht, die „Macht", schrankenlos (und höchstens aus Klugheitsgründen eingeschränkt) sich ausleben läßt und unter Mühen sittlich zu begründen, ja in Einklang mit dem Christentum zu bringen versucht. Es gilt doch wohl zu überlegen, ob das Auftürmen von Macht nicht sinnlos ist und ebenso töricht wie das Verhalten des Geizigen. Der Geizige gebraucht das Geld nicht zum Mittel zur Erlangung wirklicher Güter, sondern stapelt Geld auf, einfach, weil der Besitz von Geld die Seele befriedigt. Wir wissen, bis zu welchem Grade sich der Mensch unter dem Einflusse des Geizes schamlos erniedrigen kann. Aber ist die Auftürmung der Macht bloß um der Macht willen besser als die Ansammlung von Geld bloß um des Besitzes willen? Es liegt nichts am Dasein eines Volkes, Alles aber an seinem Sosein. Dieses Sosein aber des Volkes wird durch Brutalität der Machtentfaltung in Frage gestellt.

Nein: *wenn schon Staat, dann kann nicht der Macht-, sondern der Kulturstaat die Losung sein.* Nicht, als wäre der Kulturstaat das Reich Gottes und etwa die Schweiz, weil sie auf imperialistische Politik verzichtet und neutrales Gebiet ist, vor anderen vor Gott gerechtfertigt. Auch der Schweizer Staat sündigt. Und auch hier liegt es nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern allein an Gottes Barmherzigkeit. Aber man kann nicht, wenn man das Liebesgebot Christi als Beunruhigung und als Heil erkannt hat, sich in vollen Gegensatz zu ihm stellen. Die Liebe Christi sollte uns also dringen. Und wer hier zaghaft sein sollte, mag sich beschämen lassen von *Kant*, der bezeichnenderweise seine Gedanken über den Staat entwickelt hat in dem Aufsatz, in dem er den Gemeinspruch „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis" widerlegt, und er mag sich bewußt sein, daß er die deutsche Tradition aus ihrer besten Zeit befolgt! Beschämend aber ist es unter uns! Wir haben die Ermordung zweier Minister erlebt, mehrere Attentate auf politische Führer, haben die Fememorde der Geheimverbände und das unser Volksleben unterwühlende Treiben der illegalen Organisationen — was hat die Kirche dagegen getan? Hat sie ihre Stimme erhoben? Während Bismarck die Sprache Wilsons aus Klugheitsgründen sich angeeignet hätte, um durch sie, die er einen ungeheuren Betrug genannt haben würde, seine Machtpolitik durchzuführen, wird gerade in Theologenkreisen der, der für den Frieden, für Völkerverständigung, Verträge eintritt, als Volksfeind gebrandmarkt! Das neue Ziel wird gar nicht begriffen. Weil man keinen Glauben mehr hat, traut man sich auch nicht die Kraft zu, die „Tatsachen" zu gestalten, sondern erklärt, daß die Dinge der Welt unter ihren eigenen Gesetzen ständen! Wäre der Glaube lebendiger, dann würde der Protestantismus auch innerhalb des Staates stärker als heute die Autorität des göttlichen Wortes zur Geltung bringen. Gewiß: wir haben die „Botschaft von Bethel". Aber damit, daß auf sie mit aller Emphase pastoraler Rhetorik als auf eine „Tat" hingewiesen wird, ist nicht die wirtschaftliche Not weitester Volksschichten beseitigt. Damit, daß auch einige Arbeiter in die kirchlichen Körperschaften gewählt werden, bleibt doch bestehen, daß die Kirche sich tragen läßt vom mittleren Bürgertum. Und so ausgezeichnet die Arbeit etwa der Inneren Mission ist, so ist sie doch durchaus von väterlichem Wohlwollen geleitet: in den Verwaltungsräten der Anstalten, Diakonissenhäuser, Vereine sitzt dieselbe Gesellschaftsschicht wie früher: die breite Volksmasse ist Objekt, nicht Träger ihrer Arbeit. Die Gestaltung der eigenen Verfassung zeigt, daß man entgegen dem Wesen des Protestantismus die „Freiheit" mißtrauisch betrachtet und darum auch

für die Umgestaltung des Staates und den Gedanken der Volkssouveränität kein Verständnis hat.

Es gilt, sich sehr ernsthaft auf das Wort Gottes zu besinnen. Unser Christentum ist dem Machtwillen des Staates gewichen. Es ist kein Zufall, daß in der berüchtigten Formel „Thron und Altar" der Thron an erster Stelle steht. Es war und ist eine ehrwürdige Losung: „Mit Gott für König und Vaterland." Aber hat man bei allem, was man für König und Vaterland tat, wirklich an Gott gedacht? Hat je christliche Besinnung das staatliche Handeln zur Buße gerufen? Ich sage nicht, daß man christliche Politik treiben könne, gleich als wären gute, freundliche Meinungen Christentum. Ich sehe die Spannung: hier Reich Gottes, dort die Reiche der Welt. Aber ich kann nicht das Christentum bei Seite stellen oder mich so an der Bergpredigt vorbeidrücken, daß ich mir selbst als sehr edel vorkomme, wenn ich einiges leicht zu Verwirklichende tue.

„Es kann nicht Ruhe werden, bis Christi Liebe siegt." Dieses Wort gilt dem Staat, der Christi Liebe seiner Natur nach entgegengesetzt ist. Versteht man das, dann kann man unsere Zielsetzung in Nietzsches Wort legen: „O, meine Brüder, nicht zurück soll euer Adel schauen, sondern hinaus! Vertriebene sollt ihr mir sein aus allen Vater- und Mutterländern. Eurer Kinder-Land sollt ihr lieben: diese Liebe sei euer neuer Adel — das unentdeckte, im fernsten Meere! Nach ihm heiße ich eure Segel suchen und suchen!"

Breslau Ernst Moering

Zu § 218 des Strafgesetzbuchs

Seit Monaten wogt der Kampf um die Reform des § 218. Urteile von den verschiedensten Seiten, gestützt auf reiche Erfahrung sind vorhanden, die Literatur ist angeschwollen, Ärzte und Ärztinnen, Führerinnen der Frauenbewegung, politische Führer haben ihre Meinung geäußert; am wenigsten freilich hat man die Frauen gehört, die irgendwie von dem Paragraphen schon berührt wurden, oder in Gefahr sind, eines Tages mit ihm in Konflikt zu kommen: schon dies ein Beweis dafür, daß es sich in erster Linie um ein soziales Problem handelt und daß diejenigen, um deretwillen die Reform geschaffen werden soll und muß, weder Wissen noch Zeit haben, sich dazu zu äußern. Das darf aber nicht zu der Meinung führen, daß in diesen Massen nicht ein starkes sicheres Bewußtsein lebe von dem, was sie wollen und ersehnen; es fehlen nur die Worte, um diese dumpfe Sicherheit des Wollens zur ausgesprochenen Klarheit zu bringen.

Der ganze Problemkomplex (denn zu dem sozialen kommt der medizinische und der rassenhygienische Gesichtspunkt) kann um die Gegenüberstellung „Staat — Individuum" gruppiert werden. Beide haben zunächst das gemeinsame Interesse am Nachwuchs, der Staat aus Gründen der Selbsterhaltung, die Frau aus inneren Gründen: Erlebnis der Mutterschaft, Erziehung der Nachkommen, Bewußtsein, etwas geschaffen zu haben, das — hoffentlich — ihr Bestes weiterträgt, fortsetzt und über sie hinausbringt, Erfüllung des höchsten Berufs. Staat und Mutter stoßen aneinander, sobald der Staat sagt: höchster Beruf meiner Staatsbürger ist, für mich zu sterben; die Mutter dagegen fühlt: höchster Sinn meines Kindes ist, äußerlich und innerlich über mich hinauszuleben: „nimm alles, nimm mich ganz dahin, aber das Kind laß lächeln: ich bin!" (H. H. Christians, Der wehende Gott.)

Sobald die Frau das Recht für sich in Anspruch nimmt, ein Kind zu empfangen, hat sie die Pflicht, das Kind zur Welt zu bringen. Sobald der Staat beansprucht, jedes in seinen Grenzen geborene Kind zu seinen Staatsbürgern zu zählen, hat er die Pflicht, für dieses Kind zu sorgen, daß es in seinen Grenzen Lebensmöglichkeit hat. Von jeder Mutter wird die Erfüllung der genannten Pflicht verlangt, sogar dann, wenn sie ein Kind ohne oder gegen ihren Willen empfangen hat. Der Staat lehnt die seine in dieser allgemeinen Form ab und behält sich vor, sie im Notfall in ganz beschränktem Umfang nach eigenem Ermessen zu erfüllen. Die Mutter befindet sich, sobald sie das ungewollte Kind in sich fühlt, in einer Zwangslage, der Staat lehnt einen Zwang für sich ab. Die Zwangslage der Frau aber ist heute nicht mehr eine so seltene Ausnahme, daß man ruhig Strafen für diejenigen vorsehen kann, die den Mut zur letzten Konsequenz nicht finden und sich ihrer Pflicht entziehen. Sie ist vielfach Regel, wenn man neben den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht die Wohnungszustände vergißt, die ebenso schwer zu nehmen sind, wenn man ferner nicht außer Acht läßt, daß neben den verheirateten unter einem solchen Druck stehenden Frauen noch Tausende von Mädchen in Frage kommen, von denen ebenfalls Bejahung ihrer Zwangslage und Erfüllung ihrer Pflicht gefordert wird, während gleichzeitig die Gesellschaft sie deswegen ächtet.

Ärztinnen und Fürsorgerinnen wissen von den seelischen Nöten zu erzählen, in die die Frauen kommen, die schon mehrere Kinder haben, mit denen sie das kärgliche Brot teilen, die nicht wagen, sich dem Mann zu entziehen, um den äußeren Frieden der Ehe nicht zu stören, und die doch nur mit größter Sorge dem neuen Kind entgegensehen, das die spärliche Mahlzeit noch weiter schmälert und den knappen Raum noch mehr verengt. Am tiefsten und furchtbarsten weiß uns Käte Kollwitz zu packen, wenn sie uns die Frau zeigt, die die dunklen Stufen des dunklen Berlin hinabgeht, das Kind schwer unter dem Herzen tragend: ins Wasser! Neben ihr steht Else Erbe-Lyck mit ihrem Roman „Mutter wider Willen": Die Frau, die während des Krieges allein Hüterin des Hofes in Ostpreußen war, dort von einem Russen überfallen wurde und in der Bewußtlosigkeit ein Kind von ihm empfängt, das erste, das ihr wurde, da ihr Mann während der Ehejahre keine Zeugungskraft besaß. Und nun die Qual: dieses fremde ungewollte Kind zum Leben zu führen, und die größere Qual: dem Mann davon zu sagen und ihn zu bewegen, daß er sich zu dem Kinde bekennt; dazu der Gedanke an die unerwachte Kindesseele, in der Stunde des Verbrechens von einem gefürchteten und gehaßten Mann gezeugt, unter dem Herzen einer fast zu Tod gequälten Frau zum Leben getragen. Welche Fülle seelischer Not, welch unendlicher Jammer! Kein Zuchthaus, keine Verachtung kann größere Qual bedeuten! Hätte ihr Gewissen ihr gesagt: Das Kind darf nicht leben! und hätte sie den Schritt getan, der Sittenrichter Staat wäre gekommen: Du mußt es doch zum Leben führen, oder du wirst gefangen gesetzt.

Soll es Abschreckung für Andre sein, Besserung für sie selbst? Kein Gefängnis kann so abschrecken, wie es das eigene Gewissen tut, wenn das Muttergefühl erstickt werden soll. Besserung für die schuldige Mutter? Wer etwas weiß von den Verhältnissen in den Zuchthäusern, der allgemeinen Korruption darin, den Betrügereien, der weiß auch, daß hier Manches erst zur Schule geht, Keines wirklich geläutert wird. Wir brauchen nur Professor Hau „Lebenslänglich" zu lesen — und ein Grauen wird uns erfüllen!

Und so meine ich, daß die Mutter im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung allein das Recht über das keimende Leben besitzt. Nicht daß es nur ein Teil ihres Organismus wäre und sich vielleicht noch gar nicht „im Zustand eines menschlichen Wesens" befindet (Siegfried Weinberg in der Sammelschrift „Fort mit der Abtreibungsstrafe", Verlag G. Oldenbourg, Leipzig) — das wäre in der Tat eine Degradierung der Frau und eine rohe materialistische Betrachtungsweise, und Gertrud Bäumer

warnt mit Recht vor dieser Art eindringlichst (Die Frau, September 1925) — sondern weil die Mutterschaft so voller Heiligkeit ist, daß überhaupt nur ein Mensch, fast möchte man sagen: eine Seele, und die ganz allein, die Verantwortung dafür tragen kann. Wenn wir höchste sittliche Verantwortung verlangen — und das keimende Leben ist deren wohl wert — dann kann nie der Staat mit seiner Durchschnittssittlichkeit verantwortlich oder Richter sein, das kann nur der Einzelne, dem das Erleben zu Teil wird. Gewiß sind sich heute Viele ihrer Verantwortung nicht bewußt; aber der Staat war nie derjenige, der die Sittlichkeit hob, am wenigsten die der Frauen, immer lebte die höhere Sittlichkeit erst in Einzelnen, die versuchten, die organisierte Gesamtheit nach sich zu ziehen. Ein stummes Eingeständnis dieser Tatsache erlebten wir erst in diesem Jahr, als eine Frau als Schöffin vom Gericht abgelehnt wurde, weil sie befangen sei, das sollte heißen: Die Frau ist in ihrem sittlichen Empfinden weiter und feiner als die Durchschnittsmoral, die im Gerichtssaal maßgebend sein muß, so daß sie schwerer verurteilen wird, als es vorläufig noch erwünscht ist.

Und was ist heute not? Nur ganz Wenige werden sich zu der in den heutigen Notverhältnissen höchsten Sittlichkeit emporringen: kein Kind zu zeugen, wenn wirtschaftliche, Wohnungsmißstände seine Erziehung nicht erlauben. Von der Masse können wir den Entschluß nicht verlangen, kein Kind zu wecken, das nicht leben kann. Und so bleibt der Konflikt bestehen. Wenn nun eine Frau sich entschließt, ihr noch ungeborenes Kind vor der Lebensunmöglichkeit zu bewahren, so hat sie schweren Kampf gekämpft. Kein Zuchthaus bindet ja so fest wie das Muttergefühl. Nur in tiefster Not wird im allgemeinen die Frau diesen Entschluß fassen. Wie groß muß die Verzweiflung sein, wenn die Mutter versucht, unter Nichtachtung ihrer eigenen Gesundheit mit den untauglichsten Mitteln die Schwangerschaft zu unterbrechen! Was für erschütternde Berichte hat man darüber jetzt lesen können! Mag sein, daß es in manchen Fällen noch Wege und Möglichkeiten gegeben hätte, die die Einzelne nicht sah — und darum sollte eine Gruppe von Menschen (man nenne sie nicht Kommission, das klingt so amtlich und nicht Vertrauen erweckend), Frauen darin vertreten, Ärzte und Sozialsachverständige, den Entschluß prüfen und bestätigen, sollte einen gangbaren Weg für die Lebensmöglichkeit des Kindes weisen oder unter sachkundiger ärztlicher Leitung den Eingriff veranlassen. Wir sind eben ein armes Volk, arm auch an Leben.

Ob die Abtreibungen dann häufiger werden als jetzt? Häufiger wohl nicht, aber ungefährlicher; denn die Unsumme der heimlichen Eingriffe unter sachunkundiger Hand und das darauf folgende Siechtum und Sterben der Frauen ist uns gar nicht bekannt. Nur schätzungsweise stehen Zahlen zur Verfügung, und die sind erschreckend!

Ob die Frau dann der Willkür des Mannes ganz ausgeliefert ist, weil ja das Kind leicht wieder genommen werden kann? Es ist nicht anzunehmen, daß ein Mann, der nicht das innere Verstehen und die Rücksicht auf die Frau und das richtige Urteil über sein wirtschaftliches Vermögen besitzt, sich durch eine Bestrafung der Frau abhalten läßt, mit ihr ein Kind zu zeugen. Der hochstehende Mann aber verlangt und erwartet nichts, dessen Folgen er nicht auf sich nimmt; der rücksichtslose kümmert sich nicht darum, wie schwer seine Frau an seiner Zügellosigkeit zu tragen hat.

Und die schon vorhandenen Kinder? Sie entbehren die Mutter, während diese ihr Strafe absitzt, kommen äußerlich und innerlich herunter, und die Frau findet nach ihrer Strafentlassung ein Bild vor, das schlimmer ist als vorher: Wirtschaft und Kinder liegen darnieder, der Mann — — Jeder kann sich das düstere Bild selbst ausmalen; und sie ist nicht sicher, ob nicht der erste Tag das gleiche Elend bringt. Und Alles wäre vermieden, hätte sich die bedrängte Frau ein paar Menschen anvertrauen dürfen, die einen Weg gefunden hätten — so oder so.

In der Vertrauensgemeinschaft allein die ärztliche Indikation ausschlaggebend sein zu lassen, erscheint nicht richtig. Unsere Zeit krankt am sozialen Übel, und der größte Teil der gewollten und nicht ausgeführten und der heimlich ausgeführten Abtreibungen geht auf soziale Not zurück.

Die Straffreiheit zeitlich zu begrenzen, etwa auf drei Monate, hat keinen Sinn. Oft weiß die Frau nicht genau zu sagen, wann die drei Monate erreicht sind. Vor allem aber: soll das keimende Leben unter allen Umständen vor Vernichtung bewahrt werden, dann hat es dieses Recht schon am ersten Tag. Soll die Seelenqual der Mutter und das Geschick des Kindes ausschlaggebend sein, dann steht dieser Schutz dem keimenden Leben auch nach dem dritten Monat zu.

Wie aber die „Dame", die ihr Kind aus Bequemlichkeit nicht will? Die Vertrauensgemeinschaft hat die Pflicht, ihr das Gewissen zu schärfen und sie zu erziehen. Heute aber findet sie noch in einem Winkel Helfer ihres verantwortungslosen Begehrens.

Die Hauptsache ist, daß keine Frau ohne Rat oder Hilfe bleibt: wirtschaftliche Hilfe, die das Kind ermöglicht, oder Befreiung der unglücklichen Mutter von dem unglücklichen Kinde, oder Gewissensschärfung. Wir haben Beratungs- und Fürsorgestellen für Säuglinge und werdende Mütter; warum können wir nicht auch solche für fragende Mütter haben?

Was uns allein auf die Dauer hilft, ist Arbeit, immer wieder Arbeit: wirtschaftliche Fürsorge, Schaffung von Wohnungen, Erziehung zur vollen Mutterverantwortlichkeit. Unter menschenwürdigen Verhältnissen wird dann das Muttergefühl der stärkste Schutz für das ungeborene Geschlecht sein und die Vernichtung des wachsenden Lebens ein Verbrechen, zu dessen Sühne kein Zuchthaus der Welt ausreicht *).

Greiz Dr. Lydia Klante-Eger

Der Geist des modernen Sowjetrechtes

1

Im Anschluß an meine gelegentlichen Hinweise auf das heutige russische Recht in dem Aufsatze über den Entwurf des neuen deutschen Strafgesetzbuches (Nr. 37/39) bin ich gebeten worden, einige allgemeinverständliche Ausführungen über das moderne Sowjetrecht zu machen. Nicht zuletzt wohl auch deswegen, weil der Glaube weitverbreitet ist, daß der Sowjetstaat kein Staat in unserem Sinne eines geordneten Rechtsstaates sei und deshalb auch kein „Recht" in unserem Sinne haben könne.

Diese Anschauung bleibt in Wirklichkeit nur allzu sehr an der Oberfläche haften. Mag sein, daß bei der Errichtung des revolutionären Sowjetstaates schlimme Greueltaten von den neuen Machthabern und ihren Organen verübt worden sind, — auch da scheint übertrieben worden zu sein **), und offenbar haben die Horden der Generäle Koltschak, Denikin und Wrangel, die vergeblich die Zarenherrschaft erneuern wollten, nicht weniger entsetzlich gehaust als die Bolschewisten; tragen sie doch auch die Schuld an der Hinrichtung des letzten Zaren und seiner Familie. Was die Tscheka anlangt, so darf man nicht vergessen, daß dieses System der außergerichtlichen Verwaltungs-

*) Summa: man kann die Sache nicht ernst genug nehmen; aber das Strafgesetz ist nicht der rechte Weg, auf dem dieser Ernst zum Vollzuge kommt. — Man vergleiche Else Wex: Praxis und Theorie der Geburtenregelung in England. Die Frau, Januar 1926. D H

**) Generalmajor a. D. Dr. h. c. Freiherr von Schönaich in Voss. Ztg. v. 25. 9. 25: „Alles, was im Auslande an Greuelgeschichten über Rußland erzählt wird, stammt, wenn es nicht überhaupt gelogen ist, aus der Zeit vor 1922." D V

willkür ein Produkt der zaristischen Ochrana war, die jährlich nicht Tausende, sondern Zehntausende von politisch Verdächtigen mit einem Federstrich aufs Schaffott oder in die Eiswüsten nach Sibirien gebracht hatte. Der Sowjetstaat hatte jahrelang nichts Anderes zu tun, als seine schwer errungene Herrschaft gegen eine Welt von Feinden im In- und Auslande zu befestigen, und daß er dabei auch Mittel erbarmungsloser Härte nicht verschmähen konnte, ist nicht zu verwundern. Eine Revolution ohne Blutvergießen ist eben keine Revolution. Auch die bürgerliche Freiheit Westeuropas ist nur auf den Blutgerüsten der französischen Revolution erobert worden. Ludwig XVI. hat auf der Guillotine sein Haupt für die Sünden seiner Väter lassen müssen; ebenso hat Nikolaus II. die Schandtaten seiner Vorfahren grausam gebüßt, um einem mit Knute und Peitsche geknechteten Volke die Freiheit zu verschaffen. Und endlich: auch die Tausende von Arbeitern, die bei uns in den Revolutionen von 1921 und 1923 ihr Leben gelassen haben, auch sie sind ohne ordentliches Gerichtsverfahren, einfach im Standrecht der Gewalt beseitigt worden.

Das ist also nicht das Problem, worum es sich handelt. Sondern die Frage ist die, ob der nunmehr anscheinend konsolidierte Sowjetstaat ein „Recht" besitzt, das — mag es vielleicht anders sein und von anderen Voraussetzungen ausgehen als das unsrige — doch ein „Recht" ist.

Was heißt überhaupt „Recht"? Mit philosophischen Erörterungen kommen wir der Antwort nicht näher. Es gibt kein abstraktes, kein absolutes, ewiges, natürliches, göttliches Recht. Recht ist das, was die Volksgemeinschaft für Recht hält. Ein wandelnder, ewig wandelbarer Begriff. Das Sklavenrecht des Altertums war ebensolches „Recht", wie es uns Unrecht dünkt. Und die Lehre des heiligen Irenäus, neu vorgetragen von den französischen Sozial-Anarchisten des 19. Jahrhunderts, Proudhon u. A.: „Eigentum ist Diebstahl" *) — ist „Recht", wenn sie vom Staat zum Recht erhoben wird.

Recht ist einfach die jeweilen geltende Rechtsordnung der unter diesem Rechte lebenden Volksgemeinschaft. Dadurch unterscheidet das Recht sich von Gewalt. Recht ist das vom Staate geformte, zum Zwang erhobene, in Normen gebrachte Rechtsleben der Staatsangehörigen. Das ist der Gegensatz zur Philosophie. Proudhon hat kein „Recht" geschaffen, wohl aber der Sowjetstaat, als er den Satz „Eigentum ist Diebstahl" zur Norm erhob.

2

Die erste Frage ist also die, von der alles Weitere abhängt, ob der Sowjetstaat solche Normen geschaffen und sich eine Rechtsordnung gegeben hat. Dies ist in umfangreicher Weise geschehen: die Sowjetrepublik hat eine gewaltige Reihe von Gesetzbüchern verfaßt, die sich auf den ganzen Kreis des Rechts- und Staatslebens beziehen und zusammengefaßt sind in der vom Volkskommissariat der Justiz in Moskau veröffentlichten Sammlung der Gesetzbücher der R. S. F. S. R., ferner der Verfassung und der weiteren Gesetze der U. S. S. R. **). Eine deutsche Übersetzung von den vier in Prag lehrenden russischen Professoren A. Maklazow, R. Timaschow, N. Alexejew und S. Sawadsky ist bei J. C. B. Mohr in Tübingen im Erscheinen begriffen. Es muß zu denken geben, wenn diese vier zaristisch-bürgerlich gesinnten, der bolschewistischen Regierung durchaus feindlich gegenüberstehenden Gelehrten doch in der Einleitung zu diesem Werke bekennen, daß „ein rechtliches System, das über mehr als hundert Millionen Menschen herrscht, schon an und für sich eine bedeutende Leistung ist". Damit geben diese ausgesprochenen Feinde selbst zu, daß der Sowjetstaat ein „Rechtssystem", ein „Recht" hat.

Wie aber ist nun dieses Recht? Wir können an dieser Stelle natürlich keine juristische Abhandlung geben, sondern müssen versuchen, den Geist dieses Rechtes darzustellen, der uns ja doch letzten Endes die Türen öffnet überhaupt erst zu verstehen, was der Bolschewismus ist und was er will. Selbst wenn wir ja leider nur allzu oft die bedauernden Worte der eben erwähnten vier Professoren wiederholen müssen: „Es wäre dazu eigentlich eine Beobachtung der wirklichen Lebensgestaltung nötig, und dies könnte nur an Ort und Stelle geschehen."

Aber wir kommen ja nicht darüber hinweg, irgendwie uns innerlich zu der Frage des Sozialismus und Kommunismus einzustellen. Denn das, was sich vor unseren Augen abspielt, ist eine Umgestaltung der Geister, wie sie die Welt seit dem Auftreten des Christentums nicht gesehen hat, eine Revolution, die an die Tür eines Jeden von uns klopft, ob wir wollen oder nicht wollen, die nicht mehr mit Phrasen und Redensarten abgetan werden kann, sondern die eben vorhanden ist als eine unabänderliche Tatsache. Unendlich viele verschiedene Quellen scheinen in den Strom geführt zu haben: dort sehen wir alte, längst vergessene Gedanken und Anforderungen des ersten Christentums in die Wirklichkeit umgewandelt — Kommunismus der ersten Apostelgemeinden! —, dort scheinen die Ideen Rousseaus Auferstehung zu feiern, und dort sehen wir eschatologische Hoffnungen der jüdischen Propheten und der Apokalypse erneuert: das ewige Reich der Glückseligkeit und Brüderlichkeit (nebenbei eine interessante Frage, inwieweit die zahlreichen jüdischen Führer des Bolschewismus hierbei bewußt oder unbewußt mitgewirkt haben!) — und dort wieder sehen wir ganz im krassen Gegensatz zu alledem den nacktesten Materialismus zur „Staatsreligion" erhoben, denselben Materialismus, den wir Westeuropäer längst überwunden wähnten.

Und wenn wir dazu die Besucher dieses Neulandes selbst hören — englische und deutsche Arbeiterdelegationen, Lehrerabordnungen, aber auch einzelne Pfadfinder wie den bekannten Pazifisten Generalmajor Frhr. v. Schönaich, dann können wir nicht umhin einzugestehen, daß etwas Neues, Ungekanntes sich auftut, etwas wie eine Morgenröte neuer Zeit, in der die Lehre von der Befreiung wirklich innerlich befreite Menschen geschaffen hat, die nicht mehr dem schnöden Gewinne ihr Leben widmen, sondern dem idealen Dienste an einer Gemeinschaft. Überall gärt und brodelt es wie in einem glühenden Kessel. Aber ein Neues will sich bilden, das uns je nachdem Bewunderung, Staunen, Furcht oder Abscheu einflößt. Nur von diesem Gesichtspunkte aus können wir überhaupt an das Problem herangehen: ein neuer Geist einer neuen Zeit regt hier seine Flügel. Ob es ein guter Geist ist, das wissen wir heut noch nicht.

Aber dieser neue Geist hat auch ein neues Recht geschaffen. Nur unter dieser Voraussetzung können wir überhaupt den Versuch machen, den Geist des Sowjetrechtes zu begreifen.

3

Was der Sowjetstaat unter „Recht" versteht, ist klar in den „Leitenden Grundsätzen des Strafrechts" vom Jahre 1919 ausgesprochen:

Recht ist diejenige Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen, die den Interessen der herrschenden Klasse entspricht und von deren organisierter Gewalt geschützt wird.

Diese Definition besagt eindeutig, daß der Sowjetstaat mit „Recht" etwas Anderes meint, als was die bürgerliche Begriffsbestimmung festlegt. Wenn man unter Recht im bürgerlichen Sinne den Inbegriff der vom Staat gesetzten Normen versteht, so fügt der Sowjetstaat dieser Definition das Merkmal des Klassencharakters hinzu: Nur das ist Recht, was den Interessen der herrschenden Klasse ent-

*) Irenäus wird seit Proudhon für diese Lehre in Anspruch genommen. Wir kommen darauf zurück. D H

**) RSFSR = Russische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik. USSR = Union Sozialistischer Sowjet-Republiken. D H

spricht, in diesem Falle also den Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Solche Einschränkung erscheint uns natürlich auf den ersten Blick ungeheuerlich, uns, die wir den uns von Kindheit an gelehrten Gedanken für selbstverständlich halten, daß das Recht den Interessen aller Staatsgenossen gleichermaßen zu dienen habe, daß es keine Ungleichheit vor dem Gesetz gebe, daß die Göttin Justitia mit verbundenen Augen Recht spräche. Aber schon das die Grundlage unsers Rechtsdenkens bildende römische Recht kennt nicht solche Gleichheit. Der erste Satz des Corpus Juris (Institutiones I, 1) lautet: Justitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuens, Gerechtigkeit ist der beständige und dauernde Wille, Jedem sein Recht zu gewähren. Also wohlgemerkt: sein Recht! Nicht etwa: Recht, das Recht; nicht Jedem ein absolutes, gleichmäßiges Recht, sondern eben: Jedem sein, seiner Rechtssphäre entsprechendes relatives Recht.

Deshalb betonen denn auch die Sowjetjuristen immer und immer wieder mit allem Nachdruck, z. B. die Kommentatorin zum russischen BGB Semenowa oder auch besonders scharf der berühmte Kriminalist Krylenko, der geistige Verfasser des Strafgesetzbuchs, und Ankläger in dem bekannten Moskauer Studentenprozeß: Unsere Definition ist die einzig richtige und stets gültige gewesen; jeder Staat ist ein Klassenstaat, der bürgerliche wie der proletarische, und in jedem Staate wird nur im Interesse der herrschenden Klasse regiert; das Recht kann deshalb auch stets nur einen einseitigen Klassenstandpunkt einnehmen. Und so folgern sie weiter: Unsere Definition des Rechtes hat nicht nur Gültigkeit für Rußland, sondern für jeden Staat; der Unterschied ist allein der, daß wir — wie Krylenko sagt — das liberale Geschwätz nicht mitmachen, daß wir — um Piontkowsky „Strafrecht" anzuführen — nicht wie die bourgeoise Jurisprudenz den Klassencharakter des bourgeoisen Rechtes durch die Begriffe einer eingebildeten Freiheit und Gleichheit verschleiert, sondern von Anfang an offen bekannt haben, daß wir ein Klassenstaat sind, daß bei uns Gleichheit vor dem Gesetze nicht gilt, und daß nur das gerecht ist, was den Interessen der herrschenden Klasse, der Werktätigen entspricht.

Ehe wir diese Anschauung näher beleuchten, müssen wir vor einem Mißverständnis bewahren. Die eben dargelegte Theorie soll nicht etwa den Bourgeois rechtlos machen, ihn der Willkür und Gewalt ausliefern, sondern lediglich besagen, daß im Streitfalle seine Interessen hinter denen des Staates oder des Werktätigen zu berücksichtigen sind. (Auch der Bourgeois lebt unter „Recht", aber als ein homo minoris juris, als Mensch minderen Rechtes.)

4

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle ausführliche Kritik an der sowjetistischen Rechts-Theorie zu üben, da der Zweck unserer Darlegungen ja nur der sein kann, durch Registrierung von Tatsachen einen Einblick in den uns fremden Geist des Sowjetrechts zu gewähren. Aber die Frage ist die: Ist wirklich dieser sich in obiger Theorie äußernde Geist uns so völlig fremd?

Auf das römische Recht deuteten wir schon hin. Denselben Geist atmet auch das alte deutsche Recht, wo Adlige, Freie, Leibeigene alle unter eigenem verschiedengestuftem Rechte standen. Dasselbe finden wir nach der Völkerwanderung, wo die germanischen Eroberer unter ihrem germanischen Herrenrecht, die italienischen Unterworfenen unter ihrem römischen Heimatrecht lebten. Ebenso im Mittelalter, wo das deutsche Volk unter seinem alten deutschen Recht stand, die gebildete Oberkaste aber unter dem „gemeinen römischen Rechte".

Und herrscht denn in Wahrheit bei uns Gleichheit vor dem Gesetze? Weshalb — um ein Beispiel herauszugreifen — darf ich mein Dienstmädchen mit 14 tägiger, mein Hausfräulein nur mit sechswöchiger Kündigung entlassen (deutsches BGB 621)? Tut für Beide Hunger nicht gleich weh? Und ist das Gleichheit vor dem Gesetze, wenn oft für eine und dieselbe Straftat der Arme wie der Reiche gleiche Geldbuße zahlen müssen? Der Arme muß es im Gefängnis absitzen, da er nicht zahlen kann; der Reiche legt den Betrag lächelnd aus der Westentasche auf den Gerichtstisch. Oder ist das Gleichheit vor dem Gesetze, wie heute unsere Rechts- und Linksrevolutionäre behandelt werden? Haben nicht beide gleichermaßen den bestehenden Staat stürzen wollen, beide gleiches Verbrechen begangen?

Wir sehen also: die Begriffsbestimmung der Sowjetjuristen ist nicht so ungeheuerlich, wie uns erst dünken wollte.

Aber das Sowjetrecht geht noch weiter. Die Klassenherrschaft der Werktätigen ist nur das Anfangsstadium; das Ziel ist, die Einteilung der Gesellschaft in Klassen ganz zu beseitigen; der heutige Zustand stellt einen Übergang dar vom Kapitalismus zum Kommunismus; die Zeit kommt, wo alle Menschen Brüder sein werden; dann werden Staat und Recht überhaupt überflüssig sein. Tauchen, wie schon oben erwähnt, bei solcher Lehre nicht altmessianische Gedanken auf? Aber diese Auffassung ist die offizielle Theorie des Sowjetstaats, wie wir sie z. B. in den „Grundsätzen des Strafrechts" finden:

Erst nach endgültiger Brechung des Widerstandes der gestürzten Bourgeoisie und der Zwischenklassen und nach Vollendung des kommunistischen Gebäudes wird das Proletariat auch den Staat der organisierten Gewalt zerstören und das Recht als Funktion des Staates.

Aus dieser idealen Forderung erklärt sich, daß alle Sowjetgesetze mit Bewußtsein keine auf lange Dauer bestimmten Kodifikationen sein wollen, sondern täglich neu und verjüngt geändert werden, immer auf das eine vorgesteckte ideale Ziel der Überflüssigwerdung des Rechtes überhaupt. Daraus erklärt sich aber auch der uns zunächst erstaunliche Grundsatz, daß jedes Gesetz rückwirkende Kraft hat. Von Gegnern der Sowjetjurisprudenz (z. B. Sawadsky) wird unter Hinweis auf Lassalle (Theorie der erworbenen Rechte, Band 1, S. 1, 49 ff.) behauptet, daß dieser Rechtssatz dem Begriffe nicht nur jedes Kulturstaates (jura quaesita servanda sunt), sondern ebenso sehr auch den alten und anerkannten Traditionen des Sozialismus widerspreche. Aber auch hier müssen wir an Stelle theoretischer Ausführungen nur darauf hinweisen, daß, wenn diese Behauptung richtig sein sollte, dann auch wir uns mitten in der Entwicklung zum bolschewistischen Rechtsdenken befinden. Hat denn nicht eben erst der Reichstag in den Aufwertungsgesetzen das noch in der Weimarer Verfassung als heilig geschützte Privateigentum mitrückwirkender Kraft enteignet?!

Wir sehen also, daß die Fundamentalsätze des Sowjetrechts unserem Rechtsempfinden durchaus nicht so fern liegen, wie es auf den ersten Blick erschien. Vielleicht bewegt sich überhaupt unmerklich unser ganzes Denken schon in der Richtung, die der Sowjetstaat bewußt begonnen hat. Wer will das wissen!

Sehen wir aber diese Prinzipalsätze als gegeben an, dann wird der Geist des Sowjetrechtes sofort verständlich. Man findet einerseits noch eine Menge von Gesetzesbestimmungen und sogar ganze Gesetze, z. B. ganze große Abteilungen des russischen BGB, die ebenso auch in einem kapitalistischen Rechtsbuche stehen könnten. Nur ist eben die Rechtsverwirklichung überall darauf abgestellt, daß eben der Klassenstandpunkt dominiert.

Der Staat, das ist die organisierte Masse der Werktätigen, hat die privilegierte Stellung im Rechte. Seinen Interessen haben sich die Einzelnen unterzuordnen. Ganz anders und weitgehender als in den westeuropäischen Gesetzen. Bei uns stehen sich im bürgerlichen Rechtsverkehr Staat und Private als gleichberechtigt gegenüber. Verträge zwischen zwei Bürgern unterstehen demselben Rechte wie Verträge zwischen Bürger und Staat. Anders im Sowjetrecht. Hier genießt der Staat und das Staatsunternehmen gegenüber dem Staatsangehörigen erhöhten

und oft alleinigen Schutz. Einige Hinweise auf das bürgerliche und das Strafrecht mögen das erläutern:

Im bürgerlichen Recht sind eine Reihe von Gegenständen überhaupt dem Privatverkehr entzogen. So ist der Boden nebst den Bodenschätzen ausschließliches Eigentum des Staates. Deshalb betont das BGB auch ausdrücklich, daß der Unterschied zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen aufgehoben sei. Außerdem sind eine ganze Reihe von Sachen überhaupt extra commercium gestellt, z. B. Eisenbahnen nebst ihrem rollenden Material, Waffen, Flugzeuge, Telegraphen-, Telephon- und Radio-Apparate, Edelmetalle u. a. m. Weiter aber sind alle Gegenstände, die im privatem Eigentum stehen können, mit dreifacher Hypothek belastet, nämlich zu Gunsten 1. der Arbeitnehmer für Lohnforderungen, 2. des Staates und der Gemeinden für Steuern und Abgaben und 3. nochmals des Staates für Ansprüche aus Werklieferungsverträgen. Deshalb bestimmt § 101 russisches BGB ausdrücklich, daß ein vertragliches Pfandrecht diesen drei gesetzlichen Pfandrechten nachgehe.

Weiter ist die Haftung des Staates überaus beschränkt, ebenso wo gegen ihn verkürzte Verjährungsfristen laufen. Ja sogar, die Zwangsvollstreckung ist gegen ihn überhaupt ausgeschlossen; an ihrer Stelle steht dem Gläubiger nur die Beschwerde zu. Auch ist sein Erbrecht auf alle Werte über 10 000 Goldrubel gesetzlich festgelegt. Kurz, der Staat ist überall mit Bewußtsein gegenüber dem Einzelnen begünstigt, wie sich das ganz besonders in zwei Bestimmungen des russischen BGB dartut, die ausdrücklich erwähnt werden müssen:

Artikel 5 des Einführungsgesetzes lautet:

Die ausdehnende Auslegung des BGB wird nur zugelassen, wenn dies der Schutz der Interessen des Arbeiter- und Bauernstaates und der arbeitenden Massen erfordert.

Das heißt: das Zivilrecht ist zu Gunsten des „Bürgers" keiner, wohl aber zu Gunsten des Staates und der Werktätigen einer ausdehnenden Interpretation und Analogie fähig. Hier wird also der „Bürger" ganz offensichtlich zu dem eben erwähnten Rechtssubjekte minderen Rechtes gestempelt. Und die berühmte Kommentatorin des russischen BEB, Frau Semenowa, unterstreicht es mit den Worten: „Im proletarischen Staat ist nur das erlaubt, was den Interessen des Arbeiter- und Bauernstaates und der werktätigen Massen entspricht." (Nebenbei ist gerade im Gegensatz zu diesem Grundsatz die Analogie im Strafrecht im weitesten Sinne zugelassen!)

§ 1 des russischen BGB sagt, daß die zivilen Rechte Rechtsschutz genießen, aber mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen sie im Widerspruch zu ihrer sozialwirtschaftlichen Bestimmung verwirklicht werden sollen. Die sozialwirtschaftliche Bestimmung der Vermögensrechte aber ergibt sich naturgemäß aus der besonderen Natur des Sowjetrechtes, dessen Sinn eben der ist: kein Recht eines Einzelnen darf dazu führen, die Staatsidee und die Wirtschaftsverfassung des Sowjetstaates anzutasten; das Gericht hat stets die Interessen des Einzelnen denen des Staates unterzuordnen.

Denselben Staatserhaltungswillen zeigt das Strafrecht. Das Strafgesetzbuch unterscheidet sich schon rein äußerlich von gleichen Büchern westeuropäischer Staaten. Der größte Teil handelt von Delikten gegen den Staat und dessen Wirtschaft, nur ein kleiner von denen gegen den Privaten und dessen Eigentum. Und auch dieser wird von den Sowjetjuristen als Rest bourgeoiser Zeit und bourgeoisen Denkens bezeichnet. Deshalb handeln denn auch von den acht Kapiteln des Besondern Teiles des Strafgesetzbuches folgende ausschließlich von den Delikten gegen Staat, Wirtschaft und Volk: Kapitel 1 Vergehen gegen den Staat selbst, Kapitel 2 Dienstvergehen, Kapitel 3 Vergehen gegen die Vorschriften über Trennung von Kirche und Staat, Kapitel 4 Wirtschaftsvergehen, Kapitel 7 Militärvergehen, Kapitel 8 Vergehen gegen die Volksgesundheit, allgemeine Sicherheit und öffentliche Ordnung. Nur der kleine übrig bleibende Rest handelt von den Vergehen gegen den Einzelnen und sein Eigentum. Hier tut sich also mit völliger Klarheit der ganze Unterschied unsers und des Sowjetgeistes auf, wenn wir daran denken, daß von unserm StGB ja der weitaus überwiegende Teil nur von den Vergehen gegen den Einzelnen handelt. Aber der Unterschied wird noch deutlicher, wenn man sieht, daß das Sowjetrecht wiederum alle Delikte gegen die immateriellen Rechte des Einzelnen, also gegen Ehre, Freiheit, Sittlichkeit zu den Staatsverbrechen rechnet. In dieser Beziehung könnte unser Recht sicher viel von dem Sowjetrecht lernen, vor allem, was den Schutz der Ehre anlangt!

Was nun endlich das Rechtsverfahren anlangt, so ist es natürlich schwer, sich von der Ferne aus ein Bild zu machen darüber, welchen Geist es atmet. Die Prozeßgesetze selbst sind überaus praktisch und einfach, auf das intellektuelle Niveau des Volkes zugeschnitten und bemüht, schnelles und gerechtes Verfahren zu erzielen. Ob die Handhabung dem entspricht, läßt sich schwer beurteilen. Aber soweit wir Berichte von Kennern erfahren haben, so rühmen alle übereinstimmend, ungeachtet der persönlichen Einstellung zu der Weltanschauung des Bolschewismus selbst, daß — besonders im Strafverfahren — Schnelligkeit, Milde und Nachsicht herrsche. Das würde auch dem Charakter des Russen an und für sich entsprechen, wie ich ihn in der Vorkriegszeit reichlich zu studieren Gelegenheit gehabt habe. Der Russe ist weder gehässig und rachsüchtig, noch absichtlich grausam. Wenn im Kriege große Gräuel verübt sein sollten, so darf man nicht übersehen, daß einmal jeder Krieg verroht, und außerdem, daß aus dem Inneren Asiens gewaltige Heere herangeschafft worden sind, deren Angehörige mit den Russen so wenig verwandt waren wie mit uns. Deshalb sind auch die Bluthunde der zaristischen Ochrana, ebenso wie die der Tscheka, fast nie Russen gewesen, sondern entweder entmenschte Verbrecher, oder asiatische Tataren usw. Dem Russen liegt an und für sich jedenfalls die Grausamkeit und Härte fern, die leider unser Verfahren auszeichnet. Er sieht stets im Verbrecher doch noch den Bruder, der ihm innerlich leid tut. Solche Unmenschlichkeiten z. B., die bei uns infolge einer bürokratischen Schematisierung an der Tagesordnung sind, wie im Fall des Ministers Höfle, der nur deshalb auch noch als totsterbenskranker Mann nicht aus der Haft entlassen wurde, weil alle Ärzte, Richter und Staatsanwälte lieber den Gefangenen sterben ließen, als den Mut zu zeigen, eine gesetzwidrige Verordnung eines Geheimrats außer Acht zu lassen, wären in Rußland undenkbar. Auch zeigt die Handhabung der Untersuchungshaft in Sowjet-Rußland eine Milde und Menschlichkeit, wie z. B. der eben beendete Moskauer Studentenprozeß bewiesen hat, daß der Vergleich mit unserm Verfahren sehr zu unserm Nachteil ausfällt. Ebenso ist dem Russen auch der entsetzliche Kasernenhofton unserer unteren Beamten in der Regel ganz unbekannt. So oft ich in Rußland Prozeßverhandlungen beigewohnt habe, habe ich immer wieder die leise Höflichkeit der unteren und die unendliche Güte, Milde und Langmut der oberen Beamten bewundern müssen. Stets half der Richter den bedrückten Angeklagten oder der unbeholfenen Partei und brachte sie durch freundliches Zureden und Eingehen dazu, sich offen und rückhaltlos auszusprechen. Und wenn er verurteilen mußte, habe ich oft gesehen, wie es ihm selbst bitteren Schmerz verursachte. So wie mir einmal ein Petersburger Richter am Schlusse einer langen, schweren und mit harter Strafe endenden Verhandlung mit feuchten Augen sagte: „Der arme Mensch, was kann er schon dafür! Würden wir in seiner Lage nicht ebenso gesunken sein *)?"

*) So wird ja auch bei uns mancher Richter empfinden. Aber vielleicht sagt er es nicht! D H

. Vielleicht liegt in dieser Geisteseinstellung überhaupt ein groß Teil des russischen Kommunismus verborgen. Wir Westeuropäer sind Individualisten, harte Egoisten, unsoziale Naturen. Der Russe fühlt sich als Glied einer Masse, als Bruder seines Nächsten. Und deshalb achtet er ihn auch im Unglück und als Gegner, und deshalb ordnet er sich in ein Staatsgebilde ein, das das Individuum vernichtet und nur den Staat will. Aber nicht einen Hegelschen Obrigkeitsstaat, sondern einen Volksstaat der gleichen Massen.

Wir alle wissen nicht, wie sich der Sowjetstaat weiter bilden wird. Wir sehen nur ein neues, ganz Anderes entstehen, sehen einen Geist die Massen beugen, der unserem Denken in unendlich vielem fremd ist. Aber wir sehen auch ein großes Wollen und schöpferische Gedanken. Und nur so überhaupt können wir ein Verhältnis auch für den Geist des Sowjetrechts finden, indem wir versuchen, ohne Voreingenommenheit seine Wurzeln und Ziele kennen zu lernen.

Marburg Emil Hölscher

Die Bischofsfrage in der evangelischen Kirche

Die Frage, ob Deutschland eine bischöflich-evangelische Kirche bekommt, steht vor ihrer Entscheidung. Wohl haben wir evangelische Bischöfe bereits auch in Deutschland: in den beiden Mecklenburg, in Sachsen und Braunschweig, dazu auf preußischem Gebiete in Nassau, Hannover und Schleswig-Holstein sind evangelische Landesbischöfe eingesetzt. Aber ausschlaggebend für die Gestaltung der deutschen evangelischen Kirchenverfassung ist doch die Kirche der Altpreußischen Union. Sie hat allein 17 Generalsuperintendenten, die für eine Ernennung zu Bischöfen in Frage kommen würden.

Der erste Vorstoß ist in der Verfassunggebenden Kirchenversammlung erfolgt. Zwar sind da alle Anträge auf sofortige Einführung der bischöflichen Verfassung abgelehnt worden, aber der Antrag, daß die Generalsynode durch ein Kirchengesetz, also mit einfacher Mehrheit, den Generalsuperintendenten die Amtsbezeichnung „Bischof" beilegen könne, wurde mit 124 gegen 74 Stimmen angenommen. Der Entscheidungskampf wurde damit in die Generalsynode verlegt. Zunächst haben sich nun die Kräfte der Freunde und der Gegner der Neuerung auf mehreren Provinzialsynoden gemessen, und man sah aus diesen Vorpostengefechten bereits, daß die Zahl der Bischofsfreunde im steten Wachsen war. In der größten preußischen, der Brandenburgischen Provinzialsynode haben die Konfessionellen geschlossen, die Positive Union und die Evangelische Vereinigung beide in ihrer Mehrheit und nur die Freunde der Evangelischen Vereinigung geschlossen gegen den „Bischof" gestimmt. Immerhin nahm man an, den Besorgnissen großer Volkskreise werde wenigstens insoweit Rechnung getragen werden, daß man erst dem ganzen Kirchenvolke Gelegenheit geben werde, sich in aller Ruhe darüber klar zu werden, ob die bischöfliche Verfassung dem Wesen und Willen der neuen evangelischen Kirche entspreche, zumal die Verhandlungen der Verfassunggebenden Kirchenversammlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden hatten und die Verhandlungen der Provinzialsynoden noch nicht einmal gedruckt vorliegen. Aber sofort auf der ersten Generalsynode neuer Ordnung, die vom 6. bis 15. Dezember tagte, stellte die Konfessionelle Gruppe den Antrag auf Erlaß des in der Verfassung vorgesehenen Kirchengesetzes; ein Vertagungsantrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt und der „Bischof" in erster Lesung angenommen. Die Kirche der Altpreußischen Union und damit das ganze evangelische Deutschland standen vor unübersehbaren Konsequenzen. Denn vor allem die westlichen Provinzialkirchen erklärten den Bischofstitel für eine untragbare Belastung, und auch alte Führer der Kirche des „Ostens" klagten, daß sie in einer bischöflichen Kirche sich nie heimisch fühlen würden. Da gelang es der klugen Taktik des Führers der Evangelischen Vereinigung, die Bischofsfrage aus ihrer Isolierung zu befreien. Man nahm eine Abänderung der Amtsnamen der Generalsuperintendenten und Superintendenten in Aussicht — auch die Brandenburgische Provinzialsynode hatte diese Verbindung bereits beschlossen; erneut wurde ein Vertagungsantrag zur Abstimmung gebracht, und nunmehr wurde Vertagung beschlossen in der Form, daß dem Kirchensenat aufgetragen wurde, der nächsten Generalsynode eine Vorlage in dieser Angelegenheit zu unterbreiten.

Das ist nun der gegebene Moment, wo die ganze Frage aus dem engeren Kreis der Synoden heraustreten muß vor die Gemeinden und ihnen Gelegenheit geben zu einer Stellungnahme. Gründe und Gegengründe müssen von allen Seiten erörtert und die Verantwortung für eine so grundstürzende Neuerung, für die Wiedereinführung eines von den Reformationskirchen zumeist so leidenschaftlich abgelehnten Amtes muß auf breitere Schultern gelegt werden. Kein Überraschungserfolg könnte der bischöflichen Kirche die dauernde Wirksamkeit sichern, die sie erhofft, und eine aus der Teilnahmslosigkeit geborene Neuschöpfung würde auf die Dauer den nötigen Resonanzboden nicht finden. Vielfach wird behauptet, im „Volke" wünsche man nichts sehnlicher als die Repräsentation der Kirche durch Bischöfe. Wohlan, so führe man den Volksentscheid herbei durch die Befragung aller kirchlichen Körperschaften und bereite so die entscheidende Abstimmung der nächsten Generalsynode vor. Dazu gehört vor allem aber die Fruchtbarmachung der Beratungen der oberen Synoden für die gesamte Öffentlichkeit.

Die Verhandlungen der Generalsynode liegen noch nicht vor. Ich will aus den Verhandlungen der Brandenburgischen Provinzialsynode, an denen ich selbst teilgenommen habe, in Verbindung mit dem stenographischen Verhandlungsbericht der Verfassunggebenden Kirchenversammlung die Gesichtspunkte zusammentragen, nach denen die Bischofsfrage meines Erachtens zu werten ist.

Da möchte ich zuerst auf die fast bedeutungslos klingende Fassung des Verfassungsparagraphen aufmerksam machen, der von der „Beilegung der Amtsbezeichnung Bischof" spricht. Wer die Bestrebungen nicht kennt, die hinter diesem harmlosen Wortlaut stehen, liest leicht darüber hinweg und denkt sich vielleicht, es handle sich um eine Wiederverleihung eines Ehrentitels, der vor hundert Jahren preußischen Hofpredigern, Professoren und Generalsuperintendenten in einzelnen Fällen zuteil geworden ist. In den Begründungen vor dem „Volke" ist auch soviel die Rede von der Mißverständlichkeit oder Unaussprechlichkeit des Wortes „Generalsuperintendent", daß man annehmen könnte, eine an und für sich bedeutungslose Titelbeilegung oder Titeländerung werde den ganzen Streit aus der Welt schaffen.

Aber die geistigen Führer der Bewegung wollen mehr. Deißmann als Referent der Kirchenversammlung hat schon erklärt, die Streitfrage „Generalsuperintendent oder Bischof?" dürfe nicht in eine Reihe gestellt werden mit der Frage: „Superintendent oder Dekan?" Einer der Befürworter hat sogar behauptet, dem „Kirchenvolk", in dessen Namen er natürlich allein zu sprechen sich berechtigt fühlte, lege auf den „Bischof" mehr Wert als auf das ganze übrige Verfassungswerk (Eberlein); ein Anderer „kann sich kein Christentum denken ohne die Bischofsidee" (Bronisch). „Im Interesse des Reiches Gottes, im Interesse der Geltung des Wortes Gottes, der Erweckung der persönlichen Verantwortlichkeit in der Gemeinde, im Interesse einer Verlebendigung des Glaubens

durch wirkliche Glaubensführer" ist die persönliche geistliche Führung der Kirche durch einen Bischof gefordert worden, und man hat sogar gedroht, die ganze Verfassung abzulehnen, wenn dieser einen Forderung nicht stattgegeben werde.

Ich behaupte nun: die Bischofsfrage, die wie eine Brandfackel in das Notgebäude der neuen evangelischen Kirche hineingeschleudert worden ist, steht in vollem Widerspruch zu dem demokratischen Geiste der Verfassung und hat gar keinen Boden im Kirchenvolke, außer in kleineren Kreisen, von denen ja jeder naturgemäß seine besonderen Wünsche und Lieblingsideen hat. Die Begründungen gehen wirr durcheinander. Wo sie mit der Hoffnung auf innere Wirkungen gestützt wurden, ist der Beweis dafür, daß diese Wirkungen von der Titelbeilegung abhängig seien, nicht einmal versucht worden. Wo klare Erkenntnis und nicht nur die aus der Ohnmacht unseres Volkes geborene Zeitstimmung Trägerin der Bewegung ist, liegen katholisierende Tendenzen vor. Ich kann das hier nur in großen Zügen begründen.

1. Die Verfassung hat zunächst sichtbar überall das Laienelement in den Vordergrund gerückt. Das ist nur Scheinwerk, Leerlauf, Aufblähung, wenn der vermehrte Einfluß des Kirchenvolkes in den Körperschaften und die gesteigerte Verantwortlichkeit der Gesamtheit gewollt oder ungewollt wieder aufgehoben wird durch bischöfliche Machtstellung. Auch das Verhältnis unter den Geistlichen ist auf möglichste Gleichheit eingestellt; alte Titel und Vorrechte fielen dahin, regelmäßiger Wechsel der Führung ist verlangt, damit alle Eigenarten sich auswirken können. Wie lange hat man darüber gestritten, ob ein Superintendent auch Vorsitzender eines Gemeindekirchenrates oder Vorsitzender der Kreissynode sein kann! Nur nicht zu viel „Führung"! Ihre Führer im Kirchenkreis sollen die Pfarrer sich womöglich selber wählen, wie einst die Buren ihre Kommandanten; in der Einzelgemeinde soll die Erfahrung des 60 jährigen nicht führender sein als der Tatendrang des 30 jährigen. Und dieselben Kreise, die hier den Standpunkt radikalster Gleichmacherei vertraten, können die Stellung der obersten Geistlichen gar nicht erhaben genug gestalten. Die Zwischenglieder werden immer mehr ausgeschaltet, die Spannung nach oben wird immer größer. Es verträgt sich gewiß auch das Verlangen nach Führung mit demokratischem Geiste. Aber wie heute nach Führung gerufen wird von bestimmten Kreisen, und wie diese Stimmung ausgenützt wird auf allen möglichen Gebieten, das ist schon krankhaft. Vor allem aber: Führung in religiösem Sinn kann nie gebunden werden an ein Amt, am wenigsten an ein lebenslängliches; sonst kommt man in Gefahr, Gott die Wege verbauen zu wollen. Eine organische Fortbildung unserer Verfassung würde eher die Gleichstellung aller Geistlichen nach dem Beispiel Hollands oder der Schweiz und die Abschaffung aller an der Person haftenden Titel als die gesetzlich festgelegte Ausnahmestellung bestimmter Amtsinhaber fordern. Wenigstens in der Theorie würde man damit auch bekunden, daß man täglich und stündlich auf den Geist Gottes wartet, der sich Sendboten sucht und Geführte zu Führern macht. In der Kirchenversammlung hat vor allem v. Soden, aber auch Wolf und Stoltenhoff darauf hingewiesen, daß die Forderung eines Bischofs einen schweren inneren Bruch mit unserer ganzen Verfassungskonstruktion bedeutet.

2. Während man einerseits den Gedanken ablehnt, daß es sich nur um eine Titeländerung handle — Generalsuperintendent Burghart hat sich auf der Brandenburger Provinzialsynode besonders kraß dabei ausgedrückt und getan, als ob die Gegner diesen Gedanken aufgebracht hätten —, bemüht man sich außerordentlich um den Nachweis, daß der bisherige Titel unverstanden und mißverständlich, unpopulär und unschön, der beantragte neue aber viel zweckentsprechender, einfacher, volkstümlicher und gefälliger sei. Der „Generalsuperintendent" sei „greulich, ebenso unschön wie undeutsch, ebenso unchristlich wie unbiblisch", führte Pfeiffer auf der Kirchenversammlung aus, „Bischof" aber sei „der deutscheste Name, den es gibt, der vertrauteste Name, der biblische Name"; und Spiecker fügte dazu den Hinweis, daß man sich „von phonetischem und linguistischem Standpunkt aus kaum ein schöneres Wort denken könne" als das Wort „Bischof", das auf einen „Mann mit Rückgrat und Würde" deute und „echt deutsche Wirkungen" auslöse. Was soll dieser Streit um das Wort, wenn es sich nicht um eine Titelfrage handelt? Generalsuperintendent Burghart hat auf der Provinzialsynode die bekannte Anekdote erzählt von dem Unteroffizier, der seine Rekruten nach dem Stand des Vaters gefragt und auf die Antwort „Generalsuperintendent" entgegnet habe: „Machen Sie keine Witze, entweder ist er General oder Superintendent, aber nicht beides." Das könnte doch immer nur die Notwendigkeit der Titeländerung beweisen. Wahrscheinlich würde aber derselbe Unteroffizer, wenn sich ihm der Sohn eines Bischofs vorstellen würde, sagen: „Machen Sie keine schlechten Witze, Bischöfe sind ja gar nicht verheiratet." Außerdem beweist die Tatsache, daß man dieselbe Anekdote schon hundert Jahre erzählt, wie wenige Zeugen für die Verständnislosigkeit gegenüber dem alten Titel man bisher gefunden hat; der Unteroffizier mußte aber auch wenigstens schon den „Superintendenten" kennen, während man andere kirchliche Titel viel weniger kennt. Wie oft erhalte ich z. B. Briefe mit der Adresse „Fahrer" oder „Oberfahrer"; wie oft wird unser Küsteramt mit dem Katasteramt verwechselt! Ich traf in meinem vierzigsten Lebensjahre zum ersten Male einen „Archidiakonus", und ich glaubte, das sei eine Art Generalvikar des Erzbischofs und wagte ihn nicht als Amtsbruder zu behandeln. Ist da Titeländerung oder Belehrung nötig? Wenn aber Titeländerung: warum dann gerade Bischof? Die Provinzialsynode hat für Superintendenten den Titel „Propst" vorgeschlagen; dann mache man doch konsequenterweise den Generalsuperintendenten zum Landespropst (ein Gegenstück zum „Landesdirektor"). Wie könnte man aber auch für alle Ämter überhaupt völlig adäquate Titel finden? Wie wenig besagt doch das Wort „Minister"! Und doch wird Niemand den Staatsminister einem minister ecclesiae, Niemand den Apostolischen „Vikar" mit einem Hilfsprediger oder den holländischen referendaris unserem Referendar, den englischen agent einem deutschen Warenmakler, einen diplomatischen Geschäftsträger einem commissionaire gleichstellen. Bei allen geschichtlich gewordenen Titeln entscheidet, was dahinter steht. Handelt es sich in der Bischofsfrage nicht nur um eine Titelfrage, so scheide man endlich auch alle Vergleiche mit anderen in- und ausländischen Titeln aus; andernfalls beschränke man sich auf die Frage der Zweckmäßigkeit.

3. Wo man nun zugab, daß es sich nicht um bloße Titeländerung, sondern um eine mit ihr zusammenhängende und durch sie gekennzeichnete Neuentwicklung handle, hat man behauptet, in dem Titel „Generalsuperintendent" liege eine Gefahr, die durch den Titel „Bischof" ausgeschaltet werden solle — und schafft nun anderseits diese Gefahr ganz bewußt. Während man die Stellung des geistigen Leiters durch den Bischofstitel vergeistigen will, verweltlicht man sie. Haußleiter hat in der Kirchenversammlung betont, das Wort „Bischof" erziehe besonders zur „Selbstbesinnung, Einkehr und Demut", während das Wort Generalsuperintendent seinen Träger „auf falsche Bahnen führen könne" und ein unevangelisches Vorgesetztenverhältnis schaffe. Wie stimmt damit die Klage, daß auf ökumenischen Konferenzen unsere General-

superintendenten zu gering geschätzt würden und als „bloße Aufseher über den Betrieb der Kirche" gälten (Spiecker), und die Versicherung, für die „Vertretung" unserer Kirche nach außen hin, sowohl dem Staate und anderen Kirchen gegenüber wie überhaupt in unserem „Volke" bedeute der Titel „Bischof" etwas ganz Anderes als der Titel „Generalsuperintendent" (Möller); „durch die Schaffung des Bischofsnamens erhielten die Generalsuperintendenten das nötige Ansehen", „würden Verhandlungen mit dem Staate und dem Ausland erleichtert" (Graf v. d. Schulenburg), würden wir „mehr Erfolge haben" z. B. gegenüber Polen (Polenske); es sei „akustisch" besser, wenn der Mann, der im Namen der Kirche rede, „hoch stehe" und von einer „sichtbaren hohen Stelle aus Wellen des Evangeliums durch die Lande senden könne" (Deißmann)? Man will also doch den höheren und anspruchsvolleren Titel um der Wirkung willen, die er verspricht. Sollte diese Wirkung nur nach außen hin erwartet werden?

Aber bleiben wir einmal bei der Tatsache, daß um der Wirkung willen, ob sie nun nach außen oder nach innen hin erwartet wird, eine Titeländerung eintreten soll. Soll da nicht mit äußeren Mitteln ein Erfolg erzwungen oder beschleunigt werden, den Gott seiner Kirche nicht oder noch nicht beschert hat? Auch in der Provinzialsynode ist von dem Antragsteller, dem Präses der Synode, eigentlich nur die äußere Wirkung und die Notwendigkeit der Gleichstellung mit außerdeutschen und außerpreußischen Verhältnissen betont worden. Und Bunke, der auf der Kirchenversammlung noch gegen den „Bischof" gestimmt hat, begründete seine Sinnesänderung mit den Erfahrungen von Stockholm: die Generalsuperintendenten hätten äußerlich zu wenig gewirkt. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß der erste Generalsuperintendent, der da sprach, erst habe eingeführt werden müssen mit dem Hinweis, daß er soviel wie ein Bischof oder gar Erzbischof sei. Wo Laien zu der Frage geredet haben, haben sie fast ausschließlich die Wirkung nach außen hervorgehoben. Daraus ergibt sich auch, was es mit der immer wiederkehrenden Behauptung auf sich hat, daß das „Volk" den „Bischof" so sehnlich (ja „fieberhaft") verlange. In der Kirchenversammlung hat Scholz schon festgestellt, daß er noch in keiner Kirchenzeitung die Bischofsfrage als dringlich behandelt gesehen habe, der Missionsinspektor Hoffmann, daß er in der Arbeit der Volksmission noch nie etwas von einem Hilferuf nach Bischöfen gehört, der Vorsitzende der Gemeinschaftsbewegung (Michaelis), daß in großen Kreisen die Befürchtung herrsche, in einem Manne solle die ganze geistige Bewegung einer Provinz zusammengefaßt werden, der Vorsitzende des Westdeutschen Jünglingsbundes (Stoltenhoff), daß nirgends ein Bischof gewünscht werde, und der Präses der Rheinischen Provinzialsynode, daß breite Schichten des Volkes durch den „Bischof" eher abgestoßen als angezogen würden. Ich habe auf meiner Kreissynode, auf der 24 Gemeinden vertreten waren, dieser Tage die Laien allein abstimmen lassen, nachdem drei Pfarrer für den „Bischof" gesprochen hatten; nicht ein einziger Laie ist ihnen in der Abstimmung gefolgt. Aber man redet dem Volke solange vor, daß es nach dem „Bischof" verlange, bis es selbst daran glaubt.

Es ist möglich, daß bestimmte Kreise durch den Nimbus des „Bischofs" der Kirche gewonnen oder kirchlichen Wünschen zugänglicher gemacht würden, aber wiederum stößt alles, was Repräsentation oder Prätention darstellt oder dafür angesehen wird, auf den stärksten Widerspruch in großen evangelischen Kreisen, ja es reizt förmlich zum Widerspruch an. Was einmal historisch geworden ist, erträgt man, eben weil es zum Teil nur als historisch aufgefaßt wird; wenn aber der von der evangelischen Kirche in der Zeit ihres lebendigsten Bewußtseins abgelehnte und trotz wiederholter Versuche seiner Wiederbelebung nie volkstümlich gewordene Bischofstitel nun plötzlich wieder aus seinem Grabe auferstände, so würde er notwendigerweise als prätentiös empfunden werden.

4. Während man einerseits in der äußerlich „überragenden" Stellung, in der sichtbaren „geistlichen Spitze" (Eberlein), in der „plastischen Darstellung" (Deißmann) des obersten geistlichen Amtes einen Orientierungspunkt für die Kirche schaffen will, beruft man sich anderseits auf den biblischen und echt lutherischen Ursprung dieses „schlichten" Titels. Es ist aber gar kein Zweifel daran möglich, daß im Neuen Testament der „Bischof" gar nicht wesentlich unterschieden ist von dem „Ältesten"; nicht einmal das ist gesagt, daß der Träger dieses Namens der geistliche Führer der Gemeinde sein mußte im Sinne einer Amtsübertragung. Wenn aber ein Amt damit gemeint ist, dann kann das für die evangelische Kirche nur gelten im Sinne der Schmalkaldischen Artikel: „Paulus machet alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirche mehr sei denn die Diener"; „alle Pfarrer sind zugleich Bischöfe" und „die Bischöfe sind alle gleich nach dem Amt". Bedingungsweise wollen die Bekenntnisschriften das Bischofsamt auch im geschichtlich gewordenen (katholischen) Sinn erhalten, insofern sie „auch in anderen Kirchen Leute zum Predigtamt ordnen"; aber auch das nur „um der Liebe und der Einigkeit willen", nicht als ob sie „nötig" wären. Um der „gebührlichen Berufung" der Prediger willen findet auch die Apologie in Art. 14 die Bischöfe erträglich, die sie im übrigen für unnötig erklärt. Daß dieses Berufungsamt jederzeit in die Hände eines geistlichen Konsistorialrats oder eines Konsistoriums oder sonst einer kirchlichen Behörde übergehen kann, falls man nicht mit dem bischöflichen Sukzessionsgedanken liebäugelt, daran ist wohl kein Zweifel. Weder die Bibel noch die lutherischen Bekenntnisschriften fordern einen Bischof; das Urchristentum kennt keine monarchisch geordnete Kirchenverfassung, sondern nur eine kollegiale Gemeinderegierung, und die Reformationskirchen hätten sich mit dem Bischofsamte auch nicht befaßt, wenn es nicht schon dagewesen wäre. Nur vom Gesichtspunkte der konfessionellen Verständigung und der Ordnung aus wird die Möglichkeit seines Weiterbestehens bejaht.

Wohl hat Luther selbst seinen Freund Amsdorf zum Bischof von Naumburg geweiht; aber er hat es gerade getan, um die Einzigartigkeit des Amtes zu bestreiten und zu zeigen, daß ein Bischof nichts Anderes ist als ein Superintendent, d. h. ein Pfarrer, der um der Ordnung willen einige ihm übertragene, nicht aus seinem Amt herauswachsende Aufsichtsrechte hat. Darum hat er mit fast unerträglichem Spott erklärt, er habe „ohne allen Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen und was derselben Heiligkeit mehr ist" ordiniert; und die Weihe haben mit ihm vollzogen die gleichberechtigten „Bischöfe" der nächsten Städte: Medler, Spalatin und Stein, die sich niemals Bischöfe genannt haben. An der Stelle in Naumburg haftete der Bischofstitel, darum ließ ihn Luther; aber er tat alles, was er konnte, um zu zeigen, daß dieser Bischof nicht mehr sei als ein Superintendent. In der Vielheit der „lutherischen" Bischöfe lag schon die Bürgschaft gegen eine Zentralhierarchie. Die Schmalkaldischen Artikel erregen sich schon über die Machtstellung des Papstes, den Niemand mehr als „Bruder" anzureden wage; wie sollten sie eine neue Rangsteigerung begünstigen! Mit vollem Rechte stellt Friedberg RE[3] fest, daß auch die nachreformatorischen „Bischöfe" „nichts sind als landesherrliche Superintendenten", und daß in verschiedenen evangelischen Landeskirchen der Name überhaupt „nicht mehr eine kirchliche Stellung" bezeichnete.

5. Nun aber sagt man, der Bischof sei „eine große Wohltat für die Geistlichen, die nach einer väterlichen und brüderlichen persönlichen Beratung und Führung

hungern", er verbürge „brüderlich religiöse Gemeinschaft", eine „liturgische Gebetsgemeinschaft mit den Diözesanen" und stelle „ein religiöses Band mit der Gesamtkirche" her (Deißmann); durch solche „wirklichen Glaubensführer" und ihre „energische, nachdrückliche, persönliche geistliche Führung werde die persönliche Verantwortlichkeit in der Gemeinde geweckt und der Glaube verlebendigt" (Schaeder). Und das alles soll der neue Titel bringen! Wer hindert denn die Generalsuperintendenten daran, diese geistige Bedeutung zu gewinnen, wenn sie die Persönlichkeiten dazu sind? Der bisherige Titel? „Bischof" bedeutet doch dem Wortsinn nach nichts Anderes als Superintendent — den „General" hat man schon in unevangelischer Weise hinzugefügt. Und um eine Titelfrage soll es sich doch nicht handeln? Was die Bischöfe sein sollen, könnten sie alles sogar schon als „Superintendenten" sein.

Man hat auch anderseits gesagt, nach der neuen Kirchenverfassung seien das zwar schon die Generalsuperintendenten, es fehlte ihnen nur noch der entsprechende Titel dafür. Das ist nun allerdings entscheidend: Soll der neue Titel nur die äußere Bestätigung für das sein, was die Generalsuperintendenten bereits sind? Oder sollen sie, um mehr werden zu können, als sie bereits sind, auch Bischöfe heißen? Hierin sind die Freunde des Bischofstitels ganz verschiedener Meinung, während der Präses der Rheinischen Provinzialsynode, ohne widerlegt werden zu können, konstatierte, daß die neue Verfassung durchweg von der Voraussetzung ausgehe, daß die Kirche keine Bischöfe erhalte.

Und diese Behauptung hat auch ihren guten Grund. Denn die neue Verfassung überträgt den Generalsuperintendenten eine Stellung in der Verwaltung, die das rein geistliche Amt schwer belastet. Nachdem man aber den Generalsuperintendenten an die Spitze der Verwaltung gestellt hat, will man ihn anderseits zum rein geistlichen Träger der seelischen Kräfte unserer Kirche machen! Das ist doch ein innerer Widerspruch. Man hat in der Kirchenversammlung, um die „unverständlichen" Befürchtungen wegen einer hierarchischen Gefahr zu beseitigen, erklärt: „Wir haben den einfachen Wunsch, daß der Generalsuperintendent aus der gedrückten Stellung, in der er sich befindet, hineinkommt in eine freie Stellung, wo er wirklich seines hohen Amtes selbständig walten kann" (Eberlein). Vielfaches „Sehr richtig" hat diese Ausführungen unterstrichen. Also nichts als dieser „einfache" Wunsch bestimmt das ganze Vorgehen der Bischofsfreunde? Auch noch in dem Augenblick, wo die vorher zweifellos vielfach in ihrem Einfluß beschränkt gewesenen Generalsuperintendenten die beherrschende Stellung in der Leitung der Provinzialkirchen bereits erhalten hatten? Dann müßte doch mehr verlangt werden als die „freie selbständige Stellung", oder die Forderung ist bereits gegenstandslos geworden, oder es handelt sich nur um einen Titel. Also Widerspruch über Widerspruch.

6. Soweit man aus der unklaren und widerspruchsvollen Begründung die inneren Beweggründe erfassen kann, liegen der Bischofsforderung katholisierende, d. h. hierarchische Tendenzen zu Grunde. Die evangelische Kirche der Reformationszeit hat mit Absicht den Titel „Bischof" vermieden und bewußt dafür den Titel Superintendent geschaffen. Je restloser und reiner die Reformation durchgeführt wurde, um so restloser wurde auch der „Bischof" beseitigt. In der Hessischen Kirchenordnung von 1566 heißt es: „Die episcopi können auf lateinisch recht und wohl superintendentes, d. h. Aufseher genannt werden." Darin liegt die Andeutung für den Grund der Umbenennung: man will damit dem Aufsichtsamt der Kirche Grenzen ziehen und die Gefahr vermeiden, die in dem über die Wortbedeutung hinausgegangenen und im Volksbewußtsein haftenden hierarchischen Anspruch der Bischofswürde liegt.

Darum hat jetzt auch in der Kirchenversammlung der gesamte Westen gegen den „Bischof" protestiert, und ein Vertreter des Ostens hat noch am Schlusse der Beratung erklärt: „Wir möchten von dem Bischofstitel verschont werden." Der „natürliche klare Instinkt" der Kinder der Reformation wahrt sich gegen den Bischof (de Weerth), denn „der Name ist ein Prinzip, das sich weiter entwickelt, er ist das Symbol der Hierarchie" (Siebel), zum mindesten eine Versuchung (Soden); „der Autoritätsdrang", der darin liegt, „geht naturgemäß weiter: „zuerst Bischof, dann Landesbischof" mit all dem „Drängen des Bischofs, sich auszuwirken und sein Amt auszugestalten" (Tillich). Reibungen sind unvermeidlich, und dann wirkt der Stimmungswert, der im Titel „Bischof" liegt, auf Unterdrückung der persönlichen Überzeugung hin, zumal im Bischof (welchem unter mehreren in ein und derselben Provinzialkirche? Wohl dem Erzbischof?) das geistliche Wesen der Kirche kulminiert und er der „wirkliche Glaubensführer" (Schaeder), ja der eigentliche Träger der christlichen Gewißheit, die „Stütze für armselige Menschen" (Stock), der oberste Seelsorger kraft seines Amtes ist. Unbegreiflicherweise hat Generalsuperintendent Burghart den Hinweis Hallenslebens in der Provinzialsynode, daß wir vom Bischof konsequenterweise zum Erzbischof kommen müßten, als eine Entstellung abgelehnt; schon Stoltenhoff hat betont, daß der hierarchische Ausbau von selbst weitergehen werde und daß „Provinzialbischöfe ohne einen Landesbischof einfach ein Unding" seien. Es ist in den letzten Jahren viel mit den „Kirchenfürsten" gespielt worden. Darum hat Kahl mit Recht den Bischof als „unevangelisch" abgelehnt, Soden durch ihn „die evangelische Kirche an ihrem Wesen, ihrem Leben gefährdet" erklärt, Wolff ihn als eine „Last", ja ein „Skandalon", Tillich als „eine Verletzung unseres urevangelischen Empfindens" bezeichnet. Der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens wird aus der Gemeinde in einen Würdenträger verlegt (Siebel), der Gedanke der Selbstverantwortung droht verschüttet (Wolff und Soden), die Initiative der Gesamtheit und das Laienprophetentum untergraben zu werden. Bronisch hat erklärt, der Episkopat habe einst die Gesamtkirche gerettet, davon solle „unsere zerfahrene Zeit und Kirche" lernen, und Stock hat von dem Bischof ein neues Geschlecht von Pfarrern (kraft einer Art geistiger Sukzessionsweihe!) erwartet.

Man will also einen Bischof, der zum mindesten ein Gegenstück des katholischen Bischofs ist, mag man an dem Amte auch noch so viel reformieren. Diejenigen aber, die von ihm mehr kirchliche Macht erwarten, seien erinnert an das, was die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 1 v. J. gegen die katholische Kirche schrieb: „Wenn eine Kirche zur Macht wird, vor der sich auch ein weltlicher Staat fürchtet, so ist das ein Zeichen, daß sie viel Welt in sich aufgenommen hat, daß auf ihrem Altar kein reines Feuer Gottes mehr brennt."

Es mag sein, daß ich zu schwarz sehe. Meine Väter sind durch Bischöfe von Haus und Heimat vertrieben worden; das wirkt vielleicht unbewußt noch nach. Mit mir steht auch erst die erste Generation meiner Familie in der Landeskirche; meine Vorfahren ertrugen nicht einmal das Predigtamt als einen Lebensberuf und blieben darum in den Kreisen, die ihren Prediger von Fall zu Fall sich von Gott erbitten. Aber ich kenne die Stimmung dieser und anderer Kreise und befürchte für eine bischöfliche Kirche eine Zeit verminderter Werbekraft und geschwächten evangelischen Bewußtseins.

Wittenberge August Schowalter

Die preußische Generalsynode

I

Die evangelische Kirche altpreußischer Union hat ihre erste Generalsynode neuen Rechtes in Berlin vom 5. bis 15. Dezember gehalten. Als Tagungsraum war dieses Mal das Haus des Reichswirtschaftsrats vorgesehen. Es wäre wohl zu wünschen, daß für die Zukunft ein eigenes kirchliches Parlamentsgebäude zur Verfügung gestellt werden könnte. Ein solches zu errichten oder herzustellen, würde sich durchaus lohnen, zumal es an andere Körperschaften zu ihren Tagungen vermietet werden könnte. Hie und da war es ein wenig störend, daß zu gleicher Zeit auch noch andere Beratungen und Sitzungen in den Räumen des Hauses stattfanden. Auch würde ein kirchliches Parlamentsgebäude durch die entsprechende Ausstattung, die Bereitstellung einer kirchlichen Bibliothek usw. einen würdigeren Raum darbieten.

Es war die erste Tagung auf Grund der neuen Verfassung. Gleichwohl zählte man sie als achte unter den übrigen Generalsynoden alten Stils. Man betonte dadurch, und wohl mit Recht, daß trotz der außerordentlich tief eingreifenden Umgestaltung der kirchlichen Verfassung es eben dieselbe Kirche der altpreußischen Union geblieben ist. Dieser Stimmung entsprach auch die nüchterne und sachliche Haltung der Berichte, die der Generalsynodal-Vorstand mit dem Evangelischen Landeskirchen-Ausschuß und der Evangelische Oberkirchenrat, sei es in gedrucktem, sei es in gesprochenem Wort, erstatteten.

Aber daß freilich ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Kirche beginnt, wurde in den Ausführungen des preußischen Kultusministers D. Becker, der dieses Mal nur als Gast auf der ersten Sitzung einige freundliche Worte des Rückblicks und der Begrüßung sprach, schon stark unterstrichen. Noch bedeutsamer war die Ergänzung, die jene Berichte der kirchlichen Behörden durch eine Debatte-Rede des Generalsuperintendenten D. Dibelius als Redners der stärksten Gruppe, der Positiven Union, erhielten. Hier wurde wiederum fast zu stark betont, daß wir jetzt eine neugestaltete Kirche in einer neuen Situation hätten. Bei vielem Trefflichem, was darin gesagt wurde — es klang durch das Habemus ecclesiam ein wenig die Auffassung hindurch, als wäre mit der neuen staatsfreien Verfassung und der eigenen Rechtsbildung ein dem evangelischen Kirchenbegriff wesentliches Moment erst jetzt hinzugetreten. Ich glaube, daß wir demgegenüber bei dem reformatorischen Kirchenbegriff durchaus bleiben müssen, der kirchlichen Verfassungs- und Rechtsfragen nicht die gleiche wesentliche Bedeutung wie der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung zuspricht. Das gilt selbst dann, wenn man der These Sohms von der Unverträglichkeit des Rechts mit dem Wesen des Evangelischen Glaubens nicht zustimmt. Als wertvolles Erbe der Vergangenheit wurde hier die Einheit des protestantischen Kirchenwesens gegenüber der Zersplitterung der staatsfreien ausländischen protestantischen Kirche, die Erfassung aller Kinder des Volkes durch den Religionsunterricht der Schule und die staatliche Pflege der Theologie auf den Universitäten anerkannt. Auf der Passiv-Seite dagegen wurde vermerkt die unzureichende Versorgung des stark gewachsenen Volkes mit geistlichen Kräften, die Entfremdung weiter Kreise gegenüber der „Staatskirche" und die Verkümmerung des kirchlichen Verantwortlichkeitsgefühls. Freude an der Kirche zu wecken und auf die Öffentlichkeit, die Bildung der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Urteils einzuwirken, das seien die neuen Aufgaben. Dem kann man durchaus zustimmen. Aber vielleicht wäre als Ergänzung hinzuzufügen, daß auch neue Gefahren mit diesen neuen Aufgaben auftauchen. Es ist die, daß der Kirchenwille, mit dem man auf die Öffentlichkeit Eindruck machen will, auf protestantischer Seite nicht ganz so leicht herzustellen ist wie auf katholischer Seite. Daß man, um ihn herzustellen, leicht versucht ist, zu stark autoritativ die Gewissen zu binden. Das Eingehen auf die Welt, auf das Staatsleben, auf das Wirtschaftsleben, die Kultur, wenn es Namens einer ganzen Kirche geschehen soll, bringt auf protestantischer Seite die Gefahr mit sich, daß die Anschauungen und Interessen bestimmter Gruppen, Parteien und Klassen als die einzig mögliche Forderung des Evangeliums in naiver Absolutierung dargestellt werden und das überweltliche Heilsgut für sie allein beansprucht wird. Auch die sonstige Einwirkung auf die Öffentlichkeit darf nur unter sorgsamster Wahrung der evangelischen Innerlichkeit versucht werden. Gerade deshalb, weil der Staat die Sorge um die äußere Verfassung der Kirche abnahm, ist sie ein besonderes Gut des deutschen Protestantismus geworden. Diese Innerlichkeit beizubehalten bei allem Eingehen und Einwirken auf das öffentliche Leben ist die große Aufgabe der Zukunft. Die Erziehung selbständiger evangelischer Persönlichkeiten in einem durch und durch lebendigen Gemeindeleben bleibt das wichtigste evangelische Mittel dazu. Weniger versprechen wir uns von der Schaffung neuer „Autoritätszentren", wie sie von einer Seite durch die Einführung des evangelischen Bischofstitels erhofft wurde.

Von einem weiteren Vorstoß in der Richtung der Präambel, etwa durch Forderung einer schärferen Lehrzucht, war einstweilen nichts zu verspüren. Dafür hätte sich wohl auch kaum eine Mehrheit, vor allem nicht eine Zweidrittel-Mehrheit gefunden. Von den 228 Mitgliedern waren 215 stimmberechtigt. Von diesen 215 waren nur 157 durch die Provinzialsynode gewählt, die Übrigen durch andere Körperschaften entsandt oder berufen oder durch ihr Amt geborene Mitglieder. Nach den Gruppen verteilen sich die Mitglieder folgendermaßen: die Evangelisch-Lutherischen (konfessionelle Gruppe) hatten 31 Mitglieder und 4 Gäste, die Positive Union 96 Mitglieder und 10 Gäste, die Volkskirchlich-Evangelische Vereinigung 57 Mitglieder und 8 Gäste, darunter 5 Deutschkirchler, die Freunde der Freien Volkskirche 20 Mitglieder. Zwei Generalsuperintendenten hatten sich keiner Gruppe angeschlossen. Es gab also nicht mehr wie bei der Verfassunggebenden Kirchenversammlung eine vereinigte Rechte, und die Gruppen, die sie damals gebildet hatten, hatten keine Zweidrittel-Mehrheit. Das ist natürlich nicht ohne Bedeutung. Ein Fortschritt ist es immerhin gegenüber den alten Generalsynoden, wo die Linke nur mit höchstens einem Vertreter erschien, daß dieses Mal eine Gruppe von 20 vorhanden war. Freilich noch zu schwach, um ein wirkliches Gleichgewicht herzustellen. Immerhin bedeutet es einen Anfang, der Mut macht. Und bei rechter, eifriger Arbeit könnte sie das nächste Mal leicht die doppelte Zahl erreichen. Die beiden großen Gruppen der Positiven Union und der Evangelischen Vereinigung umfassen natürlich mancherlei Nuancen kirchenpolitischer Art. Man hatte überhaupt nicht den Eindruck, als ob die kirchenpolitischen Gegensätze sich verschärft hätten, eher wäre das Gegenteil zu sagen. Die Frage, welche am tiefsten die Gemüter bewegte, die Bischofsfrage, war keine Gruppenfrage. Über sie und einige andere Fragen werden wir das nächste Mal noch Einiges berichten.

Wittenberg Wilhelm Geibel

Amerikanische Reiseeindrücke

4. Kongreß für Friede und Sicherheit 10.—12. November

Detroit in Michigan! Die Stadt Henry Fords, eine der gewaltig aufblühenden Millionenstädte im Gebiete der großen Seen! (Von dem Maße des Verkehrs, der dort herrscht, bekommt man einen Eindruck, wenn man hört, daß gerade in der Zeit, als der Kongreß tagte, 24 Personen innerhalb von zwölf Tagen durch Verkehrsunfälle in den Straßen Detroits getötet worden sind.)

Im Zentrum dieser Stadt steht neben anderen Wolkenkratzern das Hotel Statler, das dem Kongreß eine Heimstatt und den meisten Teilnehmern zugleich Wohnung bietet. Man tagt im Ballsaal, in einem der niederen Stockwerke.

Dort sind auch am Nachmittage des 11. November einige Hundert Hörer versammelt. Es ist Armistice Day, Waffenstillstandstag, seit 1918 einer der großen nationalen Feiertage in den Staaten. Das Thema des Nachmittags heißt: „Die Sicherheitsfrage im Stillen Ozean"; ein Japaner, ein Amerikaner, ein Australier, ein Chinese reden. Die Streitfragen, die zwischen Japan und Amerika, zwischen China und Europa, zwischen der gelben und der weißen Rasse spielen, werden erörtert. An die Stelle dumpfer Resignation gegenüber heraufziehenden Gewitterwolken tritt der ernste Wille, rechtzeitig die Fragen auf menschlichere Weise als durch brutale Macht zu lösen. Während der Japaner begeistert begrüßt wird und amerikanischer Wille zum Frieden sich spontan äußert, dringt von der Straße herauf dumpfer Marschschritt und der verhaltene Klang ferner Militärmusik. Ein Festzug von vielen Tausenden feiert den Waffenstillstand von 1918 mit militärischem Gepränge und benutzt den Anlaß zu einer gewaltigen Demonstration nationalen Selbstbewußtseins!

Vor solchem Hintergrund jene Reden! Es ging mir Vieles durch den Kopf, und vielleicht gibt die Niederschrift des ganz persönlichen Eindrucks jener Stunde ein besseres Bild von dem Kongreß als eine genaue Aufzählung der außerordentlich reichhaltigen und zahlreichen Ansprachen und Beschlüsse.

Ungefähr 1½ Stunden lang dauerte der Vorbeimarsch jenes Festzuges, von dem man nichts sah, von dem man nur den dumpfen Tritt der vielen tausend Füße hörte. Mir fiel eine Stunde ein, da ich an einem Reichsgründungstag in Deutschland mit einem bejahrten weisen Manne in dessen Studierzimmer über deutsche und Weltpolitik sprach. Das 18. Jahrhundert, Menschheits- und Humanitätsideale, waren in der Gegenwart jenes verehrten Freundes keine blassen Schemen, sondern wirksame Kräfte persönlicher und öffentlicher Sittlichkeit. Aber während er redete, drangen von der Straße herauf die Klänge kriegerischer Lieder und der gleichmäßige, unwiderstehliche Ton marschierender Massen. Mein Auge blieb, an den Wänden des Zimmers entlang streifend, zuletzt an einem Bilde haften: Colleoni! Der Reiter! Sein Geist reitet durch alle Länder und Völker der weißen Rasse. Kein größeres Museum in Amerika, das nicht einen „lebensgroßen" Abguß des venezianischen Standbildes besitzt!

Was ists um diesen vorwärts dringenden Kriegsmann? Eine Szene aus Fritz von Unruhs „Prinz Louis Ferdinand" ist in meinem Gedächtnis unmittelbar neben das Colleoni-Standbild gerückt: „Marschieren, marschieren ..." sagt da der Prinz, als die Kolonnen Napoleons vorbeiziehen und die Marseillaise in der Ferne verhallt. Es liegt ein Schauer über diesem Wort: marschieren! Die Magie der Massenbewegung, die Selbsthingabe des Einzelmenschen an ein Ganzes, der bitter-süße Geschmack des Krieges, die Leidenschaft aufwallenden Nationalbewußtseins, eine wunderliche Mischung halb geklärter, halb dumpfer Begeisterung lebt im Gleichschritt marschierender Massen.

Die Frage nach dem Frieden zwischen den Völkern ist nicht zu beantworten durch einen bloßen Protest gegen jenen Geist der marschierenden Kolonnen. Negativer Pazifismus ist eine Geste, nichts weiter.

Die Frage nach dem Frieden muß positiv in einem doppelten Sinn beantwortet werden. Wir brauchen eine konstruktive religiös-sittliche Friedensgesinnung. Das heißt wir haben als Menschen die Aufgabe, in aufbauendem Sinne eine begeisternde und zur Hingabe reizende Friedensgesinnung zu pflegen, sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben. Füllt die Phantasie der heranwachsenden Jugend mit positiven Friedensgedanken, dann schwindet der Streit- und Kriegsgeist in entsprechendem Maße von selbst! Lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf die großen sozialen, kolonialen, internationalen Nöte und zeigt — wie ein Albert Schweitzer und soviele Missionsleute es tun! —, welcher Enthusiasmus der Hingabe in diesem heroischen Friedensgeiste aufflammte. Diese Seite der Friedensbewegung ist besonderes Anliegen der Kirchen, — sollte es wenigstens immer mehr werden!

Die zweite Friedensbewegung ist politisch. Sie sucht nach Mitteln und Wegen, um den Krieg durch andere Maßnahmen zu ersetzen, z. B. durch Schiedsgerichte. Diese realpolitische Bewegung ist weithin eine Sache von Facharbeit in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Sie hat, soll sie Erfolge zeitigen, nach dem nächsten Schritt zu fragen, d. h. nach ganz konkreten Maßnahmen eines einzelnen Subjekts in bestimmter Lage. So war es für Deutschland entscheidend, den Locarno-Schritt zu tun.

Diese beiden Bewegungen gehören jedoch nicht unter die Losung: „Nie wieder Krieg!" Denn der religiös-sittliche Friedenswille beachtet sehr wohl, daß die Widerstände gegen eine Verwirklichung des Friedens tiefer sind, als so manche Weltverbesserer meinen. Daß vor allem Waffenstillstand noch nicht Friede ist! Daß Friede mehr ist als Nicht-Kämpfen! Daß deshalb nicht äußerlich erwartet werden kann, wozu die innerlichen Voraussetzungen fehlen, also nicht Völkerfrieden ohne Gesinnungsfrieden!

Die politische Friedensarbeit — erst recht — hat nichts zu tun mit dem Schlagwort: „Nie wieder Krieg!" Denn sie hat, statt von abstrakter Güte auszugehen, auf konkrete Lösungen hinzuarbeiten, den „nächsten" Kriegsgrund zu beseitigen oder doch wenigstens aufzulösen, wohl wissend, daß hinter jeder Lösung neue Fragen lauern.

Dann gibt es aber — drittens — eine „Nie wieder Krieg-Bewegung", „Pazifismus" im landläufigen Sinn, eine wesentlich negativ gerichtete Protestbewegung, die selbst wieder aus mancherlei Quellen gespeist wird. Hier in Amerika ist es vor allem Quäkergeist, der in kirchlichen Kreisen wirkt.

Und nun die Konferenz in Detroit! Sie hat — so scheint mir — ihr Bestes geleistet in der Richtung der zweiten, d. h. der politischen Friedensarbeit. Die Fragen des Völkerbundes und seiner Zukunft, des Schiedsgerichtshofes im Haag und seines Ausbaus, der Stellung weißer Völker zu den Ostasiaten wurden in vorzüglichen Referaten behandelt und in bestimmten Thesen eines Schlußprotokolls beantwortet.

Zur Zeit ist hier allgemein die Werbearbeit für Eintritt Amerikas in das Haager Gericht. Die jüngste Rede des Präsidenten Coolidge (vom 19. November) schloß mit einem Appell zum Beitritt. Es war erstaunlich zu sehen, wie vorzüglich die Agitation in diesem Lande arbeitet. Alle Redner in Detroit — und wie verschieden waren sie an Konfessionen, Partei und Gesinnungshintergrund! — drangen darauf, daß dieser Schritt von den Staaten getan werde. Die „unparteiische Völkerbunds-Vereinigung" (league of nations non-partisan association) arbeitet seit Wochen im gleichen Sinn.

Der Pakt von Locarno hat hier allgemein größtes Aufsehen und starken Beifall gefunden. Deutschland ist in der öffentlichen Meinung allgemein gestiegen. In Detroit konnte einer der wissenschaftlich führenden politischen Publizisten in einer glänzenden Rede nicht nur Locarno vorzüglich schildern, sondern den Reichspräsidenten Hindenburg unter dem Applaus der Versammlung als einen der größten Friedensfreunde in der gegenwärtigen Menschheit rühmen. Vor allem aber: mit dem Eintritt Deutschlands in die Liga gewinnen die Friedensfreunde hier ein ungeheuer wichtiges Argument für den Eintritt Amerikas in die internationalen Bünde. Aus taktischen Gründen konzentriert sich zunächst die ganze Agitation auf den Haager Schiedsgerichtshof. So ging ein frischer Zug durch die Reden und Beschlüsse der Detroiter Konferenz.

Ob und wann Amerika offiziell dem Schiedsgericht und gar der Liga beitreten wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Die Widerstände sind stark. Sie kommen besonders aus der republikanischen Partei, die das Erbe des Demokraten Wilson vernichten will, und aus dem Westen, der sich von Europa gänzlich abkehren möchte. Doch sind führende demokratische Zeitungen wie die New-York-Times außerordentlich rührig und geschickt in ihrer Werbearbeit für den Eintritt. Die Führer der Friedensbewegungen versichern auch in Privatgesprächen einmütig, daß die Staaten in irgendeiner Form aktiver an den großen internationalen Friedensarbeiten teilnehmen werden. —

Den breiteren Teil des Programmes nahm Anderes ein. Der Bund für Freundschaftsarbeit der Kirchen war ja Veranstalter des Kongresses (der 10. Jahresversammlung seit den denkwürdigen Stiftungstagen im August 1914 zu Konstanz). So hießen Hauptgegenstände: „Sicherheit durch Freundschaft" und „Was kann die Kirche zur Lösung der Sicherheitsfrage tun?"

Der erstgenannte Gegenstand war das Thema mehrerer Ansprachen auf dem großen Bankett des ersten Abends. 1000 Gäste nahmen daran teil, und ich habe hier zum ersten Male gesehen und erlebt, wie vorzüglich ein „trockenes" Bankett verlaufen und in welche Stürme von Heiterkeit der Beifall zu den Schlußreden ausmünden kann *). Besonders waren es einige führende Frauen der Friedensbewegung, die mit rücksichtsloser Schärfe und bewundernswerter Offenheit die nationalistischen Sünden im eigenen Lager geißelten. Doch will ich mich beschränken auf den letzten Verhandlungsgegenstand: „Die Kirche und die Sicherheitsfrage".

Ein Rabbiner, ein katholischer Priester und ein protestantischer Geistlicher (von der ehemals deutschen Evangelischen Synode) waren die Redner. Daran ist schon zu ersehen, daß Kirche hier im allgemeinsten Sinn, also für religiöse Gemeinschaft überhaupt gebraucht wird. Das gab gelegentlich Anlaß zu Debatten. Nachdem am ersten Versammlungstage ein Rabbiner den Vorsitz geführt und das gemeinsame Gebet geleitet hatte, konnte man nicht anders als ihm beipflichten, wenn er am zweiten Tage darum bat, das Wort „christlich" in den Kundgebungen durch andere Ausdrücke (wie religiös und kirchlich) zu ersetzen. Darin kündet sich eine Schwierigkeit an, die mir wohl am stärksten bewußt wurde beim Anhören der ersten und der letzten Rede auf dem dreitägigen Kongreß. Shailer Mathews, das Haupt der theologischen Fakultät in Chicago, und der berühmte Bischof Charles H. Brent aus New York-West waren dafür ausersehen. Sie waren würdig, die stattliche Reihe der Redner zu

*) Vgl. CW 1907 Nr. 42 Sp. 1022. D H

führen. Ihre Ansprachen zeugten von Geist und tiefer Begeisterung für die Sache des Friedens. Zumal der Bischof Brent schlug tiefe Saiten an, als er über einen negativen Pazifismus hinaus zu einem positiven Friedens-Gedanken vordrang.

Und doch! Ich muß, um wahr zu bleiben, Eines aussprechen. Es ist da im theologischen Hintergrund der meisten amerikanischen Friedensfreunde (wenn auch nicht aller!) eine gewisse dogmatische These, der zu folgen vielleicht überhaupt kein deutscher Protestant vermag. „Die Vaterschaft Gottes und die Bruderschaft aller Menschen" heißt das Schlagwort. Und das Programm deshalb: „Verwirklichung des Reiches Gottes auf dieser Erde!"

Hier tut sich ein Unterschied auf. Rationalistische Deutung des Christentums und damit eine gewisse Verallgemeinerung, die zur Verwischung des spezifisch Christlichen zu werden droht, das ist es, was jeden deutschen Theologen stutzig macht, sobald er in die Luft amerikanischer Theologie gerät. Nicht zufällig hat gerade Shailer Mathews die Haltung der deutschen Delegation in Stockholm kritisiert. Ich zweifle daran, daß er deren letzte Motive richtig sieht. Er wittert individualistische Enge, wo der Sinn für das Mysterium, für das Über-Rationale und überhaupt das Über-Weltliche an Gott sich als Skepsis gegenüber sozialem Fortschrittsglauben und reformerischer „Reich-Gottes-Arbeit" äußert. Sicher brauchen wir Deutschen mehr Mut und Wagemut, um das Evangelium auch sozial und international zu respektieren. Aber wir können das nicht tun in einem Geiste, der meint, durch unser Tun werde das Gottesreich „gebaut". Darum, und deshalb allein habe ich diesen Unterschied verschiedenen theologischen Denkens berührt, darum brauchen wir eine klare Scheidung zwischen sogenanntem „Pazifismus" (der dritten Bewegung) und positiv christlicher Friedensarbeit (der ersten Bewegung)!

Ein Satz wie der folgende: „Es gibt keinen guten Krieg, und es gibt keinen schlechten Frieden" ist rhetorisch sehr wirksam, aber tatsächlich falsch. Und wenn wir in Stunden der Begeisterung uns auch dazu hinreißen lassen, solche Sätze zu zitieren, sie werden dadurch nicht wahrer. Denn es gibt schlechten Frieden, z. B. Versailles in seiner Wirkung auf Mitteleuropa! Und es gibt guten Krieg, z. B. 1813! Die Nüchternheit, das einzusehen, gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen fruchtbarer Friedensarbeit. Die amerikanischen Freunde sollen deshalb nicht fürchten, wir würden „pessimistisch" oder passiv.

Dieselbe Nüchternheit, die jenes Schlagwort kritisiert, lehrt uns auch einsehen, daß ein moderner Krieg keine gute Sache ist, und daß deshalb die Pflege religiös-sittlicher Friedensgesinnung und die politische Verdrängung des Krieges durch bessere und anständigere internationale Verkehrsformen wichtige Aufgaben für uns sind. Aber die dritte Form von „Pazifismus" müssen wir vermeiden.

Die feinen Worte, die der Geistliche Lynn Harold Hough für die Notwendigkeit deutscher und amerikanischer Zusammenarbeit fand, geben genau das wieder, was ich als positiven Ertrag der Detroiter Tagung den deutschen Freunden mitteilen kann: „Erst wenn der tiefe Mystizismus des 15. und 16. Jahrhunderts sich mit der Aktivität und ethischen Energie des 20. Jahrhunderts verbindet, können wir von einer wirklichen Neubelebung des Christentums reden." Er sagte das mit ausdrücklicher Bezugnahme auf deutsche und amerikanische Art, wie sie in Stockholm zuweilen gegensätzlich zum Ausdruck gekommen ist.

Dieser Wille lebt jedenfalls in den führenden Männern, den geistigen Häuptern ebenso wie in den Sekretären des New Yorker Büros. Und füge ich noch hinzu, daß der Jahresbericht von erfreulichem Wachstum der Bewegung reden konnte, und daß die Konferenz in Detroit einen glänzenden Verlauf genommen hat, so habe ich das Wesentliche gesagt.

Hartford, Conn. Heinrich Frick

Sven Hedins Anklage gegen die Christenheit

Am ersten Weihnachtstage, da wieder die alte Losung Friede auf Erden! ertönt, fällt mir ein Zeitungsartikel in die Hände: den wird kaum Jemand, der noch ein Herz im Leibe hat, lesen können, ohne aufs tiefste davon erschüttert zu werden. Er stammt von Sven Hedin und ist überschrieben „An der Schwelle des tausendjährigen Reiches". Der ganze Artikel ist ein flammender Protest gegen den Vernichtungskrieg, der dort im Norden Afrikas gegen das kleine, heldenhaft um seine Freiheit ringende Volk der Rifkabylen geführt wird. Gegen diese Menschenjagd, in der ein Volk von einer Million Menschen etwa zu Tode gehetzt wird. Gegen diese Jagd, die von vielen Europäern wie eine Art Sport betrieben wird, denn das Kriegsgebiet erscheint wie eine Art Jagdgebiet, in dem auch Außenstehende, welche neutral sein müßten, luftwandeln können, um sich im Schießen zu üben, ungefähr so, als wenn ein Fürst den andern einläd, in seinen Wäldern auf Hochwild zu jagen. Aus den Ländern Europas, aus Amerika kommen freiwillige Flieger und helfen mit ihren Bomben und Giftgasen friedliche Dörfer zerstören, Frauen, Kinder, Greise einem schrecklichen Tod überliefern.

Wem muß sich nicht das Herz zusammenkrampfen vor Schmerz und Empörung, wenn man das liest! Aber Sven Hedin protestiert nicht nur gegen diejenigen, die an diesem Vernichtungskriege teilnehmen, er wendet sich ebenso scharf und schneidend gegen die ungeheure Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit, mit der die Welt diesem Todeskampf des kleinen afrikanischen Volkes zusieht, mit der wir, wir Europäer an diesen „gigantischen Ereignissen", die sich vor unsern Toren abspielen, vorübergehen. „Wir sind blasiert. Ein Krieg mehr oder weniger, wer opfert solchen Bagatellen einen Gedanken! Nicht eine Stimme des Zorns, des Unwillens über diese Gemeinheit und Feigheit." Und kaum regt sich eine Hand, um auch nur den Opfern des Krieges, den Blutenden, Verwundeten, Hilfe zu bringen; kein Rotes Kreuz sorgt für ärztliche Pflege, für Krankenschwestern und Ambulanzen. Sven Hedin ruft die schwedischen Frauen auf, ihre Stimme zu erheben und ihre Hände zu rühren, nicht sowohl um gegen den Krieg zu arbeiten, das sei ein hoffnungsloses Beginnen, sondern um den Frauen und Kindern des andern Volkes zu helfen. Und er schließt mit dem pessimistischen Ausblick in eine düstere Zukunft: „Man braucht nur mit einiger Aufmerksamkeit die Bewegungen zu verfolgen, die wie ein Fieber durch die Volksmassen Asiens und des Islams gehen, um sich auszurechnen, was wir von der Zukunft zu erwarten haben."

Sven Hedin spricht geflissentlich von den „christlichen" Herren, die gegen das Muhammedanervolk zu Felde ziehen. Aber das Schlimmste, das für jedes christliche Gewissen am meisten Aufrüttelnde ist noch nicht gesagt. Das sind Worte des berühmten christlichen Missionars Dr. Samuel Zwemer, die Hedin anführt. Als der um seine Meinung über den Krieg befragt wurde, antwortete er: „Hoffentlich wird der spanisch-französische Krieg gegen sie von Erfolg gekrönt, denn obwohl die Rifkabylen für ihre Unabhängigkeit kämpfen, würde doch ihr Sieg von unheilvollem Einfluß sein und den Muhammedanismus in großen Teilen der Welt anfeuern." Das ist also, ich will nicht sagen, die Stimme, aber eine Stimme des Christentums zu diesem Daseinskampf des kleinen Mohammedanervolks! Mit großer Gelassenheit läßt der Christ ein Volk untergehen, wenn dadurch nur verhindert wird, daß der Muhammedanismus in der Welt an Geltung gewinnt. Hedin erwartet freilich das Gegenteil: „Wenn irgend etwas geeignet ist, den Zorn der Muhammedaner ganz Afrikas und Asiens zu entflammen, so ist es das Blut der Märtyrer, das aus den Tälern des Er-Rif zum Himmel schreit."

In der Tat, diese Stimme des schwedischen Menschenfreundes ist die Stimme eines Predigers in der Wüste. Wo hat man denn bisher von christlicher Seite, von führenden Persönlichkeiten, Zeitschriften, Vereinigungen solche Stimme der Anklage und des Protestes gehört? Man wird schon zur Entschuldigung sagen müssen — die angeführte Äußerung Zwemers spricht dafür Bände —: es handelt sich ja „nur" um Muhammedaner, um geborene Gegner des Christentums! Ja, wenn es ein christliches Volk wäre, wie etwa die Armenier! dann hätten sich sicherlich die Gemüter geregt in Europa wie in Amerika, dann wäre dieser Krieg vielleicht von vornherein nicht möglich gewesen. Aber es sind ja Halbwilde, es sind ja Ungläubige, was verliert die Welt an ihnen! Was kann aber die Welt anderseits gewinnen, wenn die ungehobenen Schätze an Mineralien ausgebeutet werden, die dort im Boden liegen! So mögen Christen nicht reden, aber so denken die „christlichen" Völker und ihre Führer. Warum erhebt das Haupt der katholischen Christenheit, der Papst, der doch sonst gern bei allerlei Welthändeln sich hören läßt, nicht seine Stimme? Aber es sind ja katholische Völker, die diesen Krieg gegen Ungläubige führen. Und es scheint mir doch auch bezeichnend für die Lage und Verfassung des Christentums in der Welt, daß auf dem Konzil zu Stockholm zwar die Gleichberechtigung der Rassen verkündigt wurde, daß aber solche Gegenwartsfrage nicht angerührt werden durfte.

Wir Deutsche sollen aber nicht meinen, wir dürften als kriegerisch und wirtschaftlich Unbeteiligte unsere Hände in Unschuld

waschen. Auch bei uns schweigt man und schaut zu. Auch bei uns würde man vermutlich ebenso handeln, wenn wir in der gleichen Lage wie die Spanier und Franzosen wären. Ja, wir haben vor nicht langer Zeit in Südwest nicht anders gehandelt. Wir sind mit den andern christlichen Völkern wirklich in gleicher Verdammnis.

Nun kann man ja sagen: Das ist alles nichts Neues. Im Weltkriege wars doch ebenso: „Moratorium der Bergpredigt", „Bankerott des Christentums", zum mindesten „der Christenheit". Aber die Lage ist doch etwas anders, es steht doch noch mehr auf dem Spiele als damals. Damals handelte es sich um den Kampf der christlichen Völker untereinander, es war ein Krieg, wie wir sie früher auch gehabt haben, nur in unerhörten Dimensionen. Es war, wie wenn Brüder miteinander streiten, es blieb in der Familie. Die Andern sahen nur zu oder wurden als innerlich Unbeteiligte nur von außen herangezogen. Jetzt aber bereitet sich ein Riesenkampf vor — Sven Hedin deutet auch darauf hin — gegen den vielleicht der Weltkrieg noch in den Schatten treten wird, das ist der Kampf der europäischen, der „christlichen" Völker um die Herrschaft über die nichtchristlichen Nationen in der Welt. Gewiß, es handelt sich um politische, um wirtschaftliche Machtfragen in Afrika, Vorderasien, Indien, China; aber wer sieht nicht, daß dahinter die gewaltige Auseinandersetzung ganzer, großer Kulturen, ethischer Grundanschauungen, und damit auch der Religionen liegt?

In welche Lage gerät da die christliche Religion? Einst riefen siegreiche Völker dem am Boden liegenden Israel zu: Wo ist nun dein Gott? Mit mehr Recht mögen heute die Unterliegenden den christlichen Siegervölkern die gleiche Frage ins Gesicht schleudern, die dann aber aus dem Spott zu furchtbarer Anklage wird: Wo ist nun euer Gott? Was ist das für ein Gott, den ihr verkündigt, der so wenig Macht hat über die Herzen der Menschen und Völker, oder — noch schlimmer gar — in dessen Namen solche Schandtaten zum mindesten gebilligt werden? Ihr wolltet doch die Bevorzugten, die von Gott Auserwählten sein, im Besitz der einzig wahren, der unüberbietbaren göttlichen Offenbarung, ihr die Träger des Heils, und von euch sollte das Heil ausgehen auf alle Völker der Erde. Wo ist etwas von der Erziehung des Menschengeschlechts zu spüren, die eure Weisen verkündigten, wo etwas von der besonderen göttlichen Leitung eurer Geschichte, die erst euch doch wohl erziehen und dann euch zu Erziehern und Leitern der Menschheit machen sollte?

Wahrlich, die Frage nach dem Bankerott des Christentums wird wiederum auftauchen und wird ein neues und furchtbareres Gesicht gewinnen, weil es mehr und mehr ums Ganze geht, um den Bestand des Christentums in der Völkerwelt überhaupt. Oder könnte man nur von einem Bankerott der Christenheit reden, als der unwürdigen Träger des edlen, unvergänglichen Kleinods? Aber ist das nicht die tiefste Wahrheit in Lessings Ringparabel, daß der Ring seinen wahren Wert beweisen muß in der Kraft, die er seinen Trägern verleiht? Was ist nun an dem Ring, wenn er keine Kraft mehr hat? Kann man vollends noch von einer alleinseligmachenden Religion, kann man noch von der Absolutheit des Christentums reden bei diesem Blick in die Völkerwelt? Hat nicht die Rede recht von den verschiedenen Kulturkreisen, die einer nach dem andern, neben dem andern entstehen und vergehen und zu denen auch der christliche gehört? Daß wir in der Tat die herkömmliche christliche Auffassung von der göttlichen Heilsgeschichte beim Blick in die Weite der Völker und Zeiten, wie sie heute vor unsern Augen liegen, aufgeben müssen, scheint mir unausweichlich. Vielleicht wird man später einmal von einer neuen Wandlung des weltgeschichtlichen Denkens auch unter den Christen reden — bei den Geschichtsforschern und weltlich Gebildeten dürfte sie schon weithin bestehen — ähnlich der Kopernikanischen Wandlung des Weltbildes, die einst die Erde aus dem Zentrum der Welt rückte. Wo dann die Christenheit nicht mehr den Anspruch erheben dürfte, der gottgewollte Mittelpunkt der Welt zu sein. Um dann gelassen zuzusehen oder es gar zu begrüßen, wenn andere, nicht erwählte Völker schmählich von „christlichen" Nationen zu Grunde gerichtet werden.

Wir rühren an die Geheimnisse der göttlichen Weltregierung. Gott wohnt in einem Dunkel, da Niemand zukommen kann. Und doch leuchtet in diesen Tagen wieder durch alles zerrissene, wogende Wolkendunkel hindurch so tröstlich und friedlich der Stern von Bethlehem. Und doch können wir von dem Glauben an diesen Stern nicht lassen. Aber er ist ein Wink aus einer andern Welt, in der vielleicht die ewige Klarheit herrscht, die wir hier auf Erden vergebens suchen.

Frankfurt a. M. Julius Richter

Nachwort. Es ist dem Herausgeber nachgerade leid, daß er diesen Artikel nicht an die Spitze gestellt hat in ganz großem Druck. — Verfasser fand den Artikel Sven Hedins in der Beilage zu den Frankfurter Nachrichten, Didaskalia Nr. 52. R

Ein großer Übelstand

Große Übelstände sind solche, die nicht nur verwüstend wirken, sondern bei denen man auch nicht sieht, wie man ihnen abhelfen soll.

Es handelt sich um den Zeitungsleser. Eine Zeitung liest er doch. Sonst wäre er keiner. Aber fast möchte man sagen: Keine wäre besser als eine! Denn wenn er ein wirklicher Zeitungsleser sein will, muß er mindestens zwei lesen.

Das Elend ist dies, daß unsre Zeitungen immer mehr auseinanderlaufen. Ich meine unsre besseren, die, in denen wirklich etwas drinsteht. Früher, vor dem Kriege, stand ungefähr in allen Zeitungen dasselbe. Ich las vor 15, 20, 25 Jahren regelmäßig vier Tageszeitungen: die Frankfurter Zeitung, die Kölnische Volkszeitung, die Leipziger Volkszeitung, die Kreuzzeitung. Es stand in allen ein und dasselbe. Natürlich ist dies eine Übertreibung. Aber hatte ich Ein Blatt richtig gelesen, so waren die andern drei rasch durchflogen, weil das Sondergut, das ein jedes mit sich führte, geringen Umfangs war. Heute?

Ich lese jetzt nur drei Zeitungen. Aber wie viel Zeit kosten sie mich! Denn in jeder steht etwas ganz Andres.

Der allen dreien gemeinsame Sachstoff ist gering. Jede Zeitung weiß Eignes zu sagen: auch von den Tatsachen. Nun ist es meine Aufgabe, mich in den Differenzen zurechtzufinden. Darüber will ich nicht klagen. Das ist sogar interessant.

Aber ich denke — an die Zeitungsleser, die nur Eine Zeitung lesen. Die bekommen ja nie ein zuverlässiges Bild von dem, was in der Welt getan und geredet wird. Am ehesten noch von Verbrechen und Unglücksfällen. Aber wo es um geistiges Leben, Wirtschaft und Politik geht, werden sie durchweg einseitig unterrichtet. Oft ists wie Tag und Nacht. Wovon die Einen Spalten lang zu hören bekommen, davon erfahren die Andern überhaupt nichts. Und umgekehrt. — Ich rede nicht von dem Ton, in dem die Zeitungen geschrieben sind, nicht von dem Urteil, das Berichte grundsätzlich verarbeitet. Ich rede von den Berichten selbst. Früher hielt man sich an „die Depeschen". Wo sind die heute? Sie gehen im Gesamtstil der Zeitung unter.

Was folgt daraus? Wer selbständig bleiben will (einigermaßen), Mann oder Frau, wer ein eignes politisches Urteil gewinnen will, muß zwei Zeitungen lesen. Entgegengesetzter, oder doch verschiedener Richtung. Da er eben nur zwei zu halten im Stande ist, mag er der einen treu bleiben, mit der andern — in nicht zu geringen Zeiträumen — wechseln.

Wem aber zwei Zeitungen zu teuer sind? und keine Gelegenheit offen steht, sich sonstwoher die Ergänzung zu verschaffen? Ja da steht es trostlos. Vielleicht stopft Energie doch noch die Lücke? Die zweite Zeitung braucht ja nicht vom Tage zu sein. Alte Zeitungen sind hochinteressant! — Es kann auch eine Wochen- oder Monatsschrift sein. Aber, wenn ich recht sehe, leisten unsre deutschen Tageszeitungen an sich mehr.

Die „Generalanzeiger", die einst alle Parteipresse zu verdrängen schienen, waren auch nicht ideal. Eine Zeitung soll Charakter haben. Dennoch — die Berichterstattung! So, wie es heute ist, erfährt ja kein kleiner Zeitungsleser mehr die ganze Wahrheit.

Ich habe einmal Quäkern gesagt, die gern etwas wieder für unser Volk tun wollten: Schaffen Sie uns Deutschen ein unbedingt zuverlässiges und umfassendes Nachrichtenblatt! Es mag auch seine Tendenz haben, aber es soll in kindlicher Wahrhaftigkeit Bericht geben über das Tatsächliche. Wo der Widerspruch Tatsache ist, wäre er einfach zu konstatieren, das Gegensätzliche zu konfrontieren. Wir Deutschen bringen jetzt so etwas nicht fertig. Mit Hilfe aufrichtiger Freunde von auswärts könnten wir es vielleicht.

Marburg Martin Rade

Natur- und „Kultur"-Film

Die Filmindustrie. 5. Stück

Lehrfilm

Wohl die meisten Gegner des Filmdramas begrüßen begeistert als Gegenmittel gegen den Filmkitsch den sogenannten „Lehrfilm" oder „Kulturfilm". Die Ausdrücke beweisen, daß die pädagogischen Qualitäten deutscher Volkserzieher leider nicht ganz so hoch stehen, wie es

wünschenswert wäre. Der Ausdruck schreckt die Masse geradezu von diesen Films ab. Er riecht nach grauer, staubiger Schulbank, in die sich gerade der eben schulentwachsene Hauptstamm der jugendlichen Kinobesucher durchaus nicht zurücksehnt. Er ist aber auch über diese pädagogische Unzulänglichkeit hinaus unzutreffend. Denn der Lehrfilm hat es längst gelernt, sich in geradezu vorbildlicher Weise den inneren Gesetzen der Filmtechnik anzupassen und viel mehr und viel Wertvolleres zu bieten, als die bloße nackte Belehrung durch ein bewegtes Anschauungsbild. Es ist schade, daß dieser in der Tat wertvollste Teil der Filmproduktion durch den grauen Ausdruck „Lehrfilm" noch immer nicht zu der ihm gebührenden Stellung kommt. Mit voller Absicht ist deshalb hier das auch äußerlich zutreffende Wort Naturfilm verwendet.

Die Zeiten, wo der Naturfilm einfach dadurch erzeugt wurde, daß der Photograph seine Kamera in einer Gegend, die er für schön hielt, langsam um dreihundertsechzig Grad drehte, sind im allgemeinen vorbei; derartige Filme haben heute beinahe schon einen Kuriositätswert, dem auch das als Staffage früher gern verwendete junge Ehepaar auf der Hochzeitsreise nicht aushelfen kann. Auch die für Augenärzte nützlichen Filme, die von der Lokomotive oder vom letzten Wagen eines Zuges photographiert wurden, haben ein ähnliches Schicksal gehabt. Ebenso sind die einfachen realistischen Aufnahmen etwa afrikanischer Naturvölker heute seltener bei uns zu sehen. Man hat gelernt, daß es sich auch im Naturfilm nicht darum handeln kann, den Zuschauer durch ein einfaches Abphotographieren tödlich zu langweilen.

„Wochenbericht"

Die einfache Lebensphotographie bleibt heute beschränkt auf den sogenannten Wochenbericht. Wer solche Wochenberichte mit offenen Augen ansieht, dem werden sie kaum je uninteressant sein. Besonders über den Zuschnitt unseres öffentlichen Lebens, über die körperlichen und geistigen Haltungen, die noch immer als repräsentativ, festlich und feierlich gelten dürfen, wird der Kinobesucher aus den Wochenberichten manches Traurige und manches Ergötzliche lernen können.

Regie des Naturfilms

Der Naturfilm arbeitet heute bewußt anders. Er führt sozusagen mit dem Lebensvorgang, den er photographieren will, Regie und zwar sorgfältiger, als bei irgendeinem Filmdrama. Die mit unendlicher Liebe und Sorgfalt hergestellten Tier- und Pflanzenfilme etwa der naturwissenschaftlichen Abteilung der Ufa sind tatsächlich Filmdramen, dramatischer als irgendein sechsaktiger Sensationsfilm. In unter-Wasser-Aufnahmen, in Aufnahmen von Fliegen und Spinnen, in Aufnahmen innerer Vorgänge des menschlichen Körpers erfährt der Zuschauer nicht, wie die Pädagogen allzu eng meinen, eine Bereicherung seines Wissens; er erlebt vielmehr auf die dramatischste Weise, ja, wo es sich, wie etwa bei Spinnenfilms und Schlangenfilms um kleine Raubtiere handelt, auf eine grausame Weise — er erlebt das schlechthin Unbekannte, das schlechthin Niegesehene, das Wunder der Gottes-Schöpfung, das die Kirchen in allzu großer Enge nie genügend im Einzelnen und nie freudig genug anerkannt haben. Hier erschließt die Filmtechnik mit Zeitlupe und Zeitraffer wirklich ein neues Reich, nicht der Belehrung, sondern — ja, man muß es wiederholen — einfach des Wunders. Diese Wissenschaft ist Einblick in Gottes Werkstatt, unverfälscht durch irgendwelche unzureichende Philosophie. Hier hat der Film tatsächlich eine Mission, die erst in den allerersten Anfängen steht.

Nicht ganz dasselbe ist der Fall bei dem technischen Film, der die Fabrikation irgendeiner bestimmten Ware vom Rohprodukt bis zum fertigen Erzeugnis zu zeigen unternimmt. Da gelingt es seltener, die Sprödigkeit des wirklichen Lebensvorganges zu überwinden und ohne unsachliche Mätzchen dem Zuschauer die Spannung des Unbekannten, noch nie Dagewesenen, mit der der Film nun einmal steht und fällt, zu geben. Gleichfalls nicht ganz ohne Bedenken sind die in letzter Zeit so häufig gewordenen Bergfilms, Jagdfilms, Expeditionsfilms. Sie sind, natürlich mit Ausnahmen, allzu leicht bereit, die Natur zu sentimentalisieren, indem sie vorgeben, sie zu monumentalisieren. Einzelbilder sind natürlich immer überwältigend. Man denke etwa an den Mount-Everest-Film oder an den Film der Expedition Scott. Beim letzteren ist mir aber von Personen, die vielleicht feiner fühlen als ich, das breit sentimentale Ausspielen des tragischen Schlusses als eine unerträgliche Spekulation geschildert worden; ich selbst meine, daß es in diesem Falle Entschuldigungsgründe für die englische Filmgesellschaft gibt. Aber bei anderen ähnlichen Filmen fällt manchmal ein Schielen nach der Publikumswirkung unangenehm auf, das nur beim reinen Tierfilm vermieden bleibt. (Immerhin sind diese Beimischungen wohl für die Wissenschaft bedenklicher als für das Publikum. Immer mehr wird die große geographische und ethnographische Expedition abhängig vom Vorvertrag mit Zeitungen, Verlegern, Vortragsinstituten, Filmfabriken. Mir war das Peinliche zum Beispiel am Scott-Film nicht der Schluß, der durch die Majestät des ja wirklich vollzogenen Ertragens und des Todes gesühnt wird, sondern der Umstand, daß überhaupt ein Film, so schön die Tieraufnahmen sind, gedreht werden muß. Doch ist eine solche Ansicht vielleicht zu rückschrittlich, um auch nur ideelle Berücksichtigung zu finden.) Nur ausnahmsweise zur Wirkung gelangen die exotischen Jagdfilms, bei denen vor der Filmkamera das Wild nicht in ähnlicher Weise gestellt werden kann, wie für den Sekundenbruchteil des Blitzlichtes. Der Zuschauer muß sich meistens mit allerdings wunderschönen Einzelbildern begnügen.

Von hochidealistischer Seite wird manchmal der Einwand laut, der Naturfilm entzaubere die Natur. Man wird jedoch heute, nachdem die photomechanischen Verfahren, die zum ersten Mal in Bilderzeitschriften die Anschauung der ganzen weiten Welt in die breiten Massen hineintrugen, durch den Film noch überboten worden sind, mit voller Gewißheit sagen dürfen, daß praktisch eher das Umgekehrte der Fall ist. Es ist das wirkliche Reisen, das wirkliche Sehen der Länder, das den romantischen Menschen mit seiner Fernsehnsucht desillusioniert. Bilderbücher und Naturfilme steigern höchstens seine romantische Sehnsucht. Eisenbahn, Dampfer und Flugzeug machen die Welt für den, der sie benutzen kann, allerdings klein; aber für den, der auf Bild und Film angewiesen ist, wird sie eher größer.

„Kulturfilm"

Sehr viel anders verhält es sich mit den sogenannten Lehrfilms, die nicht Naturfilms, sondern künstlich zusammengestellt und arrangiert sind. Das letzte Beispiel, das einen überwältigenden Erfolg gehabt hat, ist „Kraft und Schönheit". Da glaubten nun selbst grämliche Filmgegner endlich den rechten, den schönen, den erziehlichen Film zu sehen. Wie die Sache in Wahrheit steht, hat im Augusthefte 1925 des „Hochland" Dr. Friedrich Fuchs in einem Geist beschrieben, der zugleich ironisch und irenisch ist. Dieser klassischen Filmkritik ist nichts hinzuzufügen. Sie müßte nur viel gelesen werden, um die Menschen darauf aufmerksam zu machen, daß, was pädagogisch und ernst aussieht, noch längst nicht gut oder auch nur unschädlich ist. Ich gestehe offen, daß mir ein einigermaßen spannender und humorvoller Abenteurerfilm viel weniger kitschig und schädlich erscheint, als der monströse Bildstreifen, der sich „Kraft und Schönheit" betitelt.

Fast noch schlimmer steht es um die Unternehmungen, die offen oder versteckt die große Wirkung des Films für

irgendwelche besondere Propagandazwecke dienstbar machen möchten. Wir haben in letzter Zeit viele Stimmen gehört, die sich mit Recht gegen die zum Teil sehr läppischen Soldaten- und Monarchenfilms wandten. Aber es ist dieselbe Sache auch dann, wenn es sich um einen sogenannten Gewerkschaftsfilm, wie „Die Schmiede" handelt. Erstaunlich, mit welcher Kitschigkeit der Mittel, die ganz aus dem „bürgerlichen" Film geborgt ist, hier das Gewerkschaftsideal in Szene geht. Ich vermag wenig Unterschied darin zu sehen, ob die unechte tränenlösende Wirkung durch Massen preußischer Grenadiere oder durch streikende Arbeiter ausgelöst wird, die das Arbeiterlied singen. In beiden Fällen muß die Wirkung unecht sein, weil der Film Seelisches nicht geben, unser Herz nur auf eine falsche und oberflächliche Weise auf dem Wege des spekulativen, nicht des natürlichen Augeneindrucks berühren kann.

Eine Ausnahme macht hier tatsächlich nur der Naturfilm. Er allein läßt uns Kämpfen, Siegen und Niederlagen beiwohnen, die wir bisher niemals gesehen haben und die gerade wegen der reinen Veranschaulichung ohne falsch philosophische Zutat überwältigend wirken. Der einzige Nachteil des guten Naturfilms ist bis heute, daß seine Herstellung auf Filmmeter umgerechnet werden und damit seine Verleihgebühren genau so teuer oder teuerer sind, als Filmdrams. Ferner macht der Naturfilm im abgespielten Zustand wenig Eindruck. Er verlangt besonders gute und klare Kopie, was seiner Verbreitung in den kleinen Theatern, gerade denen, auf die es am meisten ankommt, im Wege steht.

Der rein wissenschaftliche Film, wie etwa der Rothesche Operationsfilm, gehört ebensowenig wie die Schauspieleraufnahme zu archivalischen Zwecken, der Reklamefilm und manches Andere in den Rahmen dieser Ausführungen. Erwähnt mag jedoch werden, daß man in letzter Zeit sehr häufig recht belustigende Reklamefilms sieht, die ihre Wirkung einfach dadurch erreichen, daß sie auf die Anfänge des Films, auf die Laufjagd zurückgreifen. Man glaubt manchmal eine Filmhumoreske von 1906 oder 1908 — also filmmäßig gerechnet, ein „Werk" aus einer bereits historischen Zeit zu sehen. Und doch belustigen gerade diese Films ein sehr anspruchsvoll gewordenes Publikum aufs stärkste. Ein Wink für unsere Filmfabrikanten, daß auch einfache Mittel, wenn sie nur filmmäßig sind, voll zum Erfolg führen können. Und ein um so stärkerer Wink, als der Reklamefilm, sobald er als solcher erkannt wird, immer mit einer starken Gegenstimmung im Zuschauerraum rechnen muß. Der Erfolg dieser einfachen Technik ist deshalb um so bemerkenswerter.

Pasing Carl Christian Bry

Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Unsere gesamte Produktion ist heute abhängig von Kohle und Eisen. Fast in jedem Wirtschaftsgut, das wir verbrauchen, steckt Kohle und Eisen, insofern als zu seiner Fertigstellung an irgendeinem Orte des Produktionsprozesses beide Rohstoffe nötig waren. Darum ist ihr Preis und ihre Gewinnung ein Gradmesser für die Lage der Weltwirtschaft.

Während man noch vor zwei Jahren nicht genug Kohle und Eisen produzieren konnte, leiden wir jetzt in immer steigendem Maße an Überproduktion. Ende Juni dieses Jahres waren nur 44 % der Hochöfen der Welt im Betrieb; alle übrigen mußten wegen Absatzmangel ausgeblasen werden. Infolgedessen ging der Eisenpreis auf dem Weltmarkt ständig zurück; Deutschland jedoch hatte keinen Anteil an dem Rückgang. Durch scharfe Kartellierung und hohen Zoll ist die deutsche Rohstahlgesellschaft in der Lage, den Eisenpreis in Deutschland hoch zu halten. Anfang Juli kostete eine Tonne Gießereiroheisen III in den Vereinigten Staaten 87,8, in England 71,8, in Frankreich 67,9 und in Belgien 63,2 (die beiden letzten Länder haben Inflation) Reichsmark; in Deutschland 91 Reichsmark, d. h. der deutsche Eisenpreis übertrifft den englischen um 26 %. Die durch das Preisdiktat der monopolisierten Eisenindustrie erzielten Gewinne werden dazu verwandt, die eisenexportierende Industrie zu unterstützen, damit sie billig ins Ausland liefern, dort ihre Absatzmärkte dem niedrigen Weltmarktpreis gegenüber halten kann. Mit ein Faktor, der die Teuerungsbelastung des deutschen Volkes verursacht.

Riesige Überproduktion und Absatzschwierigkeiten herrschen auf dem Kohlenmarkt. Zwar ist die Lage in Oberschlesien durch besondere Umstände befriedigend, im Ruhrgebiet aber liegen 10 Millionen Tonnen gleich einer einmonatlichen Förderung ohne Absatzmöglichkeit auf der Halde. Nicht nur wenig ergiebige, sondern nach und nach auch gute Zechen müssen stillgelegt werden. Nur durch Arbeitseinstellungen glaubt man vorläufig den Betrieb einigermaßen rentabel halten zu können. Trotzdem gibt es Monate, wo die Zechenverwaltung sogar zulegen muß. Rentabilitätsmöglichkeiten liegen überhaupt nicht in der Kohlengewinnung an sich, sondern in der Gewinnung von Nebenprodukten aus der Verkohlung: Ammoniak und Teer.

In England ist die Absatzkrise (und Arbeitslosigkeit) noch schlimmer. Dort liegen 80 Millionen Tonnen gleich einer viermonatlichen Förderung auf der Halde; ebenfalls die Notwendigkeit der Entlassungen und Stillegungen. Als in diesem Sommer ein großer Bergarbeiterstreik bevorstand, entschloß sich die Regierung zu einer Untersuchung der Lage. Endergebnis war der Entschluß, den Bergarbeitern die bisherigen Löhne zu garantieren und den Kohlenbergbau bis 1. Mai 1926 finanziell zu unterstützen. Am 10. Dezember wurde im Unterhaus über Erfolge und Aussichten dieser für England erstaunlichen Maßnahme verhandelt. Die ganze Unterstützungsaktion wird etwa 21 Millionen Pfund kosten. Die Times schreibt: „Das ist annähernd halb so viel, wie in diesem Jahr die Armee, eineinviertelmal so viel, wie die Luftflotte kostet. Aus der Arbeitslosenversicherung sind in der letzten Zeit etwa 1 Million Pfund wöchentlich gezahlt worden. Die Kohlensubsidien erfordern im Durchschnitt erheblich mehr als 500 000 Pfund in der Woche, wobei ein Fünftel der Bergarbeiter immer noch ohne Arbeit bleibt." Diese Vergleichzahlen beleuchten grell die unbehagliche Lage, die dadurch noch unbehaglicher wird, daß sich die Zahl der arbeitslosen Bergleute nur wenig geändert hat: 32 000 Arbeiter konnten als Folge der Unterstützung neu eingestellt, dagegen 26 000 mußten an anderm Orte entlassen werden. Bis Ende Oktober mußten 90 % der Unterstützungssumme zur Aufrechterhaltung des Lohnniveaus verwendet werden, also nicht für die Rationalisierung der Betriebe. Man fürchtet, daß der ungünstig gelagerte Teil der Zechen sich an die Unterstützung gewöhnt, immer teurer produziert und am Ende der Unterstützungsperiode Mai 1926 entweder weiter unterstützt oder stillgelegt werden muß. Dann könnte der Generalstreik der Bergarbeiter, der im Juli 1925 mühsam verhindert wurde, doch nicht vermieden werden, und 21 Millionen Pfund wären umsonst ausgegeben.

Die Kohlenkrise hat die ganze Welt ergriffen; es gibt zu viel Kohle; es ist errechnet, daß heute 250 Millionen Tonnen Kohle zu viel produziert werden. Das hat seinen Grund in der allgemeinen Verarmung und der allgemeinen Betriebsflauheit in Europa; zu einem großen Teil aber in einer Umstellung der Energiewirtschaft. Zahlreiche Schiffe führen Ölfeuerung, nicht weil sie billiger käme, sondern weil sie angenehmer ist aus Reinlichkeitsgründen und weniger zweifelhaftes Arbeitermaterial an Kohlenschippern benötigt wird. Dann der leichte Abbau der Braunkohle, (deren Vorrat aber nur etwa 50 Jahre vorhält), die Vervollkommnung der Wärmewirtschaft, welche eine intensivere Ausnützung der Wärmeenergien zuläßt, und endlich die Fortschritte der Elektrizität zeigen, daß die Weltkohlenkrise zum großen Teil chronischer Natur ist. Man verbraucht überhaupt nicht mehr so viel Kohle.

Die Mittel, um der sozialen Auswirkung dieser Dauerkrise zu begegnen, werden verschieden angegeben. Die Arbeitgeberschaft des Ruhrgebiets fordert Herabsetzung der sozialen Lasten, Herabsetzung der Steuern und größere Sparsamkeit in den staatlichen und kommunalen Ausgaben, vor allem aber Erhöhung der Schichtdauer um eine Stunde, so daß nicht wie in der Vorkriegszeit 8 ½, sondern 9 Stunden unter Tage gearbeitet werden soll bei gleichem Lohn. Damit wird eine derartige Verbilligung der Kohle erhofft, daß sie nicht allein den Markt der Nordseehäfen, der heute von der subventionierten englischen Kohle überschwemmt ist, wieder erobert, sondern auch die gesamte deutsche Industrie wieder in Gang bringt. Diese Maßnahmen werden aber von den Arbeitnehmerorganisationen, den Freien und Christlichen Gewerkschaften, auf das energischste bekämpft, weil für die Arbeiterschaft untragbar und doch nutzlos. Man fordert eine allmähliche Umgruppierung der im Ruhrgebiet angehäuften Arbeitskräfte, dahin, wo sie im Braunkohlengebiet, in der Automobilbranche und in der Elektrizität benötigt werden. Beide Wege sind hart für die Arbeiterschaft und sehr unsicher.

Es ist undenkbar, daß mit neunstündiger Arbeitszeit der deutschen Kohlenwirtschaft geholfen wäre, dazu sind die Ursachen der Krise zu verwickelt; auch würde, falls durch diese Maßnahme eine wirksame Konkurrenz auf dem Weltkohlenmarkt ausgeübt würde, diese von Seiten der anderen Länder sofort durch Schutzzollmaßnahmen oder bei Schwäche der Gewerkschaften durch gleiche Erhöhung der Arbeitszeit aufgehoben werden. Nicht Steigerung der Arbeitszeit, sondern Intensivierung und Rationalisierung der Arbeit läßt die Konkurrenzfähigkeit mit andern

Ländern behaupten, wenn — der Schutzzoll nicht wäre. Ebenso schwer begehbar ist der Weg, den die Gewerkschaften vorschlagen; denn wohin sollen die überschüssigen Arbeitskräfte des Ruhrbergbaus umgruppiert werden? Es gibt heute schlechterdings keine Gegend in Deutschland, ja in Europa, welche freie Arbeitskräfte auffangen könnte. Die Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Ruhrgebiet durch Vorkommnisse der letzten Jahre besonders erbittert sind, sollten sich hüten, billige, eindeutige Mittel, die ihrem augenblicklichen Bedürfnis am meisten zu entsprechen scheinen, vorzuschlagen. Heute sind sie beide in gemeinsamer Not, und nur durch verständige gemeinsame Aktionen könnten die furchtbaren Folgen der Dauerkrise gemildert, aber nicht beseitigt werden; denn die eigentlichen Gründe zu beseitigen liegt nicht in der Macht der beiderseitigen Organisationen.

Eine ähnliche Krise herrscht im Schiffsbau. Die Welthandelsflotte umfaßte vor dem Weltkriege 49 Millionen Bruttoregistertonnen. Dieser Schiffsraum wurde durch die feindliche militärische Betätigung (U-Boote, Minen, Flieger) stark dezimiert. Nach Friedensschluß setzte eine lebhafte Produktion auf den Werften ein. In wenigen Jahren war der zerstörte Schiffsraum nicht nur ersetzt, sondern die Friedenszahl weit überschritten. Heute umfaßt die Welthandelsflotte 64 Millionen Tonnen, von denen etwa 10 Millionen in den Häfen stilliegen. Auch hier Überproduktion, in England, in den Vereinigten Staaten wie in Japan; Auslandsaufträge sind für Deutschland nicht zu erhoffen. Erstklassige deutsche Werften geraten in Konkurs oder unter Geschäftsaufsicht. Riesenanlagen an Hafengelände, Werkstatthallen, Maschinen und Büroräumen liegen verödet. Reichskanzler a. D. Cuno hat am 18. Dezember vor dem Wirtschaftsbeirat der Bayrischen Volkspartei die Verhältnisse der deutschen Schiffahrt beleuchtet. Deutschland ist nur zu einem geringen Prozentsatz an der allgemeinen Überproduktion an Schiffsraum beteiligt. Seine Handelsflotte umfaßte 1913 fünf Millionen Tonnen. Durch Abgabe auf Grund des Friedensvertrags schmolz sie auf ½ Million Tonnen zusammen, darunter kein einziges überseetüchtiges Fahrzeug. In den letzten Jahren wurde die Flotte auf drei Millionen Tonnen gebracht, so daß wir jetzt ³/₅ des Vorkriegsstandes besitzen, fast lauter neue erstklassige Dampfer. So günstig im Hinblick auf die Umstände diese Lage als Vorzeichen für die Zukunft beurteilt werden kann, so verkehrt in den deutschen Häfen doch noch ein zu großer Prozentsatz an fremden Flaggen; vor dem Kriege ein Drittel des Gesamtverkehrs, heute noch über die Hälfte (53 %). Als schwerste Hemmung werden, wie überhaupt in Arbeitgeberkreisen, so auch von den Reedern bezeichnet die steuerliche Belastung, die gegenüber dem Jahre 1913 heute das Dreizehnfache betrage, und die sozialen Lasten, die das Dreifache fordern. Eine Besserung der Lage wird erhofft von der Milderung dieser Anforderung und von Abmachungen mit den ausländischen Reedereien. Die deutsche Schiffahrt ist angewiesen auf Abkommen zwecks engster Zusammenarbeit mit der englischen und amerikanischen Handelsflotte unter möglichster Wahrung der finanziellen Selbständigkeit.

Wie einen Überschuß an Produktionsmitteln, so haben wir zur Zeit einen Überschuß an Produktionskräften. England hat einen beinahe festen Stand der Arbeitslosenziffer von 1,3 bis 1,4 Millionen. Deutschland war bisher glücklicher. Es hatte am 15. September 251 000, am 15. Oktober 295 000 Arbeitslose. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gibt für 30. November genaue Zahlen aus. In diesen aber sind nicht eingeschlossen die nicht organisierten Arbeiter, die nicht unterstützten Erwerbslosen, die Arbeiter des Bergarbeiterverbandes und Landarbeiterverbandes. Danach kamen auf 100 Mitglieder 10,7 (gegen 5,8 im Oktober) Arbeitslose und 16 (gegen 12,1 im Oktober) Kurzarbeiter. Die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten betrug am 1. November 364 000, am 1. Dezember 669 130. Berlin hatte am 1. Dezember 48 200 Unterstützte, am 15. Dezember bereits 73 000; auf eine offene Stelle kamen 54 Bewerber gegen 1,29 Bewerber im Jahre 1913. In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 1 057 031, d. h. um rund 57 % gewachsen. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich dabei von etwa 614 000 auf 964 012, die der weiblichen von etwa 60 000 auf 93 000 erhöht. Am heftigsten ist von der Arbeitslosigkeit heimgesucht Rheinland-Westfalen mit Hessen-Nassau. Auf dieses Gebiet entfallen rund 60 % aller in Preußen unterstützten Erwerbslosen. In einzelnen Gemeinden herrschen entsetzliche Verhältnisse. Auf Tausend Einwohner kommen in Barop 78,6, Bochum 31,5, Dortmund 32,3, Hörde 59,3, Horst-Emscher 61,8, Wattenscheid 57,4, Siegburg 63,7 Erwerbslose, während im gesamten Rheinland-Westfalen auf das Tausend 19, in Berlin 12,7, in Sachsen 10,9, in Württemberg 2,9 Erwerbslose treffen. Die Zahlen werden Ende Dezember ihren Höhepunkt erreicht haben, da viele Geschäfte vor der Weihnachtszeit schließen, um in der zweiten Januarwoche wieder zu eröffnen, so daß im Januar eine leichte Besserung der Arbeitslosigkeit zu erhoffen sein wird. Damit freilich ist dieses Gespenst noch lange nicht gebannt. Es wird seine Opfer verschlingen, solange die Absatzkrise dauert, und die Absatzkrise wird dauern, solange die Verarmung dauert und diese kann nicht behoben werden, bevor das Geschäftsleben nicht wieder im Gange ist und unter eigener Rentabilität gute Löhne an zahlreiche Arbeitnehmer zahlen kann. Ein schlimmer Zirkel!

Wo und von woher dieser Kreislauf unterbrochen werden könnte, darüber soll später berichtet werden. Die Kirchen werden dabei mitwirken können, ja sie scheinen mir unentbehrlich dazu.

Vorläufig möchte ich noch hinweisen auf zwei zwar kleine, aber in gegenwärtiger Not notwendige Hilfswerke. Das eine ist ein Werk der Inneren Mission, eine Jugendherberge des Christlichen Bahnhofsdienstes in Berlin, Brunnenstraße 186. Man schätzt die Zahl der jugendlichen Wanderer in Deutschland auf 400 000. Welches Elend, welche moralischen und seelischen Gefahren, welches Bangen von Vätern und Müttern in dieser Zahl beschlossen liegt, mag Jeder selbst ermessen. Jugendherbergen können da unsagbare Wohltat sein. Vorläufig stehen erst 40 Betten zur Verfügung, bald sollen es 60 werden. Dabei ist noch eine Schuldenlast von 10 000 Mark zu decken. Wem es möglich ist, der helfe mit dieses zeitnotwendige Werk bauen. Spende an Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend Berlin C 54, Sophienstraße 19, Postscheck Berlin 15 715. — Das andere Werk ist die Vielen bekannte Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin Ost, von F. Siegmund-Schultze gegründet und geleitet. Man lese in den „Nachrichten aus der Sozialen Arbeitsgemeinschaft" Nr. 18 die erschütternde Weihnachtsansprache des Herausgebers. Erschütternd durch ihre Sachlichkeit —: Arbeitslosenelend, das ich oben mit trockenen Zahlen geschildert habe, hier aber Fleisch und Blut bekommt durch konkrete Menschlichkeit. Auch die SAG hat Postscheckkonto Berlin NW 7 34 798.

Marburg Georg Wünsch

Vom Katholizismus der Gegenwart

Der Papst hat das heilige Jahr nicht besser abschließen zu können geglaubt, als durch Einführung eines neuen Festes der Königsherrschaft Jesu Christi (Festum Jesu Christi Regis). In einer besonderen Enzyklika Quas primas wird unter Erinnerung an die Anfangsenzyklika des Papstes (Pax Christi in Regno Christi) und unter Hinweis auf den Verlauf des heiligen Jahres zunächst des Längeren ausgeführt, in welchem Sinne Christus König genannt werden könne: in übertragenem Sinne, insofern, als er das vornehmste unter allen Geschöpfen sei; und in eigentlichem Sinne, als er an der Herrschaft Gottes teilhabe. Die Herrschaft Christi sei zwar eine geistige; „doch wäre es ein großer Irrtum, dem Menschen Christus jegliche Herrschaft über Staat und Gesellschaft absprechen zu wollen. Hat ihm doch der Vater ein unumschränktes Recht über alles Geschaffene erteilt, so daß Alles seiner Macht unterworfen ist". So erstreckt sich seine Herrschaft über alle Menschen, nicht nur die Gläubigen. Die Regierenden und die Untertanen sollen diese Herrschaft Christi anerkennen; und dazu diene das neue Fest.

„Indem Wir nun die katholische Welt zur Verehrung Christi als König anhalten, wollen auch Wir den Zeitübeln abhelfen. Ein rechtes Übel ist der ‚Laizismus'. Man leugnet Christi Herrschaft über alle Völker, man bestreitet der Kirche ihr gottgegebenes Recht, die Völker zu lehren, ihnen Gesetze zu geben und sie zu lenken. Man stellt die christliche Religion auf die gleiche Stufe mit den übrigen und will sie der Staatsgewalt unterwerfen, will sie durch eine natürliche Religion ersetzen; ja, man glaubt, der Staat könne ohne Gott und Religion auskommen. Die Früchte dieser Anschauungen haben wir leider vor Augen: die Menschheit treibt ihrem Untergange zu. Das neue Fest soll die Welt wieder dem Heiland zuführen. Das ist Aufgabe aller Katholiken. Wenn diese im öffentlichen Leben nicht jene Rolle spielen, die den Fackelträgern der Wahrheit zukommt, so ist das ihrer Zaghaftigkeit zuzuschreiben, die die Feinde der Kirche nur ermutigen muß. Weil nun auch deshalb der Name Christi im öffentlichen Leben keine Geltung hat, muß das Königsfest Jesu Christi alljährlich um so lauter seine Herrscherrechte verkünden."

Zum Schluß wird noch gesagt, daß die Gedanken dieses Festes anknüpfen an die Herz-Jesu-Andacht und an die eucharistischen Kongresse, besonders aber an die „feierliche Weltweihe an das Herz Jesu", die Papst Leo XIII. auf die durch persönliche Offenbarungen veranlaßten Bittgesuche der Schwester Maria (Gräfin Droste zu Vischering) vom Heiligsten Herzen Jesu am 11. Juni 1899 angeordnet hat. Wie diese Weihe, soll auch das neue Fest am letzten Sonntag im Oktober jährlich mit großem Gepränge (Pontifikalmessen usw.) gefeiert werden. Für das Jahr 1925 sollte das Fest noch am Silvester zum Jahresschluß des Anno Santo feierlich begangen werden. Das fand in den deutschen Diözesen, wie ich in Köln beobachtet habe, nur in der Weise statt, daß das Weihegebet an das Herz Jesu in den üblichen Silvesterabendandachten feierlich und gemeinsam gebetet wurde.

Das Fest soll durch geeignete Predigten jedes Jahr vorbereitet und jedem Gläubigen recht eindrücklich gemacht werden. Daher auch seine Extrafeier an einem Sonntag.

„Die Welt soll daran erinnert werden, daß die Kirche in ihrem Amte, die Seelen zu lehren und zu leiten, von jeder anderen Gewalt unabhängig ist, daß der Staat den Ordensleuten mindestens die gleiche Freiheit gestatten muß, wie den übrigen Bürgern, weil

durch sie das von Christus gelehrte Ideal der Heiligkeit in besonderer Weise der Welt vor Augen gestellt wird. Der Staat soll durch das Fest erinnert werden, daß auch er die Pflicht hat, Gott zu ehren und ihm zu gehorchen. Vor allem aber sollen die Gläubigen zu einem intensiven religiösen Leben angeeifert werden, damit Christus von allen ihren Seelenvermögen Besitz ergreife und darin herrsche."

Also ein Fest des Königreichs Jesu Christi mit Kampfcharakter, das den „Laizismus" in der Staatskirchenverwaltung verdrängen will. Man wird seinen Erfolg abwarten müssen. Bis jetzt erfreute sich die „Weltweihe an das Herz Jesu" keiner uneingeschränkten Billigung in weiten Kreisen des deutschen Katholizismus.

*

In dem zu Ende gegangenen Anno Santo sind (nach einem zusammenfassenden Bericht des Professor Luzian Pfleger im „Hochland" XXIII, Dezemberheft) fünf Heilige und 144 Selige (die 76 koreanischen Märtyrer eingeschlossen) neu kreiert worden. Hiervon entfallen auf Deutschland und Holland je ein halber Heiliger (Canisius), auf Spanien eine Heilige, auf Italien drei Selige, auf Frankreich 49 (4 Heilige und 45 Selige)! Für diesen merkwürdigen Zahlenunterschied, der übrigens schon bei den Kanonisationen des Jubeljahres 1900 in eigentümlicher Analogie festgestellt werden kann, will der Verfasser des Aufsatzes „innere" und „äußere Gründe" namhaft machen. Frankreich stelle eben einmal die heroischsten Persönlichkeiten, eine „Elite" im Kampf für Religion und Kirche zur Verfügung, während die katholische Frömmigkeit in Deutschland durch die Kirchenspaltung, durch die „seichte Aufklärung" des 18. Jahrhunderts und durch das „dürre Staatskirchentum" des 19. Jahrhunderts geschwächt sei. Dazu komme der äußere Grund, daß Frankreich im Eifer um seinen alten Ruf, als Mutter der Heiligen an der Spitze der Völker zu glänzen, seiner großen Söhne sich viel besser annehme, als andere Völker; d. h. der Wettbewerb zwischen Diözesen und Kongregationen in Frankreich um ihre Spezialheiligen ist viel größer, als irgendwo anders. Pfleger berichtet, daß in einer Sitzung der Ritenkonkregation deren Vorsitzender gegenüber der Klage einiger Konsultoren über das unverhältnismäßige Vorwiegen Frankreichs ausgeführt habe, daß die bereits abgeschlossenen und fertig bearbeiteten Causae für das Jubeljahr in Betracht gezogen wurden, und das seien eben die französischen gewesen, während gerade die Beschwerdeführer mit ihren Fällen noch weit im Rückstand seien.

Gegenüber den Ausführungen Pflegers, der nach erfolgter Entscheidung Roms in apologetischer Bewunderung der neuen Heiligen und Seligen erstarrt, muß doch gesagt werden, daß an diesen Kanonisationen nicht nur dem Protestanten, sondern auch zahlreichen Katholiken Vieles unverständlich bleibt. So bei der jüngsten Modeheiligen, der Karmeliterin Theresia vom Kinde Jesu, die, 1873 geboren, 1897 an Schwindsucht verstorben, 1921 selig, 1925 heilig gesprochen wurde. Ihre, auf Ordensgeheiß niedergeschriebene Seelengeschichte, die mit großer Betriebsamkeit propagiert wurde, mit kitschigen Bildern in Massen verbreitet, atmet wahrhaftig nicht einen Geist gesunder christlicher Frömmigkeit. Wenn auch einige der Begründungen Pflegers für die Inferiorität der Heiligenproduktion in Deutschland wenig stichhaltig sind („seichte Aufklärung" und „dürres Staatskirchentum" gab es meines Wissens auch in Frankreich), so ist das sicher richtig, daß infolge der „Kirchenspaltung" wohl kein verantwortungsbewußter Ordensoberer oder Kirchenfürst in Deutschland es gewagt hätte, bei einer deutschen Theresia von Lisieux die Kanonisation in solchem Schnellprozeß zu betreiben. Wo eben mehr Kritik waltet (z. B. auch gegenüber der deutschen Katharina Emmerich oder einem Pius X.), da pflegt eben erfahrungsgemäß bei einem Kanonisationsversuch dies und jenes dazwischen zu kommen.

*

Die italienische Kommission für die Reform der kirchlichen Gesetzgebung hat nunmehr ihre Vorschläge dem Justizminister unterbreitet. Die Reformen betreffen die Kirche und ihre Verwaltung, die gerichtliche und staatliche Anerkennung der Ordensgenossenschaften, die Reform der Verwaltung des Kirchenvermögens, sowie die Reform der Gewährung des Placet bei der Anerkennung von Bischöfen und Pfarrern, die Schaffung einer Fürsorgekasse für den Klerus, die Reform der Bestimmungen über die Verleihung der Benefizien, weiterhin die Reform der Bestimmungen über die Bruderschaften, die Steuer, die Seminare und die Kirchenrestaurationen. — Man sieht, daß auch in dem faschistischen Italien, das der katholischen Kirche weit genug entgegen zu kommen geneigt ist, nicht der Weg des Konkordats, sondern der der staatskirchlichen Gesetzgebung gewählt wird, welcher die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens durchaus zu befriedigen imstande ist.

*

Die Fälle Wittig und Hehn (CW 1925 Nr. 48/49 Sp. 1119) sind von mir in der „Frankfurter Zeitung" Nr. 927 (13. Dezember) ausführlich dargelegt worden. Das gab dem Jesuiten Friedrich Muckermann Veranlassung zu einer umfangreichen Erwiderung im Rahmen seiner wöchentlichen, „Kulturfragen der Gegenwart" benannten Plauderei in der kulturellen Beilage der „Germania" („Das Neue Ufer" Nr. 51 vom 19. Dez. 1925). Wenn P. Fr. Muckermann, der vor nicht allzu langer Zeit an derselben Stelle erklärt hat, daß er sich mit mir sehr ungern beschäftige, nunmehr das doch sehr ausführlich tut, so geschieht das doch wohl nicht nur, um einige Flüchtigkeiten von mir, die er entdeckt zu haben glaubt, umständlich zu korrigieren. (Er irrt sich, nebenbei gesagt, wenn er meint, meine Ausführungen hätten in aller Eile von mir geschrieben werden „müssen"; der Artikel war schon Mitte November fertig.) Daß die kirchliche Druckgenehmigung für die zensurierte Schrift Wittigs, welche eine solche bekommen hatte, nicht vom „erzbischöflichen Generalvikariat in Breslau", wie ich irrtümlicherweise schrieb, sondern von dem Vertreter des Prager Erzbischofs in der Grafschaft Glatz, dem Großdechanten in Mittelwalde bzw. nur von dessen Stellvertreter erteilt worden war, werden auch außer mir die Leser der CW mit Interesse und Dank sich sagen lassen. Aber aus der Art, wie dies berichtigt wird, und aus dem ganzen Ton der Ausführungen P. Muckermanns geht doch hervor, wie peinlich es für ihn und für die Anwälte der römischen Machtansprüche in Deutschland ist, wenn die ganze Sache in Verbindung mit den Konkordatsvorbereitungen gebracht wird. Dahin und in die Frage der Mitarbeit der deutschen Katholiken an der deutschen Kultur gehört doch die Indizierung zweier deutscher Gelehrten, von denen der eine wegen einer Meinung verurteilt wurde, welche Gemeingut der deutschen alttestamentlichen Forschung ist; und zwar durch ein Kollegium, das aus neun Italienern (nämlich dem Papst, den Kardinälen De Lai, Pompilj, Gasparri, Sbarretti, Lega und den Beamten Perosi, Lottini und Ruffini) und je einem Spanier (Merry del Val), Franzosen (Billot), Holländer (Van Rossum) und Steiermärker (Frühwirth) besteht. Man wird dieses Dreizehnmännerkollegium sich wohl noch für die Zukunft merken müssen. Es zuckt der Blitz auch um die Häupter anderer deutscher Gelehrter. Der Fall Hehn scheint soweit erledigt zu sein, als Hehn in Rom die nötigen Erklärungen abgegeben hat. Dagegen kann man aus der Art, wie Muckermann z. B. in jenem Artikel Wittig zuredet und aus der gewaltigen Aufregung in der deutschen katholischen Jugend erschließen, daß der Fall Wittig zu weiteren Komplikationen führen wird.

In derselben kulturellen Beilage der „Germania" (Nr. 51) ist unter dem Aufsatz Muckermanns unter der Rubrik „Im Ringen der Zeit" ein Aufsatz des Beuthener Studienrats Alfred Hoffmann abgedruckt, worin es heißt:

„Ein Dienst an der Kirche wäre es, wenn Dogmatiker, Moraltheologen, Juristen den Mut fänden, von der Mentalität des modernen Menschen aus nüchtern die Frage zu untersuchen, ob der Schutz der Gläubigkeit, wie der Index in seiner jetzigen Handhabung ihn ausübt, wirklich noch der Wahrheit und dem Seelenheile dient. Wenn man wahrnimmt, welche Entrüstung ein Verbot der Indexkongregation in weiten katholischen Kreisen auslöst, wie Studenten und Akademiker die Tätigkeit der römischen Behörden verunglimpfen, wie Priester das Indexgebot als unsittlich bezeichnen, wie religiös eifrige Laien seine Nichtachtung für selbstverständlich halten, so muß man sich voll Besorgnis fragen, ob ein gefährliches Mißverstehen der Schriften Wittigs nicht auch auf anderem Wege hätte ausgeglichen werden können."

„Wenn es heute soweit gekommen ist, daß Religionslehrer im Unterricht nicht mehr vom Index sprechen, weil sie fürchten müssen, dadurch ihren Schülern nur einen Anreiz zur Lektüre zu bieten, ist doch die praktische Bedeutung dieses Gebotes illusorisch geworden. Bei der modernen literarischen Überproduktion, die es unmöglich macht, auch nur einen kleinen Teil der bedenklichen Bücher der kirchlichen Behörde zu unterbreiten, wird alles darauf ankommen, das religiöse Denken der Gläubigen so zu bilden und zu verselbständigen, und ihr sittliches Verantwortungsgefühl so zu schärfen, daß ihr Gewissen vor allem zurückschreckt, was für Glauben und Sitte eine ernste Gefahr bedeutet. Auf diesem Index des Gewissens können weit mehr Bücher stehen als in dem amtlichen Verzeichnis der Kirche."

Freilich ist die Entscheidung des heiligen Offiziums zunächst eine innerkatholische Angelegenheit. Aber daß sie einen Außenstehenden gar nichts angeht, wie P. Muckermann mich belehren will, ist eben leider nicht richtig. Wie ich mit ehrlicher Anerkennung den Eintritt unserer katholischen Landsleute in den gesamten Lebensbereich der deutschen Kultur begrüßt habe, so habe ich nun auch meine kritische Stimme zu erheben, wenn von außen her störende und zerstörende Einflüsse sich geltend machen!

Marburg Heinrich Hermelink

Wöchentliche Chronik

Dem von der Stockholmer Weltkonferenz beschlossenen Forschungsinstitut für sozial-ethische Fragen gehören an: Deutschland Professor D. Titius (als Vorsitzender), Gewerkschaftsvorsitzender Streiter, Pastor D. Philipps; Schweden Bischof D. Billing; Dänemark Dr. A. Th. Jörgensen; England Professor Dr. Garvie; Nordamerika DD. Macfarland, Dr. W. M Tippy, Dr. J. Baltzer; Frankreich Pastor E. Gounelle; Holland Professor Dr. Slotemaker de Bruine; Schweiz D. Adolf Keller.

Ein Antrag der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs und Straflosserklärung der Fruchtabtreibung innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft, wenn sie durch einen

staatlich approbierten Arzt vorgenommen wird, wurde im Ausschuß abgelehnt. Im Jahre 1923 sind 3565 Personen wegen Vergehens gegen § 218 verurteilt worden.

Der Evangelische Landeskirchenausschuß in Preußen hat den von der sächsischen Generalsynode dem Kirchenrat überwiesenen Antrag auf Verlegung einer Generalsuperintendentur nach Wittenberg (CW 42/43) abgelehnt.

Der sächsische Provinzialkirchenrat hat 3000 Mark zu Stipendien für 10 Theologiestudenten in Halle bewilligt.

Das Geburtshaus Luthers in Eisleben wurde auf Empfehlung des sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Grützner in Merseburg, der kürzlich dort in den Gemeindekirchenrat eingetreten ist, von der Stadt der evangelischen Kirche übereignet. Die Unterhaltung des Hauses wird seit 1817 vom Staate bestritten. In derselben Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen, der Stadt Eisleben den Zusatz Lutherstadt zu geben.

Die christliche Kuranstalt Ländli bei Ageri Kanton Zug ist in den Besitz des Vandsburger Pfarrers Krawielitzky übergegangen, der dort ein Diakonissenhaus errichten und mit seinen Schwestern besetzen wird.

Die Theologische Studentenschaft in Zürich (61 Studenten, alles zusammen 146 Hörer) veranstaltet jeden Mittwoch Frühgottesdienste in der Großmünsterkapelle von halbstündiger Dauer.

Die Hamburgische Synode hat die Erlaubnis zur Abendmahlsfeier mit Einzelkelchen gegeben, die Eintauchung der Oblate jedoch nur beim Krankenabendmahl gestattet.

Das österreichische Reichsvolksschulgesetz bestimmt, daß als verantwortliche Schulleiter an öffentlichen Schulen nur solche Lehrpersonen bestellt werden können, die auch die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Anstalt angehört. Auf Beschwerde des Bürgerschullehrers Adam Miterlehner in Wien hat der Verfassungsgerichtshof mit Rücksicht auf Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach Vorrechte eines Religionsbekenntnisses ausgeschlossen sind, diese Bestimmung für ungültig erklärt.

Der litauische Innenminister hat die Amtsentsetzung von zwei lutherischen Geistlichen verfügt, weil sie der Landessprache nicht mächtig und deutsche Staatsangehörige wären.

Im jetzt italienischen Unterlande, dem Nons- und Fleimstale sind gegen 20 Pfarrer ihres Amtes enthoben worden, weil sie deutschen Kindern deutschen Religionsunterricht erteilt haben sollen.

Bei der kirchlichen Prunkfeier für das Gedächtnis des „unbekannten Soldaten" in Warschau durfte die evangelische Geistlichkeit nur auf den Tribünen teilnehmen. Beim Begräbnis des großen polnischen Schriftstellers Stefan Zeromik, der Protestant war, fehlte die katholische Geistlichkeit.

In der deutschen Schule in Konstantinopel wird auch Sonntags unterrichtet, weil die türkische Regierung den Unterricht am Freitag verbietet und zwei Feiertage in der Woche nicht gehalten werden können. — Das neue türkische Ehegesetz, das die standesamtliche Eheschließung vorsieht, ist zum ersten Male jetzt praktisch angewendet worden.

Gegen die militärische Erziehung in den höheren Schulen in Amerika wendet sich eine Erklärung hervorragender Staatsmänner, Erzieher, Kirchenleute, Schriftsteller und Sozialarbeiter, darunter Jane Addams, Senator Borah, Rufus Jones, Robert La Fallette, Frederic Lynch u. A.

Ein großer Internationaler Buddhistischer Kongreß hat vom 1.—3. November in Tokio stattgefunden, wohl der erste seiner Art. Mehr als 1000 buddhistische Priester und Mönche aus Japan, Korea und China waren dort versammelt, um zu beraten über einen engeren Zusammenschluß des Buddhismus in den buddhistischen Ländern und über Mittel und Wege zur Verbreitung des Buddhismus in der westlichen Welt. Als einziger Nicht-Asiate sprach auf dem Kongreß der deutsche buddhistische Professor Petzold, der seit 15 Jahren in Japan Lehrer an einem Obergymnasium ist. Er ist ein Anhänger der Tendai-Sekte, die in Sonderheit das heilige Schrifttum pflegt. Er hat in seiner Ansprache einer inneren Vereinigung zwischen Buddhismus und Christentum das Wort geredet und die Gründung eines buddhistischen Instituts gefordert zur Erforschung des Buddhismus und zu seiner Verbreitung im Abendland. (Man kann diesen Kongreß in eine gewisse Parallele zu Stockholm stellen. Leider wird in den westlichen Ländern die Neubelebung des Buddhismus noch immer nicht ernst genug genommen. Es geht ein mächtiges Regen durch die asiatischen Länder, auch auf religiösem Gebiet. Dort steht dem Christentum ein geistiges Ringen bevor, wie es ein solches noch nicht durchgekämpft hat.)

Ein Internationaler Alttestamentler-Tag soll 7.—9. April in Leiden stattfinden. Von deutscher Seite wird Professor D. Budde aus Marburg über das Deuteronomium sprechen. Anmeldungen an Pfarrer Dr. Joh. de Groot im Haag, Valeriusstraße 50.

Auf Anfrage: Die Evangelisch-Kirchliche Vereinigung, deren Stellung zum Reichsschulgesetz in Nr. 48/49 v. J. gemeldet wurde, ist die EKV in Württemberg. Von ihrer Herbsttagung gilt der Bericht.

Jul. Bolthausen in Köln bereitet für 1. Februar die 36., für 1. April die 67. Orientfahrt vor; es folgen drei Sommerfahrten. Näheres Köln, Clever Straße 5.

Der Evangelisch-Soziale Kongreß d. J. wird vom 25.—27. Mai in Saarbrücken stattfinden. Den Hauptvortrag wird Lic. Wünsch halten über die Frage: „Läßt sich das Wirtschaftsleben aus sittlich-religiösen Grundsätzen heraus gestalten?"

Für die Herbsttagung des Bundes für Gegenwartchristentum ist der 5. und 6. Oktober in Aussicht genommen.

Von Personen. Habilitiert: Lic. Alfred Jepsen für AT, Lic. Ernst Wolf für Kirchengeschichte in Rostock. Abgelehnt hat Professor D. Althaus in Erlangen für Leipzig. Angenommen hat Pfarrer Stählin in Nürnberg für Münster. Berufen: Professor D. Horst Stephan in Halle nach Leipzig. Gestorben: Missionar D. Karl Pamperrien, einst Propst der Leipziger Mission im Tamulenlande. E St

Kleine Mitteilungen

Die schon angekündigte Fortsetzung von D. Neuberg „Ein Streit um die Abstammungslehre" kann erst in nächster Nummer (vom 4. Februar!) erscheinen. Desgleichen die zweite Hälfte von Lic. Rosenkranz „Elsaß-Lothringen".

Das Interesse an Stockholm nimmt in weiten Kreisen immer mehr zu. Wir merken es an den Beiträgen, die uns zugehn, vornehmlich aus Laienfeder. Ohne uns damit ein Gesetz auferlegen, möchten wir eine Weile von Stockholm schweigen. Es ist uns kein Zweifel, daß die positive kirchengeschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses eine unermeßlich große ist. Das hindert nicht eine ebenso große Verschiedenheit des Urteils über das Geleistete. Der Schwerpunkt liegt jetzt in der fortsetzenden Arbeit. Wie die sich gestalten mag, darüber bekommt man ein Bild, wenn man die kleine offizielle Schrift liest: **Die Weltkonferenz für Praktisches Christentum (Stockholm),** die soeben versandt worden ist. 16 Seiten. Geschäftsstelle: Paul H. Steele, M. A., 41 Parliament Street, London S. W. 1. Man verlange die deutsche Ausgabe. Den besten ruhigen Rückblick gewährt die vom Evangelischen Preßverband für Deutschland (B.-Steglitz, Beymestraße 8) herausgegebene Schrift Siegmund-Schultzes': **Die Weltkonferenz in Stockholm.** 110 S. 2.75 M. Nicht zu verwechseln mit seinem ganz persönlich-kritischen Wort im Dezemberheft der „Eiche". Einen kürzeren Bericht, zunächst für seine Landsleute, bietet im Auftrage des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes der vielgerühmte Dolmetsch des Konzils, Pfarrer Alphons Koechlin: **Die Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm.** Basel, Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt (Adresse für Deutschland: Leopoldshöhe, Baden). 64 S. 1 M.

Wir erhielten einen Beitrag — von guter Seite — der im Völkerbunde den Antichristen sieht. Wir lasen in den „Abwehr-Blättern" (vom 20. 12. 25) einen Aufsatz von Lic. Bräunlich, der in den „Ernsten Bibelforschern" das protestantische Gegenstück zu dem katholischen Taxilschwindel nachweist. Wir lasen Ragazens Anti-Luther und lernten daraus, daß die Wurzel des Weltkrieges und alles Unheils Luthers Rechtfertigungsglaube ist. (In den „Neuen Wegen" und im schweizerischen „Aufbau".) Wir erleben die Zerfahrenheit unsrer neuesten Theologie, welche die alten Götter zerschlägt, ohne neue aufzurichten. Und wir sagen uns. Was für Opfer wird die nicht weichen wollende Kriegspsychose noch fordern? R

Zu dem Artikel über Finnland Nr. 1 Sp. 24

Mein aus „Dagens Nyheter" zitierter Satz ist dadurch „etwas dunkel" geworden, daß „theoretischer Quietismus" (wie ich schrieb) als „theoretischer Pietismus" wiedergegeben ist. Ich habe den schwedischen Artikel nicht gesehen und kann nicht sagen, ob der Fehler bereits dort vorkommt. Meine Meinung war jedenfalls die, daß die aus angeblich lutherischen Prinzipien quietistische Thesen vertretenden Männer in praxi ihren Quietismus meist aufgeben. Adolf Deißmann

Verantwortlich: Prof. D. Martin Rade, Marburg a. L.

Monatlich zwei Doppelnummern — Im Inland vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Halteaebühr im Inland für das Vierteljahr Januar—März 1926 vier Mark; im Auslande für das Vierteljahr Januar—März 1926 vier Mark plus Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Doppelnummer 75 Pf. — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile 20 Pf., bei sogenannten kleinen Anzeigen (z. B. Stellungsgesuchen) 15 Pf. Größere Anzeigen nach Tarif. — Postscheckkonto Erfurt 23182. Für Schweizer Bezieher: Postscheck Zürich Nr. VIII 12267 — Leopold Klotz Verlag, Gotha

Druck von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 4. Februar